

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Finanzbericht / KfW. 2022

Finanzbericht / KfW

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: In: Finanzbericht / KfW Finanzbericht / KfW. 2022 (2023).
https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/Finanzbericht_2022.pdf.

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/11159/701158>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Finanzbericht 2022

»»» Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Dafür hat sie im Jahr 2022 ein Fördervolumen von 166,9 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die KfW im Jahr 2022 an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von rund 90 Mrd. EUR aufgenommen – davon 10,6 Mrd. EUR durch „Green Bonds – Made by KfW“. Damit gehört die KfW zu den größten Emittenten weltweit. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	2022	2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	166,9	107,0

Erfolgskennzahlen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.416	2.531
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	629	634
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.509	1.452
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.536	1.712
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-122	196
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	214	657
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	41	10
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.668	2.575
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	1	-34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.669	2.541
Förderaufwand	305	188
Ertragsteueraufwand	-1	137
Konzerngewinn	1.365	2.215
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.183	2.354
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	49,6 %	45,9 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	554,6	550,7 ¹⁾
Kreditvolumen	607,0	564,2
Geschäftsvolumen	709,6	686,6 ¹⁾
Bilanzielles Eigenkapital	36,6	34,2
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,6 %	6,2 %

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der 2022 vorgenommenen Methodenänderung bei der Ermittlung der latenten Steuern für Derivate.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	139,6	135,1
Kernkapital	34,9	32,2
Regulatorische Eigenmittel	35,1	32,3
Kernkapitalquote	25,0 %	23,9 %
Gesamtkapitalquote	25,2 %	23,9 %

Beschäftigte der KfW Bankengruppe¹⁾

	2022	2021
	7.984	7.734

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeitenden

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe	10
Bericht des Verwaltungsrats	11
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	15
Corporate Governance Bericht	17
Zusammengefasster Lagebericht	24
Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Wirtschaftsbericht	32
Risikobericht	44
Prognose- und Chancenbericht	73
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	80
Erklärung zur Unternehmensführung	86
Nichtfinanzielle Konzernklärung	86
Konzernabschluss	87
Gesamtergebnisrechnung	90
Bilanz	91
Entwicklung des Eigenkapitals	92
Kapitalflussrechnung	93
Anhang	95
Bestätigungen	209
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	210
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	211

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2022 markiert eine historische Zäsur. Der russische Angriff auf die Ukraine hat die Grundlagen der internationalen Politik erschüttert und großes Leid verursacht. Er hat dazu geführt, dass Menschen ihre Heimat verlassen mussten und Europa seine Energieversorgung völlig neu denken muss.



Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Parallel zu dem Krieg sind im Jahr 2022 weitere Konflikte und Krisen kulminiert. Klimabedingte Katastrophen, Dürre, Hunger, Fluchtbewegungen, geopolitische Spannungen oder der Verlust von Biodiversität. Für unsere Generation ist das in dieser Dimension eine neue Erfahrung, die enorme Unsicherheit und zugleich einen hohen Handlungsdruck erzeugt.

Dennoch können wir auch mit einer guten Portion Zuversicht in die Zukunft schauen. Aus unserer Nähe zum Marktgeschehen spüren wir als KfW, dass der Aufbruch in eine klimafreundlichere, digitalere und widerstandsfähige Wirtschaft und Gesellschaft begonnen

hat. Aus unserer Finanzierungspraxis wissen wir: Der deutsche Erfinder- und Gründergeist ist weiter lebendig. Die Verantwortlichen an der Spitze der Unternehmen in Deutschland verstehen es, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen und anzupacken.

Die KfW hat sich im Jahr 2022 darauf konzentriert, diese Ressourcen zu stärken, um die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben. Zugleich hat die KfW enorme Anstrengungen unternommen, um die unmittelbaren Folgen des Krieges abzufedern. Die größte Aufgabe stellte hierbei die Sicherstellung der Energieversorgung dar.



Melanie Kehr

Ausnahmejahr 2022: KfW-Fördervolumen mit fast 167 Mrd. EUR auf historischem Höchstwert

Die KfW hat trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes im Kriegsjahr 2022 beim Konzerngewinn an die positiven Vorjahre angeknüpft. Der Umfang des Neugeschäfts ist gegenüber dem Jahr 2021 auf einen historischen Höchstwert von fast 167 Mrd. EUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem die uns von der Bundesregierung zugewiesenen Aufgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung.

Auch die Entwicklung des inländischen Fördergeschäfts war von Maßnahmen zur Krisenbekämpfung mitgeprägt und erreichte mit einem Umfang von rund 136 Mrd. EUR ein Rekordvolumen.

Mit 37,4 Mrd. EUR entfiel ein erheblicher Anteil am inländischen Fördervolumen aber auch auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Darüber hinaus hat der Förderschwerpunkt Klima & Umwelt deutlich zugelegt und ein Volumen von 19,5 Mrd. EUR erreicht.

Die Zusagen von KfW Capital für Start-ups und junge, innovative Technologieunternehmen in Deutschland sind im Jahr 2022 deutlich um über 150% auf rund 1,3 Mrd. EUR gestiegen. KfW Capital hat damit einen

wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung des Ökosystems für Venture Capital in Deutschland geleistet.

Das Neugeschäft der KfW IPEX-Bank hat sich mit einem Volumen von rund 18 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt. Die für die Export- und Projektfinanzierung zuständige Tochtergesellschaft der KfW



Christiane Laibach



Bernd Loewen

hat damit in einem herausfordernden Marktumfeld einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft geleistet. Insbesondere hat sie durch die Finanzierung von Glasfaserprojekten sowie Windparks und Photovoltaikanlagen zur Transformation der Wirtschaft beigetragen.

Die Zusagen in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer erreichten ein Rekordniveau von knapp 12,6 Mrd. EUR, wobei auf die KfW Entwicklungsbank rund 11 Mrd. EUR entfielen. Die DEG erzielte ein Zusagevolumen von 1,6 Mrd. EUR. Aus diesem Geschäftsfeld wurde darüber hinaus die Ukraine direkt mit Infrastrukturfinanzierungen, Liquiditäts- und Wirtschaftshilfen von 831 Mio. EUR unterstützt.

Damit ist die KfW einer der größten Finanziere von Klima- und Umweltschutzprojekten weltweit.

Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland

Die KfW hat sich im Auftrag der Bundesregierung stark für die Sicherung der Energieversorgung engagiert. Das Gesamtvolumen der dabei durchgeführten Geschäfte im direkten Auftrag des Bundes lag bei 54,2 Mrd. EUR.

Neben den von der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung zugewiesenen Kreditgeschäften hat die KfW im Auftrag des Bundes einen Anteil von 50% am LNG-Terminal in Brunsbüttel erworben. Ein wichtiger Aspekt dieses Engagements war, dass das Terminal für die Nutzung grüner Energiequellen umgerüstet werden kann und damit Vorreiter auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energiewirtschaft ist.



Dr. Stefan Peiß



KfW-Konzernergebnis 2022: Rückkehr zur Normalität in einem herausfordernden Jahr

Trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes hat die KfW beim Konzerngewinn an die positiven Abschlüsse der Vorjahre angeknüpft. Der Konzerngewinn lag mit 1,37 Mrd. EUR auf dem Durchschnittsniveau der letzten fünf Jahre und ist insbesondere auf ein robustes operatives Ergebnis und moderate Nettozuführungen zur Risikovorsorge zurückzuführen

Risikotragfähigkeit weiterhin auf sehr hohem Niveau

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten lagen zum Jahresende 2022 mit einer Gesamtkapitalquote von 25,2% und einer (harten) Kernkapitalquote von 25,0% weiterhin auf einem sehr guten Niveau und sind im Jahresvergleich im Zuge der nachgelagerten Ergebnisanrechnung des zweiten Halbjahres 2021 und des ersten Halbjahres 2022 deutlich angestiegen (31.12.2021: jeweils 23,9%).



Die KfW auf dem Weg zur digitalen Transformations- und Förderbank

Im Jahr 2023 feiert die KfW ihr 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum fällt in eine Zeit tiefer Ungewissheiten und Umbrüche. In den Jahrzehnten ihres Bestehens hat die KfW immer wieder dazu beigetragen, Krisen zu überwinden und gestärkt aus ihnen hervorzugehen. Ihr eigentlicher Auftrag aber ist es, die Zukunft zu gestalten. Um dies leisten zu können, muss sich die KfW selbst transformieren. Dazu haben wir unter dem Namen KfWplus eine eigene Transformationsagenda entwickelt und eine Reihe von zukunftsweisenden Projekten angestoßen. Einige der definierten Meilensteine sind bereits erreicht.

Der Aufbruch in eine nachhaltige und resiliente Zukunft für Deutschland und Europa hat begonnen. Die KfW wird diesen Prozess nach Kräften unterstützen und ihren Weg zur digitalen Transformations- und Förderbank konsequent fortsetzen.

Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Vorstand

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Generalbevollmächtigte

Katharina Herrmann (ab 08.04.2022)

Direktorinnen und Direktoren

Tim Armbruster

Dr. Stefan Breuer (bis 30.06.2022)

Jörg Brombach

Andreas Fichelscher

Dr. Lutz-Christian Funke

Helmut Gauges

Werner Genter

Dr. Karsten Hardraht

Dr. Andrea Hauser

Detlev Kalischer

Verena Köttker (ab 15.11.2022)

Christian Krämer

Dirk Kuhmann

Dr. Stephan Lauer

Andreas Müller

Stephan Opitz

Gaetano Panno

Dr. Ralf Prinzler

Wolfgang Reuß

Matthias Schwenk

Mirko Sedlacek

Birgit Spors

Robert Szwedo

Klaus Weirich

Eva Witt

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Klaus R. Michalak (Vorsitzender und CFO) (bis 31.03.2023)

Dr. Velibor Marjanovic (ab 01.05.2022)

Belgin Rudack (ab 01.01.2023)

Markus Scheer (bis 16.03.2022)

Claudia Schneider (CRO)

Andreas Ufer

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Siller (Vorsitzender)

Monika Beck

Philipp Kreutz

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 60 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Goschin

Alexander Thees

KfW Capital ist seit 2018 als Venture Capital (VC)-Fondsinvestor am Markt. Die 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW investiert mit Unterstützung des Bundes in VC-Fonds, die ihrerseits Start-ups und innovative Technologieunternehmen in Deutschland finanzieren.

Bericht des Verwaltungsrats

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2022 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss achtmal zusammen. Aufgrund der Maßnahmen zur pandemischen Situation fanden die Sitzungen zum Teil virtuell im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen statt.



Christian Lindner,
Bundesminister der Finanzen

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2021,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inkl. KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine,
- die strategische Agenda KfWplus mit der Weiterentwicklung der KfW zur digitalen Transformations- und Förderbank,
- den Stand der Erörterung der Sektorleitlinien mit der Bundesregierung zur Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel und einer Paris-kompatiblen Sektorsteuerung des Neugeschäfts bis 2045,
- die Neuordnung der Mittelstandsfinanzierung (ERP-Förderkredit KMU und KfW Förderkredit großer Mittelstand) sowie
- das Angebot des Lernzentrums TUMO in Berlin und das Interesse an einem bundesweiten Rollout zur Förderung digitaler Fähigkeiten von Jugendlichen

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Hinsichtlich der Aktivitäten der **Inlandsförderung** stand insbesondere die sehr hohe Inanspruchnahme der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) im Fokus der Befassung, wobei durch zusätzliche Haushaltsmittel eine zwischenzeitliche Fortführung des Förderangebotes gelang. Daneben wurde der Verwaltungsrat über die im ersten Halbjahr auslaufenden Corona-Hilfen informiert, mit denen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), d.h. insbesondere der Mittelstand, in der Phase der belastenden pandemiebedingten Maßnahmen essenziell unterstützt werden konnten. Wesentliche weitere Themen waren Maßnahmen wie die Umsetzung von verschiedenen Hilfsprogrammen zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in Europa, insbesondere im Bereich der Energiebeschaffung und Versorgungssicherheit, aber auch Hilfen für Kommunen zur Unterbringung von vor dem Krieg Flüchtenden.

- Mit Blick auf die **Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer** beriet der Verwaltungsrat über Schwerpunktthemen der Finanziellen Zusammenarbeit, darunter das Engagement der KfW in der Ukraine mit ungebundenen Finanzkrediten sowie den Launch der PtX-Plattform auf der COP 27 mit Entwicklungs- sowie Wachstumsfonds zur Förderung von Investitionen in grüne Wasserstoffprojekte.
- Hinsichtlich der KfW IPEX-Bank bzw. des Geschäftsfeldes **Export- und Projektfinanzierung** standen die Begleitung deutscher bzw. europäischer Investoren und Exporteure und die Auswirkungen des Krieges in Europa im Mittelpunkt.
- Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Entwicklung des Kapitalmarktes und den Stand der Refinanzierung der KfW informiert. Insbesondere durch die Nutzung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) wurde die Refinanzierung der KfW am Kapitalmarkt ergänzt.
- Des Weiteren überwachte der Verwaltungsrat das Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement der KfW Bankengruppe.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2023. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Im Berichtszeitraum haben sich keine materiellen Interessenkonflikte ergeben; vorsorglich gab es in fünf Fällen im Risiko- und Kreditausschuss Stimmenthaltungen oder Nichtmitwirkung an Beschlüssen.

Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Im Präsidial- und Nominierungsausschuss hat ein Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss und den Risiko- und Kreditausschuss. Im Prüfungsausschuss haben zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2022 an sieben Schulungsveranstaltungen und fünf Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz (KWG) teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Nachbesetzungsfragen, und beschloss eine aktualisierte interimistische Geschäftsverteilung aufgrund von Änderungen durch die Transformationsagenda KfWplus sowie der unbesetzten Vorstandsposten Markt Inland. Darüber hinaus befasste er sich mit einer Anpassung der Vorstandsbezüge und er beschloss zur Konkretisierung der grundsätzlichen geschäftspolitischen Ausrichtung der KfW Strategische Leitlinien für das Jahr 2023.

Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankenaufsichtlichen Themen, über die KfW Stiftung, Bautätigkeiten und Rechtsstreitigkeiten informiert. Er führte die Evaluierung der Organe der KfW durch, befasste sich mit der Eignung seiner Mitglieder sowie der Zusammensetzung und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen und den Berichten gemäß Institutsvergütungsverordnung sowie mit der Anpassung der Vorstandsbezüge. Er wurde über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Er überprüfte und bestätigte die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swappeschäfte und befasste sich mit der Risikolage und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Ferner wurde unter anderem auf das Exposure der KfW in einzelnen Ländern, Regionen und Branchen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, detailliert auf Stresstesting und Marktpreisrisiken, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, eingegangen. Auch mit der Berichterstattung über Schattenbankunternehmen setzte er sich auseinander.

Umfassend behandelt wurden insbesondere auch die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie der fortdauernden Corona-Pandemie auf die Risikolage der KfW.

Weiterhin hat sich der Ausschuss mit der Bewertungssystematik der Länderrisiken sowie den Möglichkeiten alternativer Antriebstechnologien in der Luft- und Kreuzschiffahrt auseinandergesetzt. Er befasste sich mit der Weiterentwicklung der Paris-kompatiblen Sektorsteuerung sowie Informationssicherheitsrisiken. Auch die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW und die sich aus Basel IV ergebenden Anforderungen wurden diskutiert. Schließlich erörterte der Ausschuss die Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2021. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionsystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2022 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2022 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2023 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankenaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister der Finanzen für das Jahr 2023 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2023 Gerald Heere, Harald Hübner, Ulrich Lange, Dr. Marcus Optendrenk, Dr. Bettina Orlopp und Dr. Kai H. Warnecke. Zum 06.04.2022 hat Gerhard Hofmann sein Mandat niedergelegt, Daniel Quinten ist zum 07.04.2022 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum 31.12.2022 hat Dr. Joachim Lang sein Mandat niedergelegt, Tanja Gönner ist zum 01.01.2023 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum Jahresende 2022 schieden Dr. Danyal Bayaz, Ingeborg Esser, Albert Füracker, Dr. Louis Hagen, Reinhold Hilbers und Alois Karl aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2022 ausgeschieden und wiederbestellt worden: Dr. André Berghegger, Volker Bouffier, Achim Post, Daniel Quinten und Joachim Rukwied.

Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2022 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31.12.2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der KfW wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 30.03.2023 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 30. März 2023

DER VERWALTUNGSRAT



Vorsitzender

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister der Finanzen.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2023)
Vorsitzender
(01.01.2022 bis 31.12.2022)

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(ab 01.01.2023)
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2022 bis 31.12.2022)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft
(bis 31.12.2022)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie
(ab 01.01.2023)

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstandes der Münchener Hypothekenbank eG a. D.
Vertreter der Realkreditinstitute
(bis 31.12.2022)

Gerald Heere

Finanzminister des Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes Niedersachsen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes a. D. (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 08.02.2023)

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute
(bis 06.04.2022)

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Alois Karl

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V. a. D. (BDI)
Vertreter der Industrie
(bis 31.12.2022)

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Dr. Bettina Orlopp

Stellvertretende Vorsitzende des
Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute
(ab 01.01.2023)

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute
(ab 07.04.2022)

Michael Richter

Minister der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und Handels-
kammertages e. V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(ab 01.01.2023)

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für
Digitales und Verkehr

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im KfW-Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 06.04.2022 wurde und wird den von der Bundesregierung am 16.09.2020 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen –, entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK keinen Selbstbehalt vorsehen.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Abschließende Entscheidungsbefugnisse bestehen nach der Satzung der KfW für den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss. Näheres ist unten im Abschnitt Verwaltungsrat bei der Beschreibung der jeweiligen Ausschüsse dargestellt.

In Abweichung von Ziffer 5.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seine/n jeweilige/n Vorsitzende/n anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Zudem stimmt die bzw. der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses – abweichend von Ziffer 5.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

Sitzungen des Überwachungsorgans

Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hält der KfW-Verwaltungsrat – in Abweichung von Ziffer 6.5 PCGK – mindestens drei statt vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Dieser Sitzungsturnus hat sich in der Vergangenheit bewährt, wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und wird als weiterhin angemessen erachtet. Aufgrund der gesetzlichen Größe des Verwaltungsrats sowie der Übertragung von Aufgaben an die gebildeten Ausschüsse – teils zur abschließenden Entscheidung – erscheinen drei Sitzungen im Kalenderjahr als ausreichend.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie, der IT-Strategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse inkl. entsprechender Angaben zu den Konzernunternehmen, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Hengster aus dem Vorstand der KfW zum 31.12.2021 übernahm Herr Wintels ab 01.01.2022 zusätzlich die Verantwortung für den Inlandsbereich sowie KfW Capital.

Folgende vorübergehende Geschäftsverteilung galt ab dem 01.01.2022 für das gesamte Jahr 2022:

- Stefan Wintels als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernkommunikation (seit 15.11.2022 als eigenständiger Bereich, zuvor als Teil des Generalsekretariats), Konzernentwicklung & Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle, KfW Capital GmbH & Co. KG sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Christiane Laibach für die Entwicklungsbank, die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Melanie Kehr für Informationstechnologie, Transaktionsmanagement und Zentrale Services;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Bestand Kreditservice, Organisation und Consulting, Human Resources;
- Dr. Stefan Peiß für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Diese Geschäftsverteilung ist vorläufig und wird angepasst, wenn die jetzige Generalbevollmächtigte, Frau Katharina Herrmann, planmäßig in den Vorstand der KfW aufrückt.

Frau Herrmann wurde dem Präsidial- und Nominierungsausschuss am 06.04.2022 als Nachfolgerin von Frau Dr. Hengster für die Position des Inlandsvorstands der KfW vorgestellt. Zur Erlangung der aufsichtlich geforderten Geschäftsleiter-eignung durchläuft Frau Herrmann seit dem 08.04.2022 in Abstimmung mit der BaFin eine einjährige Qualifikationsphase als Generalbevollmächtigte bei der KfW. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikationsphase und Erlangung der Geschäftsleiter-eignung sowie einer positiven Eignungsbewertung soll Frau Herrmann als ordentliches Mitglied des Vorstands der KfW bestellt werden.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese der bzw. dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 40%.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d. h. in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand) 29,7%.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesministerinnen bzw. Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Bundesminister Dr. Robert Habeck. Zum 31.12.2022 waren im Verwaltungsrat sieben Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung die/den Vorsitzende/n des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend mit ihren wesentlichen Zuständigkeiten, die in der KfW-Satzung normiert sind, dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten sowie Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Er erteilt die Zustimmung zu wichtigen Verwaltungsangelegenheiten des Vorstands sowie zu Rechtsgeschäften des/der Verwaltungsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand, ermittelt Bewerberinnen bzw. Bewerber und unterbreitet einen Bestimmungsvorschlag an den Verwaltungsrat. Er entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen, wobei er die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl unterstützen kann. Zudem sorgt er mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses berät und beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss auch zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßiger Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet hingegen der Verwaltungsrat. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie des Verwaltungsrats und spricht dem Verwaltungsrat gegenüber Empfehlungen aus. Zudem bewertet er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der

einzelnen Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Er erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung und überprüft die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene in der KfW und gibt diesbezügliche Empfehlungen an den Vorstand.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem überwacht er die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der KfW sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, Darlehen und Bürgschaften ohne Sicherheiten und die Genehmigung von Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte der KfW und entscheidet hierbei teilweise abschließend, d. h. ohne Einbindung des Verwaltungsrats. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer, der Internen Revision und der Bankenaufsicht festgestellter Mängel durch den Vorstand. Zudem gibt er Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 18,9%.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft §2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 erklärt jedoch zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH und DEG sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen. Die Konzerngesellschaft KfW Capital GmbH & Co. KG ist ein mittleres Wertpapierinstitut und unterliegt insbesondere den entsprechenden regulatorischen Anforderungen des WpHG und des WpIG.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH, KfW Capital GmbH & Co. KG und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und zu sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliancethemen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 08.06.2021 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 15.12.2020 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat die Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer die bzw. den Ausschussvorsitzende/n informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasste der Prüfauftrag auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK abgegeben und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht wurde (Ziffer 8.2.4).

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des § 25d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus, erstmals Mitte 2015 und zuletzt im Juni 2022, durchgeführt.

Nachhaltigkeit/nichtfinanzieller Bericht/Steuergerechtigkeit

Die KfW verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals. Zur stärkeren Verankerung von Sustainable-Finance-Aspekten in der Banksteuerung implementiert die KfW das Projekt tranSForm. Die Arbeit an den sechs Teilprojekten des tranSForm-Projektes wird auch das Jahr 2023 bestimmen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Anwendung von Sektorleitlinien für die Finanzierung treibhausgasintensiver Branchen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sowie einer konzernweiten Ausschlussliste. Im Jahr 2022 hat die KfW die bereits bestehenden Sektorleitlinien im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel überarbeitet und Anfang 2023 implementiert. Außerdem bereitet sich die KfW im Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auf die Anwendung der EU-Taxonomie, zunächst für die KfW IPEX-Bank GmbH, und die Anwendung der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sind neben der Berichterstattung nach TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) auch menschenrechtliche Themen enthalten, zum Beispiel Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Alle zwei Jahre gibt die KfW Bankengruppe außerdem die Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Die KfW unterliegt als staatliche Förderbank besonderen Steuervorgaben und ist in Teilen steuerbefreit. Im Gegensatz zur KfW unterliegen die Tochtergesellschaften der KfW ganz oder teilweise der Ertragsteuerpflicht. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung und ist festgehalten in ihrem Steuerleitbild und Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die KfW kommt zudem den Vorgaben der EU DAC 6 Richtlinie (EU) 2018/822 zur Steuerungerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengleichheit/Inklusion

Für die KfW sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Leitbild der KfW festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen im KfW-Gleichstellungsplan. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW seit 2019 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um.

Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die zwischen der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) abgeschlossen wurde. Als verbindliche Quote hat sich die KfW im Frühjahr 2021 das Ziel von 6% Beschäftigten mit Behinderung gesetzt. Begleitet wird diese Quote durch umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Beschäftigten mit Behinderung (unter anderem die Ausschreibung von Stellenanzeigen auf zielgruppenspezifischen Jobbörsen wie zum Beispiel myAbility.jobs, Kooperationen mit zahlreichen Vereinen und Verbänden sowie eine Arbeitsgruppe zur Etablierung digitaler und physischer Barrierefreiheit).

Mobiles Arbeiten/Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an und hat die mobile Arbeit 2020 erheblich ausgeweitet.

Vergütung/Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, sodass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW durch eine Dienstvereinbarung. Für die Beschäftigten der übrigen Unternehmen der KfW Bankengruppe gelten ebenfalls vergleichbare Regelungen auf kollektiv- sowie individualvertraglicher Basis. Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Alle Unternehmen der KfW haben diese Gesetzesvorgabe implementiert.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Frankfurt am Main, den 30. März 2023

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat



Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des KfW-Konzerns	26
Überblick	26
Strategisches Zielsystem 2027	28
Internes Steuerungssystem	28
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	30
Wirtschaftsbericht	32
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	32
Entwicklung des KfW-Konzerns	34
Entwicklung der Ertragslage	37
Entwicklung der Vermögenslage	41
Entwicklung der Finanzlage	42
Risikobericht	44
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	44
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	46
Aktuelle Entwicklungen	46
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	48
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick	50
Interner Kapitaladäquanzprozess	51
Risikoarten	56
Kreditrisiko	56
Beteiligungsrisiken	62
Marktpreisrisiko	63
Liquiditätsrisiko	64
Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)	65
Operationelle Risiken und Business Continuity Management	66
Weitere interne Kontrollverfahren	70
Prognose- und Chancenbericht	73
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	73
Neugeschäftsplanung	75
Refinanzierungsplanung	78
Ergebnisplanung	79
Gesamtaussage	79
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW	80
Entwicklung der KfW	80
Entwicklung der Ertragslage	80
Entwicklung der Vermögenslage	83
Entwicklung der Finanzlage	84
Erklärung zur Unternehmensführung	86
Nichtfinanzielle Konzernklärung	86

Grundlagen des KfW-Konzerns

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des KfW-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des KfW-Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Die Ausführungen zur KfW als Muttergesellschaft sind in einem separaten Gliederungspunkt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ enthalten.

Der Konzernabschluss der KfW ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Abschnitt „Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW“ sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Überblick

Der KfW-Konzern besteht neben der KfW aus sechs einbezogenen Tochtergesellschaften. Die KfW ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland – Eigentümer sind zu 80% der Bund und zu 20% die Bundesländer. Den institutionellen Rahmen für den Förderauftrag einschließlich der Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der KfW definiert das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz).

Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit. Der Fokus wird dabei auf die im Strategischen Zielsystem der KfW verankerten Förderfelder gelegt. Die verschiedenen Finanzierungsprodukte und Dienstleistungen betreffen insbesondere die Bereiche Klimawandel & Umwelt, Digitalisierung & Innovation, Globalisierung, Sozialer Wandel sowie die Finanzierung des deutschen Mittelstands. Das inländische Förderkreditgeschäft mit Unternehmen und Privatpersonen ist durch das Durchleitungsprinzip gekennzeichnet, bei dem die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken an den Endkreditnehmer refinanziert. Ein eigenes Filialnetz besteht daher nicht. Refinanziert werden die Geschäftsaktivitäten über die nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Im Konzern sind neben der KfW im Wesentlichen die KfW IPEX-Bank in der Export- und Projektfinanzierung sowie die DEG in der Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern operativ tätig. Die KfW Capital investiert in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds und soll damit die Wagnis- und frühe Wachstumsfinanzierung in Deutschland stärken.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren wesentlichen Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute – Zuweisungsgeschäfte Energieversorger
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW
DEG	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> – Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	550.505	546.648
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (KfW IPEX-Bank)	27.643	28.860
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (DEG)	7.817	7.310
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	3.212	3.129
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	908	754
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	316	357
IPEX Asia Ltd., Singapur	13	–
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	30.09.2022	30.09.2021
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg (16,5%)	695	641
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (10,2%)	732	689
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	359	294
	31.12.2022	31.12.2021
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	854	895

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

Strategisches Zielsystem 2027

KfWplus ist die strategische Transformationsagenda des Konzerns, auf deren Basis die Vision der KfW als DIE digitale Transformations- und Förderbank realisiert werden soll. Das Strategische Zielsystem steht im Einklang mit KfWplus und operationalisiert die Steuerungskomponenten, um eine ganzheitliche Steuerung und Zielerreichung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck definiert das **Strategische Zielsystem** die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Konzernebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. 2022 wurde das Strategische Zielsystem 2027 verabschiedet.

Das **Primärziel**, d.h. der Purpose bzw. der Geschäftszweck, der KfW ist die nachhaltige Förderung. Demnach strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW Bankengruppe ein weiterhin hohes Niveau der Förderqualität sowie die Mobilisierung von privatem Kapital an, damit die angestrebte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingen kann.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, ISS ESG, MSCI ESG Ratings) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt. Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zu den UN Sustainable Development Goals (SDG) sowie zur 1,5 Grad-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben unter dem Leitmotiv „Transformation gestalten & Resilienz stärken“ zur Unterstützung der dualen Transformation – der zentralen Herausforderung dieses Jahrzehnts. Dafür gilt es die entsprechenden Förderfelder Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38%) sowie Digitalisierung & Innovation noch weiter auszubauen. Förderaktivitäten in den Feldern Globalisierung und Sozialer Wandel stellen zudem eine Daueraufgabe der KfW dar. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung weiterhin eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel bzw. der Purpose wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Digitalisierung & Agilität, Operating Model & Governance sowie Mitarbeiterpotenziale & Kundenzentrierung, die zum Erhalt und zur Stärkung einer leistungsstarken KfW beitragen. Die Sekundärziele umfassen dieselben Schwerpunkte wie im vergangenen Jahr mit einem verstärkten Fokus auf das Thema interne Digitalisierung.

Internes Steuerungssystem

Die KfW Bankengruppe verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW Bankengruppe ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung sowie der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Zielsetzung: Ausgangspunkt der strategischen Planung sind die Transformationsagenda KfWplus sowie das daraus abgeleitete Strategische Zielsystem (SZS), die vom Vorstand vorgegeben werden. Das Strategische Zielsystem bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW Bankengruppe in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem wird die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und werden Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – beispielsweise bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens und vom Vorstand festgelegten strategischen Fokusthemen werden von den Geschäftsfeldern und der Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von deren satzungsgemäßen Vorgaben wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen

Perspektive erarbeitet. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung sowohl externer Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interner Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung getroffen. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber der Geschäftsfelder des Konzerns im Speziellen sowie gesamthaft für den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrer Geschäftstätigkeit und neuen (strategischen) Initiativen resultierenden Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Diese können als Risikotreiber die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der banküblichen Risikoarten deutlich beeinflussen. Im KfW-Konzern wirken ESG-Risiken primär über das Kredit- und Beteiligungsgeschäft, gleichwohl können daraus potenziell auch Folgerisiken (zum Beispiel Reputationsrisiken) entstehen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusgemäße Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen resultierende Kapitalengpässe aufgezeigt und ihnen durch den Beschluss und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Geschäftsfeld für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW Bankengruppe und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Umsetzung und Qualitätssicherung: Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Rechnungswesen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Personal, Letzteres in Form von Full Time Equivalent (FTE). Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder/Bereiche überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW Bankengruppe dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusgemäßen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont.

Finalisierung: Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Vorstand endet die KGFP. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Zusätzlich werden anlassbezogen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet und im Rahmen des Strategischen Performanceberichts Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsfelder umfassen Ertrags- und Kostenentwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen Controlling und Finanzcontrolling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert (siehe Kapitel Risikobericht). Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand eingebunden. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im zusammengefassten Lagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die weder in den Rechnungslegungsvorschriften nach HGB noch nach IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftstätigkeit Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe (Anlagekategorie Green Bonds). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Allgemeiner Refinanzierung und Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) sowie BAFöG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“, bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (Sonstiger betrieblicher Aufwand).

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Ergebnisbestandteile der KfW-Förderung in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.
- Ergebnisse aus der Veränderung der latenten Steuern auf die bonitätsinduzierten Effekte der sonstigen Derivate der Tochterunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2022 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,4% im Vergleich zu 2021 zugenommen. Die Wachstumsrate des globalen realen BIP im Jahr 2022 fällt damit positiv, aber niedriger aus als im Jahr 2021. Dieses Muster zeigt sich sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Für diesen breit angelegten Abschwung der Weltwirtschaft zeichnen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine einschließlich ihrer Effekte auf die internationalen Nahrungsmittel- und Energiepreise sowie die Unsicherheit über die Energieversorgung in Europa, die anhaltenden Folgen von COVID-19-Ausbrüchen, insbesondere in China, sowie die unerwartet hohe Inflation weltweit und die damit einhergehende geldpolitische Reaktion der Zentralbanken und Verschärfung der Finanzierungsbedingungen verantwortlich, wie der IWF ausführt. Dabei wurde laut Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) vor dem russischen Angriff Ende Februar 2022 erwartet, dass sich die Wirtschaftslage – nach dem überdurchschnittlichen Wachstum im Jahr 2021 im Zuge der Erholung von der Corona-Pandemie – normalisiert.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2022	2021	Durchschnitt 2012–2021
Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Weltwirtschaft ¹⁾	3,4	6,0	3,0
Industrieländer ¹⁾	2,7	5,2	1,6
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	3,9	6,6	4,1

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

In der Eurozone ist die Wirtschaft im vergangenen Jahr überdurchschnittlich kräftig gewachsen: Gemessen am preisbereinigten BIP stieg die Wirtschaftsleistung der Eurozone 2022 um 3,5% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2021 mit 5,3% der höchste Anstieg des preisbereinigten BIP seit 1999 zu verzeichnen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Nach Einschätzung der EU-Kommission hat die Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen das Wachstum in den ersten drei Quartalen angetrieben. Private Haushalte fragten dabei verstärkt kontaktintensive Dienstleistungen, zum Beispiel des Gastgewerbes, nach. Zum Jahresende hin gewannen jedoch die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Belastungen für die Wirtschaftstätigkeit in der Eurozone an Bedeutung. Die hohe Inflation ließ die Kaufkraft der Haushaltseinkommen erodieren und die Energiekosten reduzierten die Unternehmensgewinne. Zugleich kühlte sich auch die außenwirtschaftliche Nachfrage ab. Zusammen mit der hohen Unsicherheit dämpfte dieses Umfeld Konsum- und Investitionsnachfrage. Das preisbereinigte BIP der Eurozone hat dennoch im Jahr 2022 wieder das Niveau vor der Pandemie überschritten.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2022	2021	Durchschnitt 2012–2021	Maximum 1999–2021
	in %	in %	in %	in %
Eurozone	3,5	5,3	0,9	5,3 ¹⁾
Deutschland	1,8	2,6	1,0	4,2 ²⁾

¹⁾ 2021 ²⁾ 2010

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, steigender Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, steigender Zinsen, anhaltender globaler Lieferkettenprobleme sowie der Rücknahme der meisten nichtpharmazeutischen Interventionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wuchs das preisbereinigte BIP in Deutschland 2022 um 1,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2021 um 2,6% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2012 bis 2021 einschließlich um 1,0% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP kamen 2022 von den preisbereinigten privaten Konsumausgaben (+4,6%), den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+1,1%), den preisbereinigten Investitionen in Sonstige Anlagen (+2,1%) sowie den preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (+2,5%), wohingegen die preisbereinigten Bauinvestitionen schrumpften (-1,6%). Insgesamt wuchs die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2022 um 3,4%. Der Außenbeitrag belastete die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP im Jahr 2022 mit 1,3 Prozentpunkten, wobei der Anstieg der preisbereinigten Exporte (+3,2%) geringer war als der Anstieg der preisbereinigten Importe (+6,7%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2022 von der preisbereinigten Bruttowertschöpfung der meisten Wirtschaftsbereiche positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (-4,5%) sowie Baugewerbe (-2,3%), während der Wirtschaftsbereich produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe stagnierte (+/-0,0%). Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 45,6 Millionen Personen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr an (+1,3%).

Auch die Entwicklung an den Finanzmärkten stand 2022 ganz im Zeichen der hohen Inflationsraten. Durch den russischen Überfall auf die Ukraine haben die bereits hohen Inflationsraten bei Energie, Nahrungsmitteln und einigen Vorprodukten neuen, anhaltenden Schub bekommen. Das anhaltend inflationäre makroökonomische Umfeld im Jahr 2022 hat bei den Notenbanken zu einem Umdenken geführt. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) ist dabei vorangeschritten und hat seit März 2022 die Fed Funds Rate auf 4,25% – 4,5% zum Jahresende angehoben. Die im Zuge der Pandemie in der Bilanz aufgebauten Vermögenswerte baut die Fed im Rahmen des „Quantitative Tightening“ nach und nach ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Ankaufprogramme von Vermögenswerten im März (Pandemienotfallprogramme, PEPP) und Ende Juni (reguläres Ankaufprogramm, APP) eingestellt. Die Tilgungsbeiträge der freiwerdenden Vermögenswerte werden im Falle des APP noch bis Ende Februar 2023 weiter reinvestiert, im Falle des PEPP erfolgen diese Reinvestitionen noch bis Ende 2024. Ab März 2023 bis Ende Juni 2023 plant die EZB ihr Bilanzvolumen um monatlich 15 Mrd. EUR zu verringern. Ab Ende Juli begann die EZB mit ihrer Zinswende. Ausgehend von einem Niveau bei -0,5% hob sie den Einlagensatz in 50- bzw. 75-Basispunkte-Schritten auf 2,0% zum Jahresende an.

Um die während der Pandemie geschaffenen, sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen für Banken in Einklang mit den veränderten geldpolitischen Rahmenbedingungen zu bringen, wurden vorzeitige Rückzahlungstermine für die noch bis Juni 2023 laufenden gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) angeboten. Zudem hat die EZB den TLTRO-Zins auf die Höhe des durchschnittlichen Einlagensatzes zwischen dem 22.11.2022 und dem Enddatum bzw. dem Datum der vorzeitigen Rückzahlung angehoben. Die noch immer erhöhten Inflationsraten dürften im Verlaufe des Jahres 2023 zwar zurückgehen. Das von der EZB anvisierte „2%-Ziel“ wird nach eigener Prognose der EZB allerdings erst 2025 wieder erreicht.

Im Zuge dieser Entwicklungen sind die Swapsätze im Euroraum und den USA 2022 merklich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch die Geldmarktsätze in beiden Währungsräumen notierten deutlich über ihren Vorjahresdurchschnitten. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2022 0,35% nach -0,55% im Jahr 2021, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei 1,73% nach -0,26%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei 1,20% nach -0,31%. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2022 jahresdurchschnittlich bei 2,4% nach 0,16% im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2022 durchschnittlich ein Wert von 3,00% nach 0,85% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2,95% nach 1,44% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen, entwickelten sich im Euro- und USD-Raum unterschiedlich. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 43 Basispunkte (BP) nach 39 BP im Jahr 2021. Für US-Staatsanleihen lag die Steilheit bei -4 BP nach 117 BP im Vorjahr.

Gleichzeitig kam es zu zwischenzeitlich deutlichen Kurskorrekturen an den weltweiten Aktienmärkten, insbesondere in den Vereinigten Staaten und dem Euro-Raum. Gegenüber dem Vorjahr waren die wichtigen Leitindizes im Minus. Der deutsche Leitindex DAX lag mit 13.925 Punkten 2.095 Punkte (-13 %) unter dem Wert zu Beginn des Jahres 2022. Der in den Vereinigten Staaten wichtige S&P 500 lag mit 3.839 Punkten 957 Punkte (-20%) unter dem Wert zu Beginn des Jahres 2022.

Entwicklung des KfW-Konzerns

Die KfW verzeichnete 2022 ein außergewöhnliches Förderjahr. Multiple Krisen wie der Krieg in Europa und die hierauf folgende Energiepreiskrise haben die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KfW 2022 geprägt. Gleichzeitig hat die KfW 2022 mit einem Fördervolumen in Höhe von 166,9 Mrd. EUR (2021: 107,0 Mrd. EUR) ihr historisch stärkstes Förderjahr erzielt.

Die **Ertragslage** zeigte sich 2022 mit einem Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR nach dem von den Corona-Aufholeffekten begünstigten Vorjahr (2,2 Mrd. EUR) robust und lag damit trotz der Kriseneinflüsse deutlich über den Erwartungen (0,9 Mrd. EUR). Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) ist mit 1,5 Mrd. EUR wie erwartet gegenüber dem Vorjahr (1,7 Mrd. EUR) gesunken. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wider, die infolge des gestiegenen Verwaltungsaufwands sowie der insgesamt leicht rückläufigen Erträge aus Zinsen und Provisionen auf 49,6 % (2021: 45,9%) gestiegen ist. Das Ergebnis aus Bewertungen begünstigte den Konzerngewinn insgesamt leicht mit 0,1 Mrd. EUR (2021: +0,8 Mrd. EUR). Die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen beliefen sich auf 182 Mio. EUR (2021: -139 Mio. EUR), sodass aus der Überleitung ein Konzerngewinn vor IFRS-Effekten in Höhe von 1.183 Mio. EUR (2021: 2.354 Mio. EUR) resultiert.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2022 um 3,9 Mrd. EUR auf 554,6 Mrd. EUR angewachsen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Anstieg der Nettokreditforderungen um 24,9 Mrd. EUR auf 463,6 Mrd. EUR, der mit 22,4 Mrd. EUR aus den Zuweisungsgeschäften des Bundes zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland resultierte. Zum Bilanzwachstum trug darüber hinaus die gestiegene Liquiditätshaltung mit 13,8 Mrd. EUR bei. Gegenläufig entwickelten sich die Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting, die marktpreisinduziert um 30,5 Mrd. EUR sanken. Das Volumen der in den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen lag bei 424,9 Mrd. EUR (31.12.2021: 447,6 Mrd. EUR). Die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals um 2,4 Mrd. EUR auf 36,6 Mrd. EUR betraf neben dem Konzernergebnis mit 0,9 Mrd. EUR die Entlastung der Neubewertungsrücklage infolge des Anstiegs des Diskontierungszinses für die Pensionsrückstellungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Nachfrage nach KfW-Produkten auf historischem Höchstwert

Die KfW verzeichnete im Jahr 2022 mit einem Fördervolumen von 166,9 Mrd. EUR (2021: 107,0 Mrd. EUR) das stärkste Förderjahr ihrer Geschichte. Wesentliche Ursache für den Anstieg des Fördervolumens um 56 % gegenüber dem Vorjahr sind die großvolumigen Zuweisungsgeschäfte des Bundes, vor allem im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland. In diesem Rahmen hat die KfW Finanzierungen insbesondere für Gasersatzbeschaffungen, kurzfristige Liquiditätsanforderungen im Rahmen des sogenannten Margining (Sicherheitsleistungen, die beim Handel mit Energie verpflichtend zu leisten sind) und zur Finanzierung der Gasbeschaffung für die gesetzlich vorgeschriebene Erreichung bestimmter Füllstände in Gasspeicheranlagen in Deutschland vergeben sowie die Soforthilfe Gas und Wärme für Dezember-Abschlagszahlungen umgesetzt. Die Geschäfte hat der Bund der KfW gemäß § 2 Absatz 4 Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) mit einer vollständigen Bundesgarantie zugewiesen, sodass die KfW von allen Risiken und Lasten aus der Durchführung der Maßnahmen befreit ist. Für die treuhänderisch durchgeführten Geschäfte sowie für die Soforthilfe Gas und Wärme wurde mit dem Bund eine aufwandsbasierte Vergütung vereinbart. Aus den Kreditfinanzierungen stehen der KfW Kreditgebühren (sogenannte Upfront-Fees) sowie Teile der Bereitstellungsprovisionen zu.

Das Gesamtzusagevolumen aus den Zuweisungsgeschäften zur Sicherung der Gasversorgung belief sich auf 54,2 Mrd. EUR. Hiervon wurden bis Jahresende insgesamt 34,2 Mrd. EUR ausgezahlt. Unter Berücksichtigung von teilweisen Rückzahlungen bzw. Ablösungen durch den Bund beliefen sich die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen zum 31.12.2022 auf 22,4 Mrd. EUR.

Die inländische Förderung weist mit einem Fördervolumen in Höhe von 136,1 Mrd. EUR (2021: 82,9 Mrd. EUR) ein sehr starkes Geschäftsjahr aus. Neben den Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland machte die hohe Nachfrage nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude mit 37,4 Mrd. EUR einen großen Anteil des inländischen Fördervolumens aus. Die Tochtergesellschaft KfW Capital erreichte im Jahr 2022 Zusagen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR (2021: 0,5 Mrd. EUR).

Die Zusagen im internationalen Geschäft stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 29% und erreichten ein Volumen von 30,7 Mrd. EUR (2021: 23,8 Mrd. EUR). Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verzeichnete mit Neuzusagen in Höhe von 18,1 Mrd. EUR (2021: 13,6 Mrd. EUR) eine deutliche Erholung des Geschäftsvolumens. Die Zusagen im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank stiegen um 27% auf 10,9 Mrd. EUR (2021: 8,6 Mrd. EUR). Die DEG erreichte mit Zusagen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR (2021: 1,5 Mrd. EUR) ebenfalls eine positive Entwicklung des Neugeschäfts.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW 2022 an den Kapitalmärkten Mittel in einem Rekordvolumen von 89,4 Mrd. EUR (2021: 82,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Zur Finanzierung der Zuweisungsgeschäfte zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland kann die KfW seit November 2022 auf Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zugreifen. Aus den Mitteln des WSF wurden bis Jahresende nominal 22,4 Mrd. EUR für die im Rahmen der Zuweisungsgeschäfte bereitgestellten Brückenfinanzierungen in Anspruch genommen sowie weitere 12,0 Mrd. EUR für die Corona-Hilfe (2021: 3,0 Mrd. EUR). Refinanzierungen über die Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III erfolgten 2022 (2021: 1,4 Mrd. EUR) nicht.

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2022	2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	136,1	82,9
Mittelstandsbank & Private Kunden	64,8	73,0
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	70,0	9,5
KfW Capital	1,3	0,5
Finanzmärkte	0,4	0,5
Auslandsgeschäft	30,7	23,8
Export- und Projektfinanzierung	18,1	13,6
KfW Entwicklungsbank	10,9	8,6
DEG	1,6	1,5
Volumen Neuzusagen¹⁾	166,9	107,0

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Operatives Ergebnis übersteigt die Erwartungen

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) lag mit 1.536 Mio. EUR (2021: 1.712 Mio. EUR) um 10% unter dem Vorjahr und 5% über dem Plan. Ursächlich für die Planüberschreitung war vor allem der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) von 629 Mio. EUR (2021: 634 Mio. EUR), der den Planwert um 11% übertraf. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) lag trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr um 57 Mio. EUR auf 1.509 Mio. EUR noch leicht unter Plan. Hintergrund ist insbesondere eine Vergrößerung des Personalkörpers. Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) erreichte mit 2.416 Mio. EUR knapp das Niveau der Planung, verzeichnete allerdings aufgrund des in der aktuellen Zinsentwicklung rückläufigen Strukturbeitrags einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2.531 Mio. EUR) um 5%. Dessen ungeachtet stellte der Zinsüberschuss unverändert die zentrale Ertragsquelle der KfW dar.

C. Moderater Risikovorsorgebedarf trotz Krisenumfeld

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergaben sich im Jahr 2022 trotz des herausfordernden Umfelds insgesamt moderate Nettobelastungen in Höhe von 122 Mio. EUR (2021: Nettoerträge 196 Mio. EUR). Damit liegt das Risikovorsorgeergebnis signifikant besser als die in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (-473 Mio. EUR). Die Vorsorgebildung war insbesondere geprägt durch Nettozuführungen zur latenten Vorsorge (Stufe 1 und 2) für Kredite in Höhe von 202 Mio. EUR (2021: Nettoertrag 142 Mio. EUR). Die Zuführungen resultieren insbesondere aus Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Hier wirkte sich das infolge des Krieges und der daraus folgenden Krisen eingetrübte makroökonomische Umfeld negativ aus. Gegenläufig entlasteten Nettoauflösungen aus Kreditengagements der Stufe 3 in Höhe von 16 Mio. EUR (2021: Nettozuführungen 8 Mio. EUR) sowie Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 62 Mio. EUR das Risikovorsorgeergebnis.

D. Beteiligungsergebnis geprägt von gegenläufigen Entwicklungen

Aus der Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 89 Mio. EUR, das deutlich unter dem von Wertaufholungen der Corona-Belastungen begünstigten Vorjahr (766 Mio. EUR) lag. Belastungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges betrafen insbesondere die Geschäftsfelder KfW Entwicklungsbank und DEG, diesen standen positive Wertentwicklungen in den Beteiligungsportfolios der Geschäftsfelder Export- und Projektfinanzierung, KfW Capital und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden gegenüber.

E. Steigender Förderaufwand, begünstigt durch Zinswende

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 117 Mio. EUR auf 305 Mio. EUR an, lag damit aber noch unter dem Planwert (365 Mio. EUR). Ursache für den Anstieg waren die bereits zum 01.07.2021 erfolgte Einführung negativer Bankeneinstände an ihre Finanzierungspartner im bankdurchgeleiteten Fördergeschäft sowie die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu beobachtende Zinswende. Hierdurch erlangte die KfW Spielraum für die Zinsverbilligungsleistungen zurück, der im anhaltenden Niedrigzinsumfeld stark eingeschränkt war.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2022:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.536	1.712
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.668	2.575
Förderaufwand	305	188
Konzerngewinn	1.365	2.215
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	49,6 %	45,9 %
	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ökonomische Kennzahlen		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.183	2.354
	31.12.2022	31.12.2021
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	554,6	550,7 ²⁾
Kreditvolumen	607,0	564,2
Geschäftsvolumen	709,6	686,6 ²⁾
Bilanzielles Eigenkapital	36,6	34,2
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,6 %	6,2 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

²⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der 2022 vorgenommenen Methodenänderung bei der Ermittlung der latenten Steuern für Derivate

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2021 für 2022	Ist 2022
Neugeschäft		
Fördervolumen	87,1 Mrd. EUR	166,9 Mrd. EUR
Refinanzierung	80 bis 85 Mrd. EUR	89,4 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn	0,9 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2,4 bis 2,5 Mrd. EUR	2,4 Mrd. EUR
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	0,6 Mrd. EUR	0,6 Mrd. EUR
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1,5 Mrd. EUR	1,5 Mrd. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	51 %	50 %
Risikovorsorge	-0,5 Mrd. EUR	-0,1 Mrd. EUR
Bewertungsergebnis	+0,2 Mrd. EUR	+0,3 Mrd. EUR
Förderaufwand	0,4 Mrd. EUR	0,3 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2021 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2022 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage 2022 ist durch ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Ergebnis im operativen Geschäft sowie durch ein gesunkenes, aber weiterhin positives Ergebnis aus Bewertungen geprägt. Hieraus resultierte ein Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR, der unter dem Vorjahresergebnis (2,2 Mrd. EUR), aber über der Planung (0,9 Mrd. EUR) lag.

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2022

	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.416	-267	2.148	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	629	-12	617	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.509	16	1.525	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.536	-295	1.241	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-122	-2	-124	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	150	0	150	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	64	0	64	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-3	2	-1	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	43	0	43	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.668	-295	1.373	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	1	-10	-8	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.669	-305	1.365	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	305	-305	0	-
Ertragsteueraufwand	-1	0	-1	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.365	0	1.365	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	182		182	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.183	0	1.183	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2021

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.531	-144	2.386	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	634	-12	623	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.452	14	1.466	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.712	-170	1.542	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	196	0	196	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-110	0	-110	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	767	0	767	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-4	0	-4	Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	14	0	14	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	2.575	-170	2.405	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-34	-18	-53	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	2.541	-188	2.353	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	188	-188	0	-
Ertragsteueraufwand	137	0	137	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	2.215	0	2.215	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-139		-139	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	2.354	0	2.354	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** liegt mit 1.536 Mio. EUR (2021: 1.712 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau, aber über dem Plan (1.464 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.416 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (2.531 Mio. EUR) gesunken. Wesentlicher Faktor für den Rückgang war der aufgrund der Marktgegebenheiten rückläufige Strukturbeitrag, der damit deutlich unterhalb der Planung lag. Gegenläufig entwickelten sich die Zinsmargenerträge und Bereitstellungsprovisionen, die sowohl das Vorjahr als auch den Plan übertrafen. Hierbei profitierte das Zinsergebnis unter anderem von Gebühren, die die KfW im Rahmen der Zuweisungsgeschäfte zur Sicherung der Energieversorgung vereinnahmte. Darüber hinaus waren die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW am Kapital- und Geldmarkt infolge der erstklassigen Bonität weiterhin sehr gut und trugen positiv zum Zinsergebnis bei.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** liegt mit 629 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Jahres 2021 (634 Mio. EUR) und über den Erwartungen (565 Mio. EUR). Maßgeblich für den Provisionsüberschuss ist die kostenbasierte Vergütung für die Durchführung der Förderprogramme für den Bund von 363 Mio. EUR (2021: 362 Mio. EUR), die vor allem in dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien einschließlich der Ladeinfrastruktur zu verzeichnen war. Die Vergütung aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) stieg leicht auf 231 Mio. EUR (2021: 229 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber. Neben der aufwandsbasierten Vergütung trugen Syndizierungs-Gebühren und Restrukturierungs-Fees im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung zur Planüberschreitung bei.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist von 1.452 Mio. EUR auf 1.509 Mio. EUR angewachsen, liegt jedoch unter den Erwartungen (1.546 Mio. EUR). Der Personalaufwand beläuft sich auf 887 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahreswert von 842 Mio. EUR angewachsen. Der Anstieg resultiert zum einen aus einem Full-Time-Equivalent(FTE)-Aufwuchs, der allerdings geringer als erwartet ausfiel. Darüber hinaus wirkten Tariferhöhungen und Sonderzahlungen an die Mitarbeiter zum Inflationsausgleich kostenerhöhend. Der Sachaufwand (vor Förderaufwand) erhöhte sich geringfügig von 610 Mio. EUR auf 622 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand ist vor allem aufgrund des angestiegenen Verwaltungsaufwands und der insgesamt gesunkenen operativen Erträge auf 49,6% (2021: 45,9%) gestiegen. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2022 auf 37,1 % (2021: 33,3%).

Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** zeigte im Jahr 2022 trotz des herausfordernden Umfelds moderate Belastungen in Höhe von 122 Mio. EUR, die signifikant unterhalb der Planungen gemäß den Standardrisikokosten (-473 Mio. EUR) lagen. Gegenüber dem Vorjahr, das mit einem Nettoertrag von 196 Mio. EUR noch von den Aufhol-effekten nach der weltweiten Corona-Krise profitierte, ist eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen. Die Netto-zuführungen sind insbesondere auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Krisen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten Ergebnisentlastungen aus der Validierung und Weiterent-wicklung der Vorsorgebildung und -methodik. Nettozuführungen betrafen insbesondere die Geschäftsfelder DEG sowie Mittelstandsbank & Private Kunden.

Das eingetrübte makroökonomische Umfeld führte zu einem Risikovorsorgebedarf für Performing Loans von 202 Mio. EUR (2021: Nettoertrag 142 Mio. EUR). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise spiegeln sich hierbei in der Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, einer konservativeren Ausrichtung von Verlustquoten sowie der Berücksichtigung eines zweiten konservativen makroökonomischen Szenarios wider.

In der Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen waren im Jahr 2022 Nettoauflösungen in Höhe von 16 Mio. EUR (2021: Nettozuführungen 8 Mio. EUR) zu verzeichnen. Nettozufüh-rungen entstanden vor allem in der DEG in Höhe von 55 Mio. EUR (2021: 53 Mio. EUR), hiervon knapp die Hälfte für Engagements mit direktem Ukraine-Bezug, sowie im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 44 Mio. EUR (2021: 47 Mio. EUR). Hiervon entfielen 54 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2021: 37 Mio. EUR). Dem standen Nettoauflösungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in Höhe von 107 Mio. EUR (2021: 74 Mio. EUR) gegenüber, die zu großen Teilen aus der Auflösung von Risikovorsorge aufgrund der Berücksichtigung von Validierungsergebnissen resultieren.

Die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen lagen mit 62 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (83 Mio. EUR). Hiervon entfielen 38 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden sowie 19 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld DEG.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Kreditrisikovorsorgebestand auf 2,2 Mrd. EUR (2021: 2,0 Mrd. EUR). Dieser betrifft in Höhe von 1,4 Mrd. EUR die Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 (2021: 1,4 Mrd. EUR). Die Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken in der Stufe 2 erhöhte sich von 0,4 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR, in der Stufe 1 von 0,3 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** beträgt 214 Mio. EUR (2021: 657 Mio. EUR) und war im Geschäftsjahr 2022 durch positive Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sowie durch rein IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, geprägt.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolios erzielten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt einen Ertrag von 46 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr die Wertaufholungen infolge des Wegfalls pandemie-bedingter Belastungen zu einem Ergebnis in Höhe von 752 Mio. EUR führten. Die Entwicklung 2022 war geprägt von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die vor allem die Beteiligungsportfolios der Geschäftsfelder KfW Entwicklungsbank mit einem Ergebnis von -61 Mio. EUR (2021: 448 Mio. EUR) und der DEG mit einem Ergebnis in Höhe von 17 Mio. EUR (2021: 424 Mio. EUR) betrafen. Das negative Titelergebnis der DEG von -73 Mio. EUR konnte durch positive wechsellkursinduzierte Wertsteigerungen – insbesondere aus der Aufwertung des US-Dollars – überkom-pensiert werden. Positiv entwickelten sich die Ergebnisse aus den Beteiligungsportfolios der Geschäftsfelder Individual-finanzierung & Öffentliche Kunden (31 Mio. EUR; 2021: 54 Mio. EUR), KfW Capital (26 Mio. EUR; 2021: 194 Mio. EUR) und Export- und Projektfinanzierung (11 Mio. EUR; 2021: 51 Mio. EUR).

Darüber hinaus resultierten per saldo Aufwendungen von 202 Mio. EUR (2021: 139 Mio. EUR) aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten. Dabei sind die marktbe-werteten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungs-

methoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Aus der Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultierte wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0 Mio. EUR.

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von –57 Mio. EUR (2021: 98 Mio. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf negative Wertentwicklungen bei den Covered Bonds. Ausfälle oder signifikante Bonitätsverschlechterungen konnten jedoch nicht verzeichnet werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und lag per saldo bei 41 Mio. EUR (2021: 10 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen mit 43 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür sind insbesondere die Wertentwicklungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung verantwortlich.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) liegt mit 1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres (2021: –34 Mio. EUR).

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2022 mit 305 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (188 Mio. EUR), aber aufgrund des niedrigen Zinsniveaus unter den Planwerten (365 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2022 lag das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 267 Mio. EUR über dem Vorjahr (144 Mio. EUR), aber unter Planniveau (330 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Zinsverbilligungsleistungen war neben der Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner der KfW seit dem dritten Quartal 2021 vor allem das insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutlich angestiegene Zinsniveau, das zu einem zusätzlichen Anstieg der Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten führte. Im Geschäftsjahr 2022 leistete die KfW ergänzend zum Kreditgeschäft Förderzuschüsse, insbesondere für die Programme Klimaschutzoffensive und ERP-Digitalisierung und Innovation, von insgesamt 10 Mio. EUR (2021: 18 Mio. EUR), die als Förderaufwand im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 28 Mio. EUR (2021: 26 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Die KfW weist für das Geschäftsjahr 2022 ein Steuerergebnis von 1 Mio. EUR (2021: –137 Mio. EUR) aus, wobei der laufende Ertragsteueraufwand in Höhe von 46 Mio. EUR (2021: 49 Mio. EUR) durch den latenten Steuerertrag in Höhe von 47 Mio. EUR (2021: Aufwand 88 Mio. EUR) kompensiert wird.

Insgesamt erzielte die KfW mit 1.365 Mio. EUR einen **Konzerngewinn**, der deutlich unter dem Vorjahr (2.215 Mio. EUR), aber über den Erwartungen in Höhe von rund 900 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch die KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von 182 Mio. EUR (2021: –139 Mio. EUR) eliminiert.

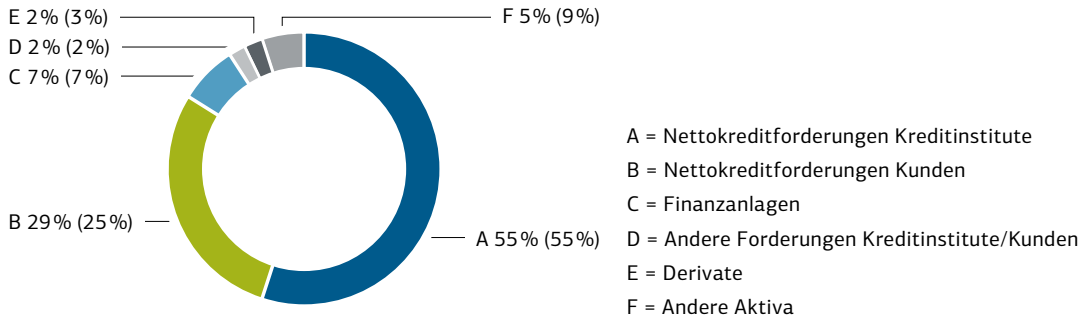
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 1.183 Mio. EUR (2021: 2.354 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang des Konzernergebnisses ist im Wesentlichen auf die Belastungen aus der Risikovorsorge und dem rückläufigen Bewertungsergebnis des Beteiligungsportfolios zurückzuführen, nachdem das Vorjahresergebnis noch von den Rückholeffekten der Corona-Belastungen außergewöhnlich profitierte. Dessen ungeachtet bewegt sich das Ergebnis noch oberhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

Entwicklung der Vermögenslage

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2022 84% des Konzernvermögens (2021: 80%) dar.

Vermögenslage

31.12.2022 (31.12.2021)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 607,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 564,2 Mrd. EUR) deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	465.655	440.623
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2.102	-1.943
Nettokreditforderungen	463.554	438.680
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	3.543	3.168
Unwiderrufliche Kreditzusagen	129.183	111.376
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	10.681	10.999
Gesamt	606.961	564.223

Die Forderungen aus Krediten und Darlehen konnten im Jahr 2022 einen Anstieg von 25,0 Mrd. EUR verzeichnen. Dieser resultierte im Wesentlichen mit rund 22 Mrd. EUR aus der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger und mit 10,4 Mrd. EUR aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Gegenläufig zeigte sich im Corona-Sonderprogramm 2020, insbesondere in den Programmen KfW-Unternehmerkredit und KfW-Unternehmerkredit – KMU, ein Rückgang um 5,9 Mrd. EUR. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die außerplanmäßigen (14,5 Mrd. EUR; 2021: 14,2 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 463,6 Mrd. EUR 76% des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 3,5 Mrd. EUR um 0,4 Mrd. EUR über dem Vorjahr (2021: 3,2 Mrd. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 17,8 Mrd. EUR auf 129,2 Mrd. EUR sind im Wesentlichen die unwiderruflichen Zusagen zur Liquiditätsunterstützung der Energieversorger mit 20,0 Mrd. EUR. Im Treuhandvermögen ist das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, um 0,3 Mrd. EUR auf 10,7 Mrd. EUR gesunken.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verzeichnen einen Anstieg von 8,4 Mrd. EUR auf 12,7 Mrd. EUR. Die Steigerung in Höhe von 4,3 Mrd. EUR resultiert aus Forderungen aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement im Derivategeschäft.

Der **Gesamtbestand** der Finanzanlagen lag mit 38,1 Mrd. EUR um 4% unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.721	35.774
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	4.342	4.015
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	80	68
Gesamt	38.143	39.856

Der **Wertpapierbestand** reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um 2,1 Mrd. EUR auf 33,7 Mrd. EUR (31.12.2021: 35,8 Mrd. EUR). Der Bestand der **Beteiligungen** und der **Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen** stieg im Geschäftsjahr 2022 um 0,3 Mrd. EUR auf 4,4 Mrd. EUR. Hierzu trugen unter anderem Portfoliozuwächse in der DEG und der KfW Capital bei.

Die **Wertanpassungen aus dem Macro Hedge Accounting** sanken marktwertinduziert um 30,5 Mrd. EUR von 4,6 Mrd. EUR auf –25,9 Mrd. EUR. Der Ausweis von **Derivaten** mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 13,9 Mrd. EUR im Vorjahr auf 11,5 Mrd. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wertanpassungen der freistehenden Derivate, die von 5,4 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR gesunken sind.

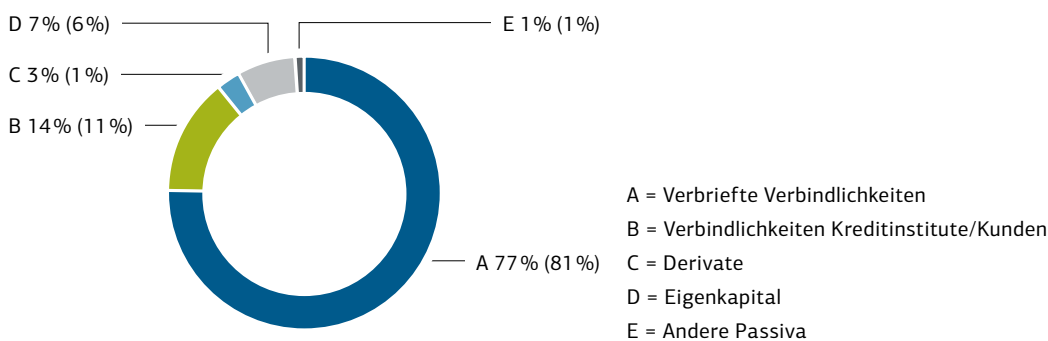
Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten basiert auf den vier Produktkategorien „EUR- und USD-Benchmark-Programme“, „Green Bonds – Made by KfW“, „andere öffentliche Anleihen“ und „Privatplatzierungen“. Zusätzlich wurden 2022 über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Mittel in Höhe von nominal insgesamt 34,4 Mrd. EUR für die Refinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen im Rahmen des Ukraine-Krieges (22,4 Mrd. EUR) und der Corona-Sonderprogramme (12,0 Mrd. EUR) aufgenommen. Die Mittelaufnahme der KfW durch Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III wurde 2022 vollständig zurückgeführt. Insgesamt sank der Anteil der Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme auf 77% (Vorjahr: 81%).

Finanzlage

31.12.2022 (31.12.2021)



Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 5,8 Mrd. EUR auf 500,3 Mrd. EUR reduziert.

Fremde Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	43.810	51.588
Anleihen und Schuldverschreibungen	385.810	397.617
Andere Mittelaufnahmen	70.678	56.854
Gesamt	500.298	506.059

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten sind um 22,7 Mrd. EUR auf 424,9 Mrd. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert mit 11,8 Mrd. EUR aus niedrigeren mittel- und langfristigen Anleihen und Schuldverschreibungen, die weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind. Sie deckten zum 31.12.2022 mit 385,8 Mrd. EUR (31.12.2021: 397,6 Mrd. EUR) 77 % der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 10,9 Mrd. EUR zurückgegangen und beliefen sich auf 39,1 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betragen einschließlich Tages- und Termingeldern 43,8 Mrd. EUR nach 51,6 Mrd. EUR im Vorjahr. Im Zuge der Liquiditätsunterstützung der Energieversorger wurden zusätzliche Mittel aufgenommen. Daraus resultierte im Wesentlichen der Anstieg der Anderen Mittelaufnahmen um 13,8 Mrd. EUR auf 70,7 Mrd. EUR (31.12.2021: 56,9 Mrd. EUR). Dieser umfasst neben dem Anstieg der Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Kunden um 12,7 Mrd. EUR auf 53,5 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung über den WSF) auch die höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund für zukünftige Auszahlungen im Rahmen der Soforthilfe Energie und Wärme (4,4 Mrd. EUR). Gegenläufig entwickelten sich die hereingenommenen Barsicherheiten, die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, von 9,0 Mrd. EUR im Vorjahr auf 5,4 Mrd. EUR.

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Eigenemissionen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 6,4 Mrd. EUR zum 31.12.2021 um 8,1 Mrd. EUR auf 14,5 Mrd. EUR zum Jahresende 2022 erhöht. Ein wesentlicher Effekt ist in der starken Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank 2022 begründet.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 36,6 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2021 von 34,2 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (1,4 Mrd. EUR). Die deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen von 1,32 % auf 3,89 % sorgt für eine Entlastung in den Neubewertungsrücklagen von 0,9 Mrd. EUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich zum 31.12.2022 im Wesentlichen infolge des Eigenkapitalanstiegs von 6,2 % im Vorjahr auf 6,6 %.

Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	23.391	22.026
Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	200
Neubewertungsrücklagen	50	-957
Gesamt	36.579	34.207

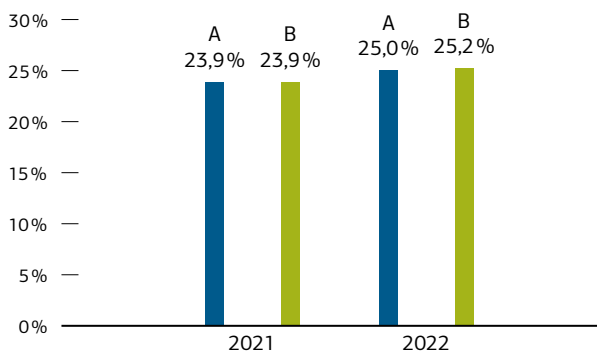
Mit dem Konzerngewinn konnten die Gewinnrücklagen dotiert werden.

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

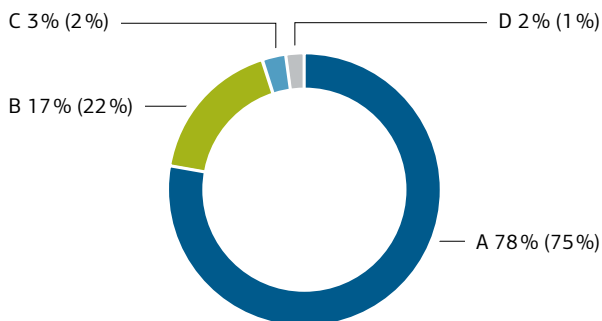


Der Anstieg der Kapitalquote ist primär auf die Zunahme der Eigenmittel zurückzuführen, die im Jahresvergleich um rund 2,8 Mrd. EUR zulegten und damit den im Wesentlichen methodisch getriebenen Anstieg des Gesamtforderungsbetrags überkompensieren konnten.

A = Harte Kernkapitalquote
B = Gesamtkapitalquote

Kreditrisiko

2022 (2021), Netto-Exposure-Verteilung

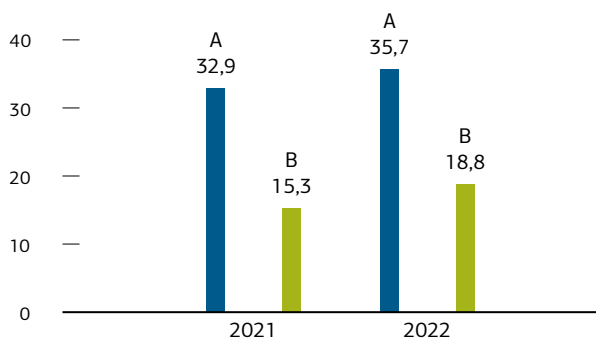


Der Investment-Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 78% des gesamten Netto-Exposures gestiegen. Die Veränderung resultiert im hohen Maß aus Ratingverbesserungen im Bankenportfolio. Die Exposure-Verteilung zeigt sich insgesamt recht stabil.

A = Investment Grade
B = Non-Investment Grade
C = Watchlist
D = Default

Ökonomische Risikotragfähigkeit

in Mrd. EUR



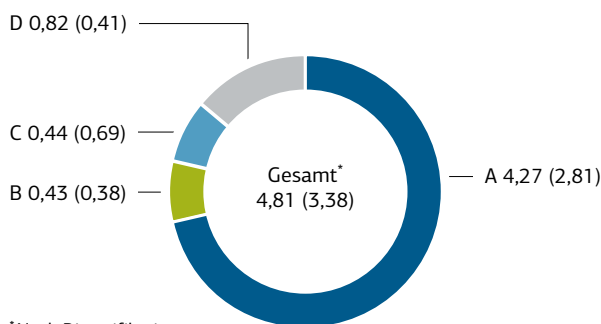
Das Jahr 2022 war von hohen Volatilitäten an den Märkten geprägt. Dies führte zu einem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken. Das insbesondere durch das positive Jahresergebnis gestiegene Risikodeckungspotenzial hat den Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs in großen Teilen kompensiert. Die Ökonomische Risikotragfähigkeit, die 2022 hin zu einer barwertigen Ermittlung weiterentwickelt wurde, wurde im Berichtsjahr auf dem Konfidenzniveau von 99,9% eingehalten.

A = Risikodeckungspotenzial

B = Ökonomischer Gesamtkapitalbedarf

Marktpreisrisiken

2022 (2021), ECAP in Mrd. EUR



*Nach Diversifikation

Die gestiegenen Volatilitäten am Markt aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges führten im Jahresvergleich zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken, im Wesentlichen durch das gestiegene Zinsrisiko. Die stark volatilen Märkte wirkten sich auch risikoe erhöhend auf das Zinsvolatilitäts- und Credit Spread-Risiko aus. Das Währungsrisiko ging durch einen geringeren USD-Barwert zurück.

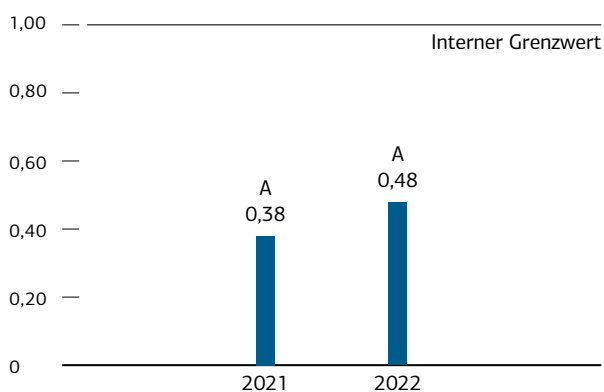
A = Zinsrisiko

B = Zinsvolatilitätenrisiko

C = Währungsrisiko

D = Credit Spread-Risiko

Liquiditätsrisiko

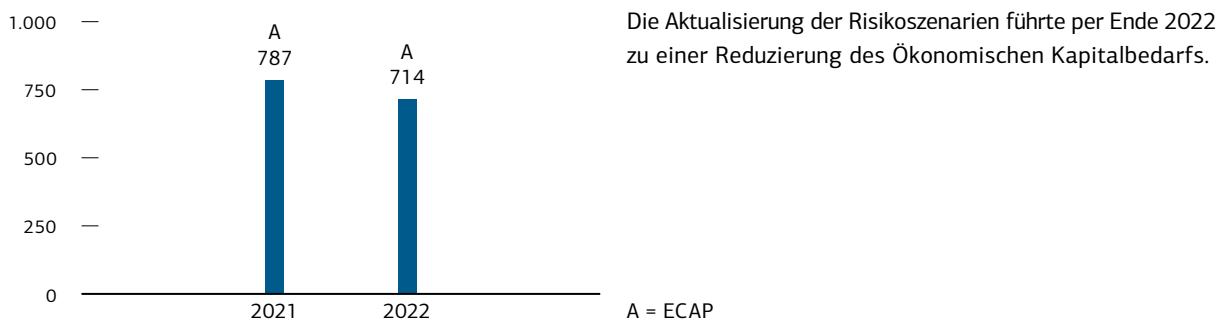


Die Liquiditätskennzahl lag zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert. Der Anstieg der Liquiditätsrisikokennzahl resultiert im Wesentlichen aus der Vergabe neuer Kreditlinien im Rahmen von Zuweisungsgeschäften.

A = Liquiditätsrisikokennzahl (Worst Case)

Operationelle Risiken

ECAP in Mio. EUR



Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2022 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Die Ökonomische Risikotragfähigkeit wurde auf eine barwertige Berechnung umgestellt und hierfür wurde insbesondere die Messung des Risikodeckungspotenzials und des Ökonomischen Kapitals für Kreditrisiko entsprechend weiterentwickelt. Ferner wurde ein neues digitales Stresstest-Reporting eingeführt.

Weitere Schwerpunkte betrafen den Ausbau der Reporting-Systeme im Risikocontrolling sowie die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen eines konzernweiten Projektes. In diesem Projekt („tranSForm“) setzt die KfW seit Ende 2020 ihr Sustainable-Finance-Konzept um. Davon ausgehend vertieft die KfW ihr ESG-Risikomanagement. Dies geschieht, um ESG-Risiken künftig frühzeitiger erkennen und bewerten zu können und steigenden regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Grundlagen des Projektes zu ESG-Risiken sind die Entwicklung und die Inbetriebnahme einer ESG-Risikodatenbank („ESG-Risikoprofil“), in der für risikorelevante Geschäftspartner eine Einwertung von deren ESG-Risiken in Form eines ESG-Risikoprofils zukünftig hinterlegt sein wird. Weitere zentrale Themen sind die Weiterentwicklung der ESG-Stresstesting-Methoden und des Reportings sowie die verbesserte Berücksichtigung von ESG-Risiken in den relevanten Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

Aktuelle Entwicklungen

Die weltwirtschaftliche Lage stand 2022 im Zeichen des Russland-Ukraine-Krieges. Seine Folgen haben die 2021 beginnende wirtschaftliche Erholung nach der durch die Pandemie bedingten Krise konterkariert. Die globale Konjunktur ist auf breiterer Front und deutlich stärker eingebremst worden als erwartet. Insbesondere die Rückkehr von historisch hohen Inflationsraten stellt in diesem Umfeld eine enorme Herausforderung dar. Die Zentralbanken verfolgen das

Ziel, die Inflation einzudämmen, riskieren damit aber, die Konjunktur weiter auszubremsen. Die Regierungen wiederum sehen sich mit den Erwartungen der Bürger konfrontiert, die Kostenbelastungen zu dämpfen. Gleichzeitig sind die fiskalischen Spielräume vieler Länder nach zwei Jahren Pandemie bereits stark geschrumpft. Die voraussichtlich weiter steigenden Zinsen und der durch die konsequente Zinspolitik der Fed gestärkte US-Dollar setzen insbesondere stark verschuldete Schwellen- und Entwicklungsländer unter Druck, aber auch hochverschuldete Industrieländer. Gefährdet sind vor allem diejenigen, die durch anhaltende Leistungsbilanzdefizite besonders anfällig für externe Schocks sind. Diese negativen Entwicklungen zeigen sich in der Länderrisikosteuerung der KfW vor allem in vermehrten Ratingverschlechterungen in der zweiten Jahreshälfte 2022. Die Ratingabstufungen haben zur Folge, dass die jeweiligen Länderlimite ggf. reduziert werden. Die verschlechterte Bonität wirkt sich zudem auf die Bankenratings von Kontrahenten in den jeweiligen Ländern aus.

Direkt nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges hat das Risikomanagement der KfW Geschäftspartner-Banken mit signifikantem Exposure in den betroffenen Ländern identifiziert. Vorsorglich wurden die Prozesse temporär angepasst sowie das Monitoring intensiviert. Die turnusgemäßen Ratings des Bankenportfolios wurden 2022 maßgeblich durch Länderratingveränderungen, die als Parameter im Bankenrating berücksichtigt werden, beeinflusst. Die weltweiten Bankenmärkte waren 2022 durch schnell und deutlich steigende Zinsen herausgefordert. Mit dem Ende der Niedrigzinsperiode galt es für die Banken, ihre Preispolitik neu auszubalancieren: Auf der einen Seite sollten die Zinsmargen steigen, andererseits musste jedoch die Kreditvergabe intakt bleiben. Letzteres fiel vor allem für den Immobiliensektor schwer. Dort kamen zu steigenden Kreditzinsen erhöhte Preise für Baustoffe und knappe Baukapazitäten hinzu, sodass die Nachfrage nach Wohneigentum in vielen Ländern deutlich nachgelassen hat. Die skizzierten Entwicklungen vermischten sich mit der Corona-Krise. Die in den meisten Ländern gewährten Moratorien und sonstigen Hilfsmaßnahmen wurden beendet. Die am Anfang der Pandemie erwarteten Auswirkungen auf die Banken (erhöhte NPL, sinkende Erträge) sind bisher ausgeblieben, weil sie vielfach regulatorisch und von den Staatshaushalten abgemildert wurden. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen aktuell sehr herausfordernd. Während Corona-, Ukraine- und Energiekrise erhöhte Ausgaben erfordern und die Schuldenlast wächst, verteuern zugleich die steigenden Leitzinsen sukzessive die Finanzierung. Nachgebende Wertpapierkurse haben wiederum auf Bankbilanzen verschiedener Länder und Bilanzierungsstandards durchgeschlagen. Der Ausblick auf 2023 ist deshalb mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

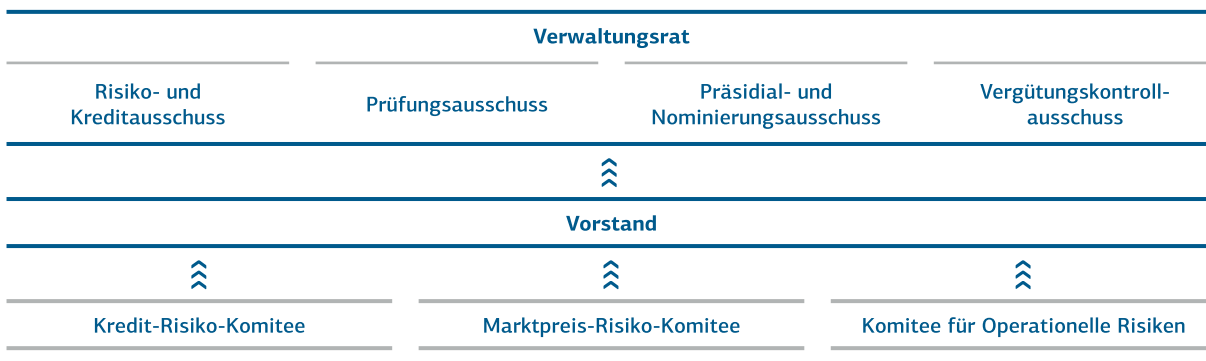
Die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und der in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen verstärken die bereits zu Beginn des Jahres 2022 existenten Lieferketten-, Energie- sowie Preisproblematiken und belasten den Unternehmenssektor. Die KfW hat daher mit Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges gemeinsam mit ihren Töchtern zur Koordination der vielschichtigen Themen einen Krisenstab eingerichtet sowie umfangreiche Maßnahmen im Corporate-Segment in den Bereichen Risiko-/Portfoliosteuerung und Kreditmanagement ergriffen. Neben Monitoring und Berichterstattung sowie enger Steuerung von mit dem Russland-Ukraine-Krieg im Zusammenhang stehenden Kreditrisiken sind dies insbesondere eine weitere Reduzierung des direkten Russland-Exposures durch Verbot von Neugeschäften ebenso wie durch Portfolioverkauf sowie die Ausfallsetzung der Unternehmenskredite an Kunden mit Sitz in Russland und der Ukraine (direktes Exposure Belarus vernachlässigbar). Die direkten wie auch die indirekten (d. h. Kreditnehmer, die eine Erstrundenbetroffenheit – zum Beispiel über wesentliche Lieferbeziehungen – aufweisen) Risikopositionen gegenüber Corporates mit Bezug zu Russland, Belarus und der Ukraine sind größtenteils abgesichert, machen nur einen geringen Teil der Kreditrisiken im gesamten Corporate-Segment aus und sind zudem rückläufig. So wurde das Russlandgeschäft bereits seit 2014 stark eingeschränkt und in diesem Zuge das direkte Russland-Exposure im Corporate-Segment deutlich begrenzt. Hingegen wurden im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine umfangreiche Zuweisungsgeschäfte im Auftrag der Bundesregierung zur Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen zugesagt. Die negativen makroökonomischen Auswirkungen (Verknappung des Gasangebots, Energiepreisbelastung, Verschärfung der Geldpolitik zur Bekämpfung der anhaltenden Inflation, zunehmende Lieferkettenprobleme) des Krieges in der Ukraine und die bereits vor Kriegsbeginn bestehenden Belastungen für den Unternehmenssektor infolge der Corona-Pandemie führen zu einem hohen Maß an Unsicherheit über das Ausmaß der künftigen Betroffenheit des Corporate-Segments. Bislang jedoch zeigt sich das Corporate-Kreditportfolio trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds weitgehend stabil.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Darüber hinaus hat die Interne Revision ein Gastrecht. Arbeitsgruppen (AG) wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG hat einen Gaststatus. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt und der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital hat einen Gaststatus. Einmal monatlich werden im (Grundsatz-)Kredit-Risiko-Komitee die in den zurarbeitenden Arbeitsgruppen behandelten Vorlagen zur Kenntnis genommen sowie übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und wesentliche Anpassungen entsprechend der Kompetenzmatrix entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zur Risikolage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dazu wird der Mitgliederkreis des Kredit-Risiko-Komitees um den Bereichsleiter des Risikocontrollings, den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweitert. Dem Komitee arbeiten verschiedene

Arbeitsgruppen zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme.

Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegten Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen werden dem Kredit-Risiko-Komitee über die AG-Protokolle zur Kenntnis gegeben.

Marktpreis-Risiko-Komitee

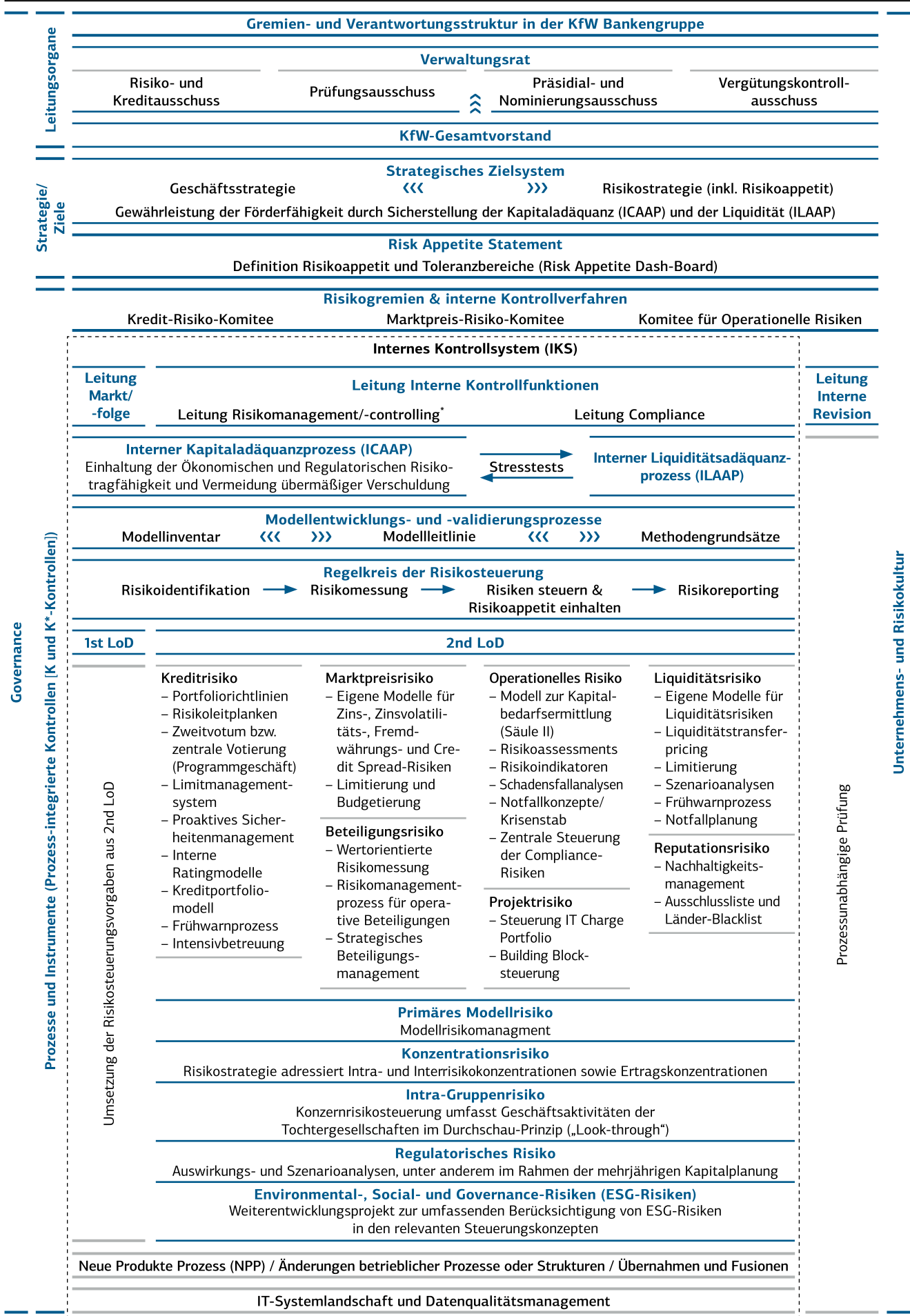
Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder ad hoc bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge Committee und die AG Marktpreisrisiko. In dem Hedge Committee werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und die Beschlüsse zu Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Zu den behandelten Fragestellungen erfolgt entweder eine direkte Entscheidung durch die AG Marktpreisrisiko oder es wird eine Entscheidung des Marktpreis-Risiko-Komitees vorbereitet.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Business Continuity Management (BCM) bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet BCM legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabstests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlagen des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BCM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichskordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Regelungsrahmen, Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.

Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns im Überblick



*Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und weitere Bereiche Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risiko-steuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden sowohl das quantifizierte Nettorisiko (unter Beachtung von bestehenden Risikominderungsinstrumenten) als auch das Bruttoreisiko betrachtet. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2022 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, Regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko und das primäre Modellrisiko eingestuft. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst im Wesentlichen die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung. Weiterhin wird auch das Modell zur Messung der Risiken in der als wesentlich definierten Risikoart „Projektrisiko“ einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist darauf ausgerichtet, jederzeit die Risikotragfähigkeit und somit auch das langfristige Fortführen der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sicherzustellen, und wird dabei unter zwei Perspektiven durchgeführt:

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Dabei werden auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind barwertig und statisch, d. h. ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen aus nicht kontrahiertem

Geschäft, ausgestaltet. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt. Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und den Risikoappetit der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	139.643	135.135
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	131.642	127.261
<i> Marktpreisrisiko</i>	2.369	2.488
<i> Operationelles Risiko</i>	5.632	5.386
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	35.126	32.335
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	34.891	32.279
<i> Zusätzliches Kernkapital</i>	0	0
<i> Ergänzungskapital</i>	235	57
Harte Kernkapitalquote	25,0%	23,9%
Kernkapitalquote	25,0%	23,9%
Gesamtkapitalquote	25,2%	23,9%

Die KfW ermittelt für wesentliche Teile den Gesamtforderungsbetrag auf Basis eines fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Der Anstieg der Kapitalquote ist primär auf die Zunahme der Eigenmittel zurückzuführen, die im Jahresvergleich um rund 2,8 Mrd. EUR zulegen und damit den im Wesentlichen methodisch getriebenen Anstieg des Gesamtforderungsbetrags überkompensieren konnten. Mit 25,2% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2022 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“). Die Betroffenheit der KfW Bankengruppe von den am 12.01.2022 angekündigten makroprudenziellen Maßnahmen zur Eindämmung systemischer Risiken am Wohnimmobilienmarkt wird weiterhin als gering eingeschätzt, da das KfW-Portfolio kein materielles mit Wohnimmobilien besichertes Exposure aufweist. Die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland um 0,75 Prozentpunkte führt gemäß aktueller Auswirkungsanalyse ab 01.02.2023 zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen um 0,21 Prozentpunkte, der in der Kapitalplanung Berücksichtigung findet.

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	12,25 %	12,50 %
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50 %	2,50 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,17 %	0,08 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	1,00 %	1,00 %
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	15,92 %	16,08 %

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital des KfW-Konzerns, das um barwertige Unterschiedsbeträge aus der Barwertrechnung des Marktpreisrisikos, bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberechtigtes Geschäft und einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung adjustiert wird. Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivatetransaktionen und das Kontrahentenrisiko einschließlich des „Credit Valuation Adjustment“-Risikos (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Unterrisikoart „Kontrahentenrisiko (inkl. CVA-Risiko)“ ausgewiesen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- inkl. Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Dabei werden im seit November 2022 angepassten barwertigen Ansatz mögliche Migrationen bis zum Ende der jeweiligen Kreditlaufzeit barwertig berücksichtigt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für **operative Beteiligungen** erfolgt seit Januar 2021 nach einem neuen Ansatz, um mögliche Wertschwankungen der Positionen zu berücksichtigen und somit auch die entsprechenden Anforderungen des Bundesbank-Leitfadens zur prozessualen Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) zu erfüllen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

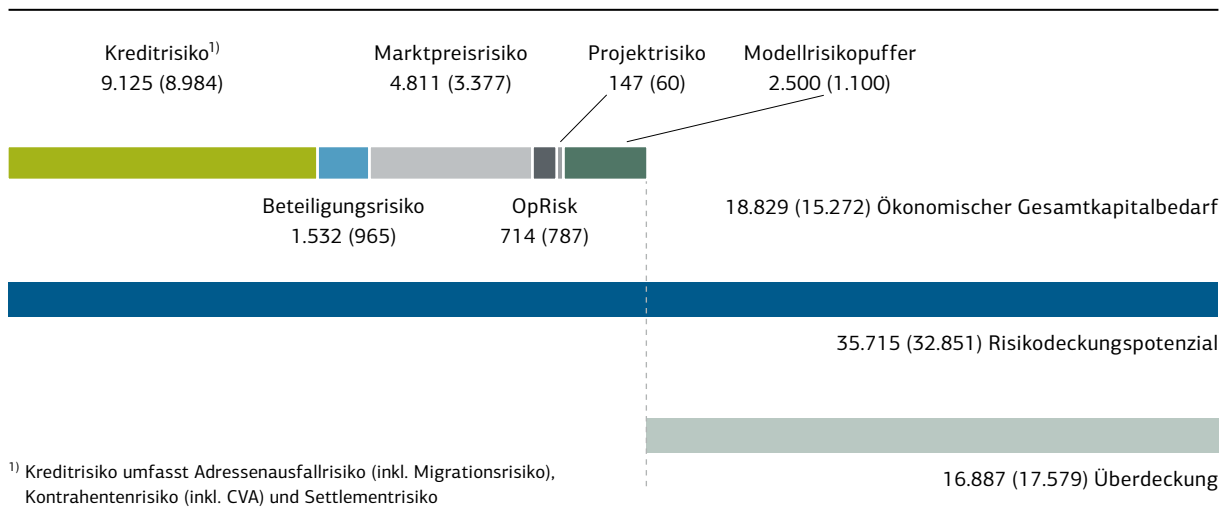
Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten und Building Blocks (agile Umsetzungseinheiten, in denen die IT-Weiterentwicklungsaktivitäten gebündelt sind) als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Gesamtportfolio enthalten.

Als zentrales Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellrisikopuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der bei Bedarf unterjährig angepasst wird.

Auf dieser Grundlage ist per 31.12.2022 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2022 (16.887 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (17.579 Mio. EUR) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Gesamtkapitalbedarfs zurückzuführen, der insbesondere aus den 2022 aufgrund der höheren Marktvolatilität und der damit erhöhten Zinsrisiken gestiegenen Marktpreisrisiken resultiert. Erhöht hat sich darüber hinaus der Kapitalbedarf für Beteiligungs-, Kredit- und Projektrisiken. Der Anstieg des Kapitalbedarfs für Beteiligungsrisiken ist sowohl auf Methoden-anpassungen als auch Geschäftsausweitung zurückzuführen. Der Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist insbesondere durch die Umstellung auf den barwertigen Ansatz gestiegen, bei gegenläufiger Reduktion des Kontrahentenrisikos (inkl. CVA-Risiko). Und die Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Projektrisiko resultierte vor allem aus technischen Aspekten der Umstellung auf die neue Projektmanagementstruktur der Building Blocks. Dagegen hat sich der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Aktualisierung der im Modell berücksichtigten Risikoszenarien verringert. Der Modellrisikopuffer wurde im Jahresverlauf vor allem aufgrund einer Modellschwäche bezüglich der verzögerten Reaktion des Marktpreisrisiko-Modells auf plötzlich einsetzende Krisenszenarien erhöht. Das vor allem aufgrund der Umstellung auf den barwertigen Ansatz sowie des positiven Jahresergebnisses ebenfalls gestiegene Risikodeckungspotenzial konnte den Anstieg des Gesamtkapitalbedarfs nur zum Teil kompensieren.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2022

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2021

Liquiditätsrisiken im engeren Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiken) steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Reputationsrisikos ist aus dem öffentlichen Auftrag der KfW Gruppe abgeleitet. Sie reflektiert sowohl die Erwartungen der Stakeholder als auch das Selbstverständnis der Bank, alle relevanten Ethik-, Governance-, Umwelt- und Compliance-Standards einzuhalten. Dies gilt auch unabhängig von bisher nicht beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage durch Reputationsereignisse.

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellrisikopuffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [gegenüber den Erwartungen leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen. Dabei werden auch die Belastungen für die Ertrags- und Risikolage infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die im Basis-Szenario erwarteten Belastungen hinausgehen. Im Stress-Szenario wird dabei eine lang anhaltende weltweite schwere Rezession angenommen. In beiden Szenarien geht der Konzern von länger anhaltenden erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken sowie -verlusten aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das verfügbare Kapital.

Zu allen quartalsweisen Berechnungsstichtagen des Jahres 2022 war die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Im Jahr 2022 stand die Simulation der Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine einschließlich der wirtschaftlichen Folgen aus Energie- und Rohstoffknappheiten im Fokus der Stresstest-Aktivitäten. Darüber hinaus wurden auch die potenziellen Folgen des drohenden Konflikts zwischen China und den USA mit einer Blockbildung auf globaler Ebene betrachtet. Ferner wurde ein Szenario zu Anschlägen auf die kritische Infrastruktur in Europa mit Folgen für ausgewählte Branchen und Unternehmen vorbereitet. Zusätzlich zu den durch aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale motivierten Szenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit sowie der Liquiditätsausstattung des Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und pauschalen Stresstests werden auch Konzentrations- und inverse Stresstests durchgeführt, um aufzuzeigen, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale die Risikotragfähigkeit und das Geschäftsmodell des Konzerns betreffen können. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 weiter am Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken – mit aktuellem Fokus auf akute physische Klimarisiken – gearbeitet.

Die durchgeführten Szenariorechnungen und Stresstests zeigen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung der KfW Bankengruppe keinen Handlungsbedarf auf. Um die Annahmen und Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen den Entscheidungsträgern in der KfW Bankengruppe adressatengerecht präsentieren zu können, wurde im ersten Halbjahr 2022 ein digitales Stresstest-Reporting mit quartalsweisem Turnus eingeführt.

Das Stresstestprogramm der KfW wird jährlich einer Angemessenheitsprüfung unterzogen mit dem Ziel, die Stresstests und Szenariorechnungen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung weiterzuentwickeln, um die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Risikoarten

KREDITRISIKO

Der Konzern geht Kreditrisiken im Rahmen seines Förderauftrags ein. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inkl. Migrationsrisiko). Des Weiteren umfassen die Kreditrisiken das Kontrahentenrisiko (inkl. Credit-Valuation-Adjustment[CVA]-Risiko) sowie das Settlementrisiko.

Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	- Länderrating	- Bankenrating	- Corporate Rating - KMU-Rating	- Spezialfinanzierungen - Strukturierte Produkte - Retail - Existenzgründer-rating
Geschäftsebene	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos¹⁾ erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Existenzgründer. Diese Verfahren basieren auf Scorecards²⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Ausnahmen gibt es bei Krediten unterhalb eines Schwellenwerts von 10 Mio. EUR aus den Corona-Sonderprogrammen. Es fanden im Berichtsjahr mehrere Weiterentwicklungen von PD-Ratingverfahren statt. Das größte weiterentwickelte Verfahren für Banken wird planmäßig im Januar 2023 produktiv gehen.

¹⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko

²⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala wird die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht. Die Masterskala besteht grundsätzlich aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watchlist und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet. Die Ratingverfahren werden regelmäßig validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Settlementrisiken und Kontrahentenrisiken (inkl. CVA)³⁾ entstehen der KfW im Zusammenhang mit Derivategeschäften bei der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Als Abwicklungsrisiken entstehen Settlementrisiken, wenn nach vollzogener eigener Transaktion die Gegentransaktion des Derivatepartners ausfällt. Zusätzlich besteht bei Derivategeschäften das Risiko von Wertänderungen (Kontrahentenrisiken inkl. CVA), die durch eine Veränderung der Kreditqualität der Gegenpartei (Kreditrisiko einschließlich Ausfallrisiko), durch eine Veränderung des absoluten Preises des Derivats (Marktpreisrisiko) oder durch eine Kombination aus beidem verursacht werden können.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostuktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäften sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen die Zustimmung des jeweils zuständigen Aufsichtsgremiums erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

³⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Kreditrisiken siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watchlist und eine Liste für Kredite mit akuten und eingetretenen Ausfallrisiken (Non-Performing Loans). Die Watchlist dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert und entschieden. Für Non-Performing Loans und auch zu großen Teilen für Watchlist-Engagements⁴⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten, professionelle Intensivbetreuung und Problemkreditmanagement gewährleistet werden. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Für die vollständig durch eine Bundesgarantie abgesicherten Corona-Sonderprogramme gibt es im Detail abweichende Regelungen. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuter Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW sowie der DEG erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern unverzüglich handlungsfähig zu sein. Hierfür existiert ein Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine dezidierte Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird, sodass sehr zeitnah die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2022 – Amortised Cost

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	156.552	0	0	48.233	36	0
	Rating 5–8	121.873	0	0	32.556	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	20.978	657	0	53.634	4.204	0
Watchlist	Rating 16–18	10.911	2.179	0	5.888	4.587	0
Default	Rating 19–20	0	0	1.018	0	0	5.339
Gesamt		310.314	2.836	1.018	140.311	8.827	5.339

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	21.246	0	0	55.154	14	0
	Rating 5–8	12.394	8	0	39.562	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	62	0	0	33.412	1.196	0
Watchlist	Rating 16–18	24	0	0	1.566	1.568	0
Default	Rating 19–20	0	0	0	0	0	532
Gesamt		33.725	8	0	129.693	2.777	532

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für das die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watchlist. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

⁴⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watchlist-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)
zum 31.12.2021 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	111.392	0	0	33.960	0	0
	Rating 5–8	144.040	0	0	24.370	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	34.326	243	0	34.503	4.675	0
Watchlist	Rating 16–18	16.204	1.636	0	8.765	20.098	0
Default	Rating 19–20	0	0	648	0	0	4.531
Gesamt		305.962	1.880	648	101.598	24.773	4.531

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	21.681	0	0	41.582	0	0
	Rating 5–8	13.736	0	0	41.555	0	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	346	0	0	22.579	1.440	0
Watchlist	Rating 16–18	22	0	0	3.468	3.285	0
Default	Rating 19–20	0	0	0	0	0	312
Gesamt		35.784	0	0	109.184	4.725	312

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für das die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watchlist. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2022 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
			Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	313.919	890	11	602
Forderungen an Kunden	152.624	4.128	93	2.971
Finanzanlagen	33.721	0	0	0
Außerbilanzielles Geschäft	132.887	484	0	28
Gesamt	633.151	5.502	104	3.601

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2021 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	308.251	546	13	354
Forderungen an Kunden	129.197	3.293	118	2.132
Finanzanlagen	35.774	0	0	1
Außerbilanzielles Geschäft	114.126	297	0	3
Gesamt	587.348	4.136	132	2.491

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Flugzeughypotheken und Schiffshypotheken.

Grundsätzlich betreffen die Sicherheiten der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nahezu vollständig die Besicherung der Finanzderivate.

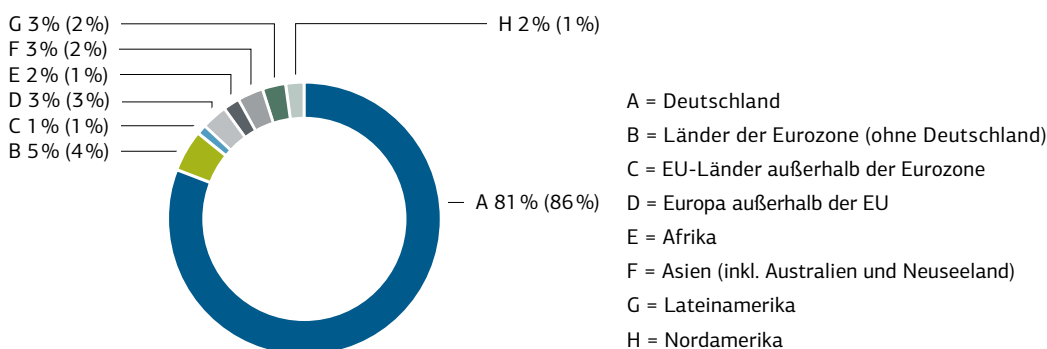
Im Jahr 2022 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁵⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2022 (31.12.2021)



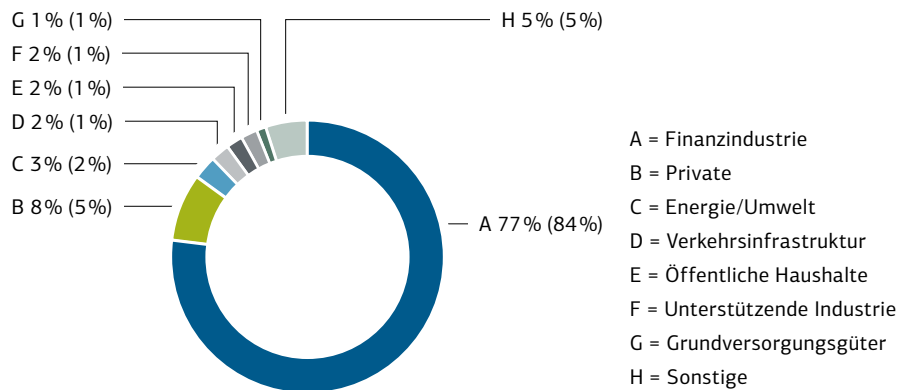
Regionen

Das Kreditportfolio des Konzerns entfällt per 31.12.2022 gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf zu 86% (31.12.2021: 90%) auf die Eurozone. Wesentlicher Treiber für den Rückgang ist die Umstellung der Risikokennzahlermittlung auf eine neue (barwertige) Methodik. Dies führt speziell im Bankenportfolio zu einer starken Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs. Im Gegenzug steigt bei den anderen Adressen im Portfolio der Ökonomische Kapitalbedarf.

⁵⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2022 (31.12.2021)

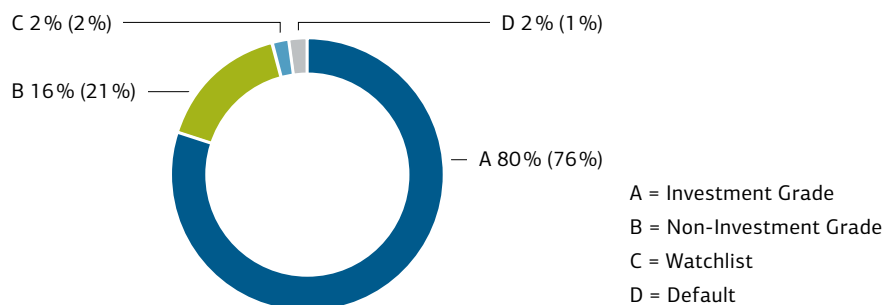


Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamtkapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Die vorgenannte Modellanpassung spiegelt sich auch bei den Branchen wider. Insgesamt hat sich der Ökonomische Kapitalbedarf der Finanzindustrie auf 77% (31.12.2021: 84%) reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die vorgenannte Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs im Bankenportfolio zurückzuführen, der der Branche Finanzindustrie zugeordnet ist.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2022 (31.12.2021)



Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁶⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Der höhere Investment Grade-Anteil am Netto-Exposure bei gleichzeitiger Reduktion des Non-Investment Grade-Anteils resultiert in hohem Maß aus Rating-Upgrades im Bankenportfolio 2022. Der Watchlist-Anteil mit 2,1% (Vorjahr: 1,8%) und der Default-Anteil von 1,9% (Vorjahr: 1,4%) haben sich leicht erhöht.

Verbriefungen in Wertpapierform im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 rund 6,0 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,1 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

⁶⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Europa	99,9	99,9
Weltweit	0,0	0,0
Nordamerika	0,1	0,1
Afrika	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	ABCP	Auto-ABS ¹⁾	RMBS	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	3.385	1.512	744	399	6.040	6.090
Non-Investment Grade	0	0	0	0	0	0
Watchlist	0	0	0	0	0	0
Default	0	0	0	7	7	7
	3.385	1.512	744	406	6.047	6.097

¹⁾ Auto-ABS liegen Forderungen aus Automobilfinanzierungsverträgen zugrunde.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2021 leicht zurückgegangen (rund -0,1 Mrd. EUR nominal). Der Rückgang betrifft im Wesentlichen den Investment Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

BETEILIGUNGSRISIKEN

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen Entwicklungsbank, DEG, Export- und Projektfinanzierung sowie Fondsinvestments der KfW Capital. Die konzernweit geltenden grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter, zuletzt weiterentwickelter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden vierteljährlich im Konzern-Risikobericht gemonitort sowie zusätzlich jährlich in einem eigenen Bericht dargestellt.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage §2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und in den in der KfW-Satzung vorgesehenen Fällen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Zum 31.12.2022 besteht das Beteiligungsportfolio des Konzerns aus Fondsinvestments der KfW Capital mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf in Höhe von 558 Mio. EUR, aus Beteiligungen der DEG inkl. Fördergeschäft mit einem Ökonomischen Kapitalbedarf über 297 Mio. EUR und aus dem sonstigen Fördergeschäft (Ökonomischer Kapitalbedarf: 677 Mio. EUR).

MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Risikounterarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko,
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2022 Ökonomisches Kapital in Höhe von 4,81 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2021 ein um 1,43 Mrd. EUR höherer Betrag. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsrisiko (stark volatile Märkte) zurückzuführen. Die stark volatilen Märkte wirken sich auch risikoe erhöhend auf das Zinsvolatilitäts- und Credit Spread-Risiko aus. Das Währungsrisiko geht durch einen geringeren USD-Barwert zurück.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁾	4.268	2.813
davon Zinsänderungsrisiko	4.026	2.734
davon Tenor-Basisspread-Risiko	404	282
davon Cross-Currency-Basisspread-Risiko	489	631
Zinsvolatilitätsrisiko	426	384
Fremdwährungsrisiko	439	693
Credit Spread-Risiko	816	411
Diversifikation	-1.138	-925
Marktpreisrisiko	4.811	3.377

¹⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Risikounterarten nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk(VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Marktpreisrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko, Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2022 um 1.455 Mio. EUR auf 4.268 Mio. EUR gestiegen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte oder Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft). Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). Das Zinsvolatilitätsrisiko entsteht primär als Nebeneffekt des originären Kreditgeschäfts und wird über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken liegt zum Stichtag 31.12.2022 bei 426 Mio. EUR.

Fremdwährungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Fremdwährungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Fremdwährungsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2022 439 Mio. EUR.

Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2022 816 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 405 Mio. EUR gestiegen.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität. Durch den Mangel entsteht die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß §4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätsgaps auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätsgaps begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbankkonto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2022:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2022	31.12.2021
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,23	0,20
Stress Case	0,28	0,28
Worst Case (institutsspezifisch)	0,32	0,18
Worst Case	0,48	0,38

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Infolge des Russland-Ukraine-Krieges hat die KfW im Auftrag des Bundes in signifikantem Maße Kredite und Kreditlinien zur Unterstützung der Energiewirtschaft bereitgestellt. Das Volumen ging mit 54,2 Mrd. EUR deutlich über das reguläre Auszahlungsvolumen an Kreditneugeschäft hinaus. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit standen unter anderem Refinanzierungsfazilitäten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Auszahlungen im Rahmen des Corona-Sonderprogramms des Bundes hatten nur sehr geringe Auswirkungen auf die Liquiditätslage.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

Im Geschäftsjahr 2022 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen (Nettoerlöse) von 89,4 Mrd. EUR (2021: 82,6 Mrd. EUR) aufgenommen.

Die Zahl der Einzeltransaktionen belief sich auf 206. Es wurden Anleihen in insgesamt 13 verschiedenen Währungen emittiert. Rund 84 % der langfristigen Mittelaufnahme erfolgte durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2022 auf 65 % (2021: 55 %). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 19 % (2021: 26 %). Zusätzlich wurden über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) 2022 insgesamt 31,6 Mrd. EUR an Mitteln aufgenommen, davon 19,8 Mrd. EUR zur Refinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen im Rahmen des Russland-Ukraine-Krieges und 11,8 Mrd. EUR für die Refinanzierung der Corona-Sonderprogramme. Das ausstehende Volumen der über den WSF aufgenommenen Refinanzierungsmittel belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 50,8 Mrd. EUR, davon entfielen 19,8 Mrd. EUR auf die Unterstützungsmaßnahmen für Energieunternehmen und 31,0 Mrd. EUR auf die Refinanzierung der Corona-Sonderprogramme.

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 90 Mrd. EUR. Das nominale Emissionsvolumen unter diesem Programm war 2022 mit 116,5 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (82,6 Mrd. EUR), dafür ergab sich aber eine niedrigere durchschnittliche Laufzeit der Emissionen von 131 Tagen (Vorjahr: 160 Tage). Das zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausstehende Volumen belief sich auf 31,6 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des US-Commercial-Paper(USCP)-Programms lag 2022 bei 30 Mrd. USD. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das nominale Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 64,2 Mrd. USD erneut höher als im Vorjahr (62,3 Mrd. USD). Die durchschnittliche Laufzeit der Emissionen sank dabei abermals auf nun 56 Tage (Vorjahr: 66 Tage). Zum 31.12.2022 belief sich das ausstehende Volumen auf 6,8 Mrd. USD. Darüber hinaus hielt die KfW zu Beginn des Jahres 2022 zunächst noch Mittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR aus einem im März 2021 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB (TLTRO). Diese Mittel wurden im März 2022 wieder an die EZB zurückgezahlt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND BUSINESS CONTINUITY MANAGEMENT

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als negative Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten kann. Operationelle Risiken werden von einer zentralen Risikocontrollingeinheit überwacht und die zur Messung und Überwachung eingesetzten Modelle und Verfahren werden methodisch regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos als wesentlich definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten zusätzlich überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Geschäftsunterbrechungsrisiko und Rechtsrisiko.⁷⁾

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben.

Das Informationssicherheitsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder externen Einflüssen, die die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität sowie Verfügbarkeit von Daten/Informationen beeinträchtigen können. Dies umfasst auch Gefahren durch Cyber-Risiken.

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund der Störung oder Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse.

Das Rechtsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die durch Verletzung oder Nichtübereinstimmung mit formellen oder materiellen Gesetzen entstehen, soweit sie in Rechtsstreitigkeiten oder Aktionen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten münden. Die Verletzung oder Nichtübereinstimmung kann insbesondere auf rechtliche Anpassungen/Veränderungen (in die Vergangenheit wirkend), Fehlinterpretation/-anwendung von formellen oder materiellen Gesetzen oder die unrichtige Ausgestaltung von Verträgen zurückzuführen sein.

⁷⁾ Weitere Risikounterarten: Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), sekundäres Modellrisiko, Personalrisiko, Personelle- und physische-Sicherheit-Risiko, Conduct-Risiko sowie OpRisk aus Anpassungsprozessen.

Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichskoordinierenden für Operationelle Risiken und Business Continuity Management unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Transaktionsmanagement (zentrales Business Continuity Management). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Business Continuity Management haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Risikoszenarien, die konzernweit durchgeführt werden. Die Messung Operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme interner und externer Schadensereignisse sowie interner Daten (Transaktionen, Ratings etc.), die mit einer Verteilungsannahme für die Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des jährlichen Risiko-Assessments und der berechneten Risikoszenarien werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikoverringender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt aus der übergeordneten Controllingfunktion heraus unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Durch den Angriffskrieg Russlands verursachte Schäden mit Bezug zu Operationellen Risiken werden bankweit im Rahmen eines Sammelereignisses erhoben, zudem werden potenzielle Auswirkungen in den Risikoszenarien bewertet, sodass diese ebenfalls in die Ermittlung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für OpRisk einfließen.

Das Risiko-Assessment 2022 wurde im Zeitraum Juni bis November 2022 durchgeführt. Die Aktualisierung und Neuberechnung der Szenarien hat zum Stichtag zu einer Reduzierung des ECAP für Operationelle Risiken im Jahresvergleich geführt (rund –67 Mio. EUR).

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Business Continuity Management implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistungen umfasst. Das Business Continuity Management berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Business Continuity Management. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabtests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Verschärfung der Versorgungslage mit Gas und Strom wurden im Jahresverlauf Analysen hinsichtlich der Auswirkungen auf die KfW durchgeführt. Die KfW kann mit etablierten Notfallprozessen auf den zeitlich und räumlich begrenzten Ausfall von Strom reagieren, um einen Not-Geschäftsbetrieb so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Im Falle schwerwiegenderer Szenarien wie beispielsweise eines flächendeckenden Black-outs greift das Krisenmanagement der KfW.

Mit dem Wegfall diverser staatlicher Vorgaben zur Corona-Pandemie konnten in der KfW Maßnahmen aufgehoben oder gelockert werden. Die eingerichtete Corona-Task-Force wurde in veränderter Form beibehalten und bewertet fortlaufend die aktuelle Lage. Weiterhin ist es das Ziel, einem Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW entgegenzuwirken, hierzu wurden Maßnahmen festgelegt und kommuniziert.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftsaktivitäten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich wird der Gesamtvorstand der KfW quartalsweise über die Risikolage zum Intra-Gruppenrisiko in Form eines Berichtes informiert.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und -betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den – auf die wichtigsten Stakeholder der Bank bezogenen – größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Ausgehend von einem im Verlauf der Corona-Krise durch Abfederungsmaßnahmen der KfW zur Milderung gesamtwirtschaftlicher Folgen hohen erreichten Reputationsniveau sind im Jahr 2022 zwei neue risikoverstärkende Trends identifiziert worden:

- Die KfW verstärkt im Auftrag des Bundes ihr Engagement im fossilen Sektor. Das kann zu Abstufungen bei Nachhaltigkeitsratings führen und ggf. als Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der KfW wahrgenommen werden. Im Mittelpunkt der kommunikativen Maßnahmen seitens der KfW steht die Erläuterung des Hintergrundes der Zuweisungsgeschäfte des Bundes und der Rolle der KfW sowie der Auswirkungen dieser Engagements unter anderem auf die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien, das THG-Accounting sowie das SDG-Mapping.
- Aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Krieges bestehen weiterhin ein dynamisches Sanktionsumfeld und in diesem Zusammenhang unverändert erhöhte Reputationsrisiken. Die etablierten Compliance-Prozesse haben dazu beigetragen, dass in diesem Zusammenhang bisher keine Ereignisse eingetreten sind.

Projektrisiko

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Building Blocks hinsichtlich Aufwand, Zeit und Scope (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten/Change-Aktivitäten in Building Blocks). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Building-Block-Managements sowohl während der Building-Block-Planung als auch während der Durchführung von Change-Aktivitäten in Building Blocks.

Die interne Abteilung „Planung, Steuerung und Projektmanagement“ unterstützt die Building Blocks in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Als zentrale Stabsstelle für das Gesamtportfoliomanagement stellt sie den methodischen Rahmen für die Durchführung von Change-Aktivitäten in Building Blocks im Konzern zur Verfügung und ist für die Auswertungen und die Darstellung der Risikosituation des Gesamtportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Building Blocks wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko wird im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Zudem wird die Kapitaladäquanz des KfW-Konzerns im Rahmen der mit den Eigentümern abgestimmten Kapitalplanung überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen (betreffen eine Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (betreffen unterschiedliche Risikoarten) zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit dem im KfW-Gesetz verankerten Durchleitprinzip ist das Risikoprofil der KfW vor allem durch tendenziell hohe Engagements gegenüber einzelnen Bankadressen und dem Finanzsektor insgesamt geprägt. Die hieraus bestehenden Konzentrationsrisiken werden anhand des definierten Risikoappetits limitiert und sind Gegenstand von Stresstests. Darüber hinaus sind mit dem Geschäftsmodell der KfW als Förderbank zwangsläufig Ertragskonzentrationen verbunden, die durch die Überwachung des Risikoappetits für Performance und Ertrag adressiert werden.

Primäres Modellrisiko

Das primäre Modellrisiko wurde in der Risikoinventur 2022 neu als wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen oder Fehlern sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. In der KfW sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko-, Kapital- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken kann. Dabei wird zwischen Modellrisiken, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (primäre Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle entstehen, unterschieden (sekundäre Modellrisiken; als eine Unterart des Operationellen Risikos). Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen, eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden. Die Kompensation für das primäre Modellrisiko erfolgt durch Kapitalpuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie individuelle Anpassungen auf Modellebene, wie etwa Bewertungsreserven, manuelle Adjustierung, oder durch Berücksichtigung von Margin-of-Conservatism(MoC)-Aufschlägen in der

Modellparametrisierung. Der KfW-Gesamtvorstand erhält durch den jährlichen Modellrisikobericht einen Überblick über die im Fokus stehenden Modelle sowie eine allgemeine Einschätzung der Modellrisiken innerhalb der KfW. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt sowohl durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch durch die Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risikogremien.

Weitere interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen⁸⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell⁹⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

⁸⁾ Vergleiche §25a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264d HGB

⁹⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der TAX-Compliance, zur Prävention gegen Insiderhandel (Wertpapier-Compliance) und allgemeine Interessenkonflikte, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (TF) und sonstige strafbare Handlungen (ssH) sowie zur Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften und zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel für Finanzsanktionen) im Rahmen der zentralen Vorgaben zur Steuerung des Operationellen Risikos umgesetzt. Mit Inkrafttreten der materiellen Vorgaben aus dem sogenannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2023 fungiert die Compliance-Organisation zudem als zentrale Evidenzstelle zur Überwachung und Steuerung der Anforderungen hieraus. Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Die intensivierte Überwachung der aus dem Russland-Ukraine-Krieg resultierenden Sanktionsanforderungen wird unter anderem mittels einer eigens eingerichteten Task-Force unter Federführung des Bereichs Compliance umgesetzt. Soweit erforderlich sind zudem die internen Prüf- und Überwachungsprozesse der Compliance-Organisation an die veränderte Risikolage angepasst worden. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen werden durch den Bereich Compliance weiterhin fortlaufend überwacht und soweit erforderlich in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten der 1st Line of Defence an die veränderte Risikolage angepasst.

Die Umsetzung der Corona-bedingten Geschäftsaktivitäten der KfW im Rahmen des Corona-Sonderprogramms ergab für die einschlägigen Compliance-Themenfelder (Geldwäsche/TF, ssH) zwar einen Anstieg im Verdachtsfallaufkommen. Eine nachhaltige Erhöhung des Gesamtrisikogehalts ist – auch in Anbetracht der Antrags- und Zusagevolumina im Corona-Sonderprogramm – weiterhin nicht erkennbar.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Prüfungsschwerpunkte lagen dabei in Bezug auf die Risikosteuerung risikoartenübergreifend auf der Anwendung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von den in der Risikosteuerung eingesetzten Modellen sowie der zusammenführenden Risikobetrachtung im ICAAP der KfW. Darüber hinaus wurden risikoartenspezifisch Prüfungen zum Management Operationeller Risiken, der Marktpreisrisiken wie auch der Liquiditätsrisiken durchgeführt. Weiterhin waren Prüfungen zentraler 2nd-Line-Funktionen Gegenstand des Prüfungsplans 2022. Die nach Einschätzung der Internen Revision als wesentlich bewerteten Projekte des Risikomanagements wurden unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Interne Revision begleitet.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2022 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und bezieht neben den in konzernweiten Prüfungen eigenständig gewonnenen Prüfungsergebnissen auch die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2023 ein Wachstum von 2,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2022 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) 3,4% im Vorjahresvergleich zugenommen hatte. Damit liegt die erwartete Wachstumsrate des globalen realen BIP 2023 sowohl unter der Wachstumsrate des Vorjahres als auch unter dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021. Das im historischen Vergleich unterdurchschnittliche Wachstum wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die KfW schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass der Ausblick für das Jahr 2023 zum Ersten dadurch bestimmt wird, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu global steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreisen beigetragen und zu einer Energiekrise in Europa geführt hat. Zum Zweiten erwartet der IWF, dass die Inflationsrate der meisten Volkswirtschaften weltweit im Jahr 2023 über dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 liegen wird und sich die Effekte dieser hohen Inflation sowie geldpolitischer Straffung zeigen werden. Hinzu kommen Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzung 2022 in %	Prognose 2023 in %	Durchschnitt 2012–2021 in %
Weltwirtschaft*	3,4	2,4	3,0
Industrieländer*	2,7	0,8	1,6
Entwicklungs- und Schwellenländer*	3,9	3,6	4,1

* Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen ungewöhnlich große Unsicherheiten bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung, wobei die Risiken für eine weitere Verschlechterung der Lage deutlich überwiegen. Der fortdauernde Russland-Ukraine-Krieg könnte weiter für höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise als erwartet sorgen und die internationale Gemeinschaft nachhaltiger entzweien mit negativen Folgen für zum Beispiel Handel und den Kampf gegen den Klimawandel. Es besteht das Risiko, dass die geld- und fiskalpolitischen Antworten auf die Teuerung nicht ausreichend kalibriert sind und die bereits schwächelnde Konjunktur weiter über die Maße einbremsen. Darunter würden insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer leiden. Zum einen würde sich 2023 in erhöhtem Maße die Energie- und Nahrungsmittelknappheit vor allem bei den Ländern bemerkbar machen, die in beiden Bereichen Nettoimporteure sind. Zum anderen würden bereits stark verschuldete Länder, darunter auch Industriestaaten, unter den zwangsläufig weiter anziehenden Zinsen mehr als derzeit erwartet leiden. Eine erneute Schuldenkrise in zahlreichen Ländern ist nicht auszuschließen. Hinzu könnte eine stärkere Wachstumsschwäche Chinas kommen. Es besteht weiterhin große Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie. Die Lockerung der Corona-Maßnahmen könnte aufgrund stark steigender Fallzahlen zu deutlichen Wachstumseinbußen führen. Der Konflikt zwischen China und den USA könnte an Schärfe zunehmen, was dazu beitragen würde, dass auch andere westliche Staaten vermehrt ihre Handelsbeziehungen mit China auf den Prüfstand stellen. Gleichzeitig könnten die Verstimmungen zwischen der EU und den USA zunehmen und den Handel zusätzlich hemmen. Eine schnellere Verschärfung der negativen Folgen des Klimawandels könnte die Situation zusätzlich belasten. Entsprechend könnte die vom IWF prognostizierte Abschwächung der globalen Konjunktur heftiger ausfallen und praktisch alle Regionen der Welt stärker als bislang erwartet betreffen.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2023 mit einer Stagnation des preisbereinigten BIP, nachdem dieses im Vorjahr noch um 3,5 Prozentpunkte und damit gemessen am Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 überdurchschnittlich gewachsen war. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion 2023 2,3 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus des preisbereinigten BIP vor Beginn der Pandemie, d.h. im Jahr 2019, liegen (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderungen gegenüber Vorjahr). Dabei unterstellt die KfW im Einklang mit der Europäischen Kommission, dass Disruptionen der Gasversorgung sowohl im Winter 2022/2023 als auch im Winter 2023/2024 durch einen preis- und politikinduzierten Nachfragerückgang einerseits und durch fortschreitende Diversifikation des Gasangebots andererseits ausbleiben. Keine der nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürfte 2023 einen relevanten Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP leisten. Diese Prognose wird unterstützt durch die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass das Wachstum der Konsumnachfrage der privaten Haushalte durch den inflationsbedingten hohen Rückgang der verfügbaren realen Einkommen und des Nettovermögens stark gebremst werden dürfte. Zugleich werden die Investitionen durch steigende Kosten, Zinsen und schwache Nachfrage belastet. Dies dürfte nur teilweise von der andauernden Umsetzung der europäischen Aufbau- und Resilienzpläne gemildert werden. Aufgrund des erwarteten rückläufigen globalen Wachstums rechnet die Europäische Kommission mit einem niedrigen positiven Beitrag der Nettoexporte (0,1 Prozentpunkte) zum Wachstum in der Eurozone. Unter den vier größten Ländern in der Eurozone werden nach Einschätzung der KfW Deutschland und Italien aufgrund ihrer relativ bedeutenden Industriesektoren die schwächste Entwicklung des realen BIP aufweisen, während Frankreich und Spanien im Unterschied zur Eurozone insgesamt ein leicht positives Wachstum erreichen dürften.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2023 nach den Erwartungen der KfW um 1,0% gegenüber dem Vorjahr schrumpfen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2023 voraussichtlich knapp niedriger sein als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme fortdauernder Belastungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges wie Unwägbarkeiten bei der Energieversorgung, steigender Energie- und Materialkosten sowie verringerter Kaufkraft der privaten Haushalte infolge des Verbraucherpreisanstiegs geht die KfW davon aus, dass unter den Entstehungskomponenten des BIP die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der beiden konsumnahen Wirtschaftsbereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie Sonstige Dienstleister schrumpfen wird. Schrumpfen wird im Jahr 2023 zudem die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes sowie des Verarbeitenden Gewerbes. Unter den Verwendungskomponenten des BIP werden gemäß den Erwartungen der KfW die Unternehmensinvestitionen, der Wohnbau sowie die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 preisbereinigte Rückgänge hinzunehmen haben. Die Fachkräfteknappheit wird dazu beitragen, dass 2023 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland trotz der negativen Veränderungsrate des preisbereinigten BIP nahezu auf dem Niveau von 2022 verharren wird.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2022	Prognose 2023	Durchschnitt 2012–2021	Prognose 2023
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	3,5	0,0	0,9	102,4
Deutschland	1,8	-1,0	1,0	99,6
USA	2,1	0,7	2,1	105,9

Eine weitere militärische Eskalation, etwa eine Ausweitung des Krieges über das Staatsgebiet der Ukraine hinaus, eine Gasmangellage sowie erneute Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wegen neuer Coronavirus-Mutationen könnten in Deutschland für eine größere Schrumpfung des preisbereinigten BIP sorgen als die von der KfW für das Jahr 2023 vorhergesagte. Chancen auf eine geringere Schrumpfung des preisbereinigten BIP als die von der KfW für das Jahr 2023 vorhergesagte oder sogar auf ein Wachstum des preisbereinigten BIP im Jahr 2023 gibt es, falls die Substitution russischer Energie und russischer Rohstoffe reibungsloser gelingt als erwartet oder falls es zu einer breit akzeptierten Friedenslösung für die Ukraine kommt. Diese würde die kriegsbedingten Unwägbarkeiten eliminieren und für zusätzliche Investitionen und Exporte sorgen.

Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Einlagensatz um insgesamt 250 Basispunkte auf 2,0% (Jahresende) angehoben. Für den Euroraum erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der EZB im gesamten Jahr 2023 bei durchschnittlich 2,8% liegen wird. Die seit 2015 laufenden und in der Pandemie ausgeweiteten Ankaufprogramme – das „Asset Purchase Programme“ (APP) und das „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) – wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeiträge der freiwerdenden Vermögenswerte werden im Falle des APP noch bis Ende Februar 2023 weiter reinvestiert, im Falle des PEPP erfolgen diese Reinvestitionen noch bis Ende 2024. Ab März 2023 plant die EZB ihr Bilanzvolumen um monatlich 15 Mrd. EUR zu verringern. Um die während der Pandemie geschaffenen, sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen für Banken in Einklang mit den veränderten geldpolitischen Rahmenbedingungen zu bringen, wurden vorzeitige Rückzahlungstermine für die noch bis Juni 2023 laufenden gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) bereitgestellt. Zudem hat die EZB den TLTRO-Zins auf die Höhe des durchschnittlichen Einlagensatzes zwischen dem 22.11.2022 und dem Enddatum bzw. dem Datum der vorzeitigen Rückzahlung angehoben. Die noch immer erhöhten Inflationsraten dürften im Verlaufe des Jahres 2023 zwar zurückgehen. Das von der EZB anvisierte „2%-Ziel“ wird nach eigener Prognose der EZB noch bis 2025 verfehlt. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) ist aufgrund der raschen Leitzinsanhebung aktuell negativ. Die KfW erwartet, dass die Inversität auch im Jahresdurchschnitt 2023 anhält.

Für die USA erwartet die KfW 2023 ebenfalls einen weiteren, allerdings nur noch moderaten Zinsanstieg, da sich die Inflation langsam zurückentwickelt und sich die Konjunktur merklich abkühlen dürfte. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich zunehmen, aber auch weiterhin negativ sein.

Neugeschäftsplanung

Überblick

Für das Jahr 2023 plant die KfW Bankengruppe in der zentralen Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 79,6 Mrd. EUR. Es reflektiert in der inländischen Förderung die Normalisierung der Neugeschäftsentwicklung im originären Geschäft, ein Zusagenwachstum der Geschäftsfelder KfW Capital, Export- und Projektfinanzierung sowie DEG. Im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank wird eine Förderung von 11,4 Mrd. EUR erwartet, was auf dem Planwert von 2022 läge. Grundsätzlich kann sich die vorliegende Neugeschäftsplanung aufgrund wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen der Bundesregierung (zum Beispiel Ausführung von Zuweisungsgeschäft) ändern.

Grundsätzlich achtet die KfW bei ihrer Förderung darauf, mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden bzw. ggf. durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen (Inside-out-Perspektive). Weiterhin werden auch Veränderungen in der Umwelt wie zum Beispiel Klima- und Biodiversitätsveränderungen, soziale Transformationen und Governance-Standards mit Auswirkungen auf die Bonität der Kunden der KfW sowie die Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell und Risikoprofil der KfW betrachtet (Outside-in Perspektive). Eine Auswirkung auf das hier ausgewiesene für 2023 geplante Neuzusagevolumen erwarten wir daraus nicht.

Inlandsgeschäft

Nach den von Sondereffekten geprägten Ausnahmejahren 2020 bis 2022 geht das Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** für 2023 derzeit von einer Normalisierung der Neugeschäftsentwicklung im originären Geschäft aus (Planwert 35,1 Mrd. EUR; inkl. 1 Mrd. EUR UBR [Ukraine, Belarus, Russland]-Sonderprogramm). Dazu beitragen werden insbesondere die weiterhin nachgefragten Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich sowie die Inanspruchnahme von langfristigen Krediten für gewerbliche Finanzierungen (Begegnung des Investitionsrückstands).

Die letzten Jahre waren geprägt von Vorhaben zur Sicherung der mittel- und langfristigen Verankerung der KfW in wichtigen Förderfeldern sowie des Kundenkontaktes über Schnittstellen im Marktstandard. So kann das Geschäftsfeld bei Bedarf die im Jahr 2022 wegen des Ukraine-Krieges aufgesetzten UBR-Hilfsmaßnahmen in das Jahr 2023 hinein fortführen. Weiterhin wird das Förderportfolio in einem mehrjährigen Prozess durch sukzessive Anpassung der Förderrichtlinien an die Sektorleitlinien und neue Förderinitiativen möglichst gesamthaft auf Klimaneutralität hin ausgerichtet. Ein weiterer Fokus liegt auf der Neuordnung der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Dazu wird 2023 ein neues Programm Klimafreundlicher Neubau für Wohn- und Nichtwohngebäude eingeführt, die energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden wird in angepasster Form fortgeführt. Ferner ist geplant, eine soziale Komponente direkt in das Programm Klimafreundlicher Neubau sowie auf absehbare Zeit auch in das Förder-

programm zur Sanierung zu integrieren. Die Nachfrage im Programm Erneuerbare Energien Standard dürfte wegen der Knappheit und der starken Preisanstiege bei fossilen Brennstoffen erheblich steigen. Ferner wird der bereits begonnene Roll-out des TUMO-Zentrums in Berlin auf weitere Standorte in Deutschland weiterverfolgt.

Das Geschäftsjahr 2022 war für das Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** maßgeblich geprägt durch Sondereffekte. Zur Sicherstellung der Energieversorgung im Kontext des Ukraine-Krieges wurden im Auftrag des Bundes großvolumige Zuweisungsgeschäfte kontrahiert. Infolge fehlender Planbarkeit sind die Zuweisungsgeschäfte nicht Teil der Zusageplanung und werden im Folgenden nicht weiter thematisiert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges sowie der Inflationsentwicklung wirken negativ auf das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023. Die Nachfrage nach langfristigen Krediten, die vornehmlich zur Finanzierung von Investitionsprojekten dienen, dürfte durch hohe Unsicherheit, steigende Zinsen und hohe Energiekosten gedämpft werden. Allerdings treiben die hohen Preissteigerungen auch bei Investitionsgütern zugleich den Finanzierungsbedarf. Das Geschäftsfeld erwartet eine moderat ansteigende Kreditnachfrage sowohl im Bereich kommunaler Investitionen als auch in der Individualfinanzierung von Unternehmen, Banken und Landesförderinstituten (LFI). Insgesamt ist 2023 eine Förderung mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 9,8 Mrd. EUR geplant (vor etwaigen Sonderprogrammen).

Im Bereich Individualfinanzierung Unternehmen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verschuldungsfähigkeit und -willigkeit der Unternehmen für Neuinvestitionen noch nicht abschließend absehbar. Gleichzeitig ist eine möglicherweise geringere Risikobereitschaft der Partnerbanken nicht auszuschließen, die zu einer höheren Nachfrage nach einer Risikobeteiligung der KfW führen könnte.

In Anbetracht der zentralen Rolle von Kommunen und kommunalen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel, Digitalisierungserfordernis, Corona-Krise und Ukraine-Krieg bleiben aus Sicht des Segments Kommunale und Soziale Infrastruktur die Investitionsbedarfe hoch. Dabei limitiert jedoch weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen deren Investitionsmöglichkeiten. Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von LFI sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken geprägt. Sowohl für die Globaldarlehen Leasing/Europa und die Refinanzierung von LFI als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen spielen der Umgang der EZB mit der Inflationsbekämpfung und die begonnene Straffung der Geldpolitik eine entscheidende Rolle.

Die Beteiligungstochter **KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von rund 1,4 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2023 (davon 0,6 Mrd. EUR im eigenen Risiko). Der Venture-Capital(VC)-Markt in Deutschland hat in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend erlebt. Das Jahr 2021 entwickelte sich trotz Corona-Krise zu einem Rekordjahr: Nie zuvor wurden mehr VC-Investitionen in Deutschland getätigt. Im Jahr 2022 erlebte der VC-Markt jedoch durch Ukraine-Krieg, hohe Inflation und steigende Zinsen erheblichen Gegenwind. Trotz dieser sich verschlechterten Rahmenbedingungen erwies sich die VC-Investitionstätigkeit im ersten Halbjahr 2022 als noch recht robust und lag zwar unter 2021, aber immer noch höher als in den Jahren zuvor. Der VC-Geschäftsklima-Indikator ging zwar zunächst auf Talfahrt, wobei sich die Geschäftserwartungen noch stärker eintrübten als die Geschäftslage. Im dritten Quartal 2022 konnte sich das Geschäftsklima auf dem deutschen VC-Markt jedoch stabilisieren. Um den internationalen Rückstand beim Umfang der VC-Investitionssummen in Zukunftstechnologien wettzumachen, ist eine Stärkung des deutschen VC-Marktes weiterhin nötig. KfW Capital spielt daher auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle als verlässlicher Partner im VC-Markt. Der Förder- und Finanzierungsschwerpunkt liegt weiterhin auf dem Eingehen von Beteiligungen an VC- und Venture-Debt-Fonds. Darüber hinaus wird die Rolle von KfW Capital als zentraler Koordinator für den Zukunftsfonds ausgebaut. Der im Jahr 2022 aufgesetzte Treuhandbaustein „GFF EIF Wachstumsfazilität“ (0,4 Mrd. EUR in 2023) wird um verschiedene weitere Bausteine ergänzt; unter anderem um den „Deep Tech Climate Fonds“ und ein erstes Modul der sogenannten „Separate Managed Accounts“. Bei den sogenannten „Separate Managed Accounts“ handelt es sich um einen Baustein des Zukunftsfonds, dessen Zielsetzung es ist, im Rahmen verschiedener, sukzessiv zu entwickelnder Module für ausgewählte Zielgruppen oder ausgewählte Technologiefelder Wagniskapital bereitzustellen. Des Weiteren wird 2023 erstmals eine Klimaschutzfazilität im eigenen Risiko (0,1 Mrd. EUR) aufgelegt. Darüber hinaus wird KfW Capital ein marktmäßiges Konzept zur Finanzierung von „Schlüsseltechnologien“ im Rahmen des Zukunftsfonds entwickeln.

Finanzmärkte

Für das Geschäftsjahr 2023 plant das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** im Rahmen ihres Green-Bond-Portfolios Neuinvestitionen in Höhe von 0,5 Mrd. EUR, um unter Berücksichtigung fälliger Anleihen das Volumen des Green-Bond-Portfolios innerhalb des seit 2021 bis Ende 2023 geltenden Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Mrd. EUR zu verstetigen.

Auslandsgeschäft

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussichten gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Konjunkturprogramme können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage (zum Beispiel PPP) erzeugen. Gesundheitsrisiken (COVID-19) und geopolitische Risiken sind für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung unverändert relevant. Sie manifestieren sich derzeit vor allem in schwächeren Länderratings. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können sie den Welthandel und damit die Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungschancen spürbar beeinträchtigen. Umgekehrt könnte die Anpassung von Lieferketten als Reaktion auf die Pandemie und den Krieg in der Ukraine Chancen zur Kreditvergabe eröffnen. Trotz der weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten behafteten Entwicklung besteht aus heutiger Sicht insgesamt ausreichend Potenzial für deutsche und europäische Exporteure und Unternehmen, die in die Transformation und Digitalisierung für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit investieren. Hieraus lassen sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten.

Mit der sektoralen Neuausrichtung entlang von Transformationsfeldern nimmt das Geschäftsfeld seinen geplanten Wachstumskurs wieder auf und verfolgt für 2023 einen deutlichen Anstieg des Neuzusagevolumens auf insgesamt 19,6 Mrd. EUR. Hierbei entfallen 18,1 Mrd. EUR auf das originäre Export- und Projektfinanzierungsgeschäft und 1,5 Mrd. EUR auf das Commercial-Interest-Reference-Rate(CIRR)-Geschäft. Nach zwei Jahren Corona und eingeschränkter **Reisetätigkeit** sowie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges kehrt das Geschäftsfeld wieder zurück auf den langfristigen strategischen Wachstumspfad.

Das Geschäftsfeld **KfW Entwicklungsbank** erwartet in den kommenden Jahren Zusagen auf gleichbleibend hohem Niveau. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank 2023 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen. Oben auf der politischen Agenda stehen die Unterstützung der Partnerländer bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Folgen, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die internationale Energiewende, die Armutsbekämpfung sowie die Minderung von Krisen und Fluchtursachen. Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit werden sich 2023 voraussichtlich noch oberhalb des Niveaus vor der Corona-Krise bewegen. Die zukünftigen Schwerpunkte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als wichtigsten Auftraggebers der KfW Entwicklungsbank ergeben sich aus langfristigen Kernthemen, die auf den Sustainable Development Goals (SDGs) basieren, sowie impulsgebenden Initiativthemen. Die KfW Entwicklungsbank steht steigenden politischen Erwartungen und Profilierungschancen gegenüber: Das BMZ erwartet eine weitere Skalierung der Klimafinanzierung, insbesondere für Klimaanpassung, die zusätzliche Mobilisierung von privatem Kapital, Beiträge zu Loss & Damage und Sustainable Finance. Für die KfW Entwicklungsbank besteht das Potenzial, sich bei internationalen Energie-/Klima-/Infrastrukturpartnerschaften einzubringen.

Der Bedarf für eine Beschleunigung der Energiewende in Deutschland intensiviert die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (Aufbau Wasserstoffportfolio). Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 wurde von der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der geografischen Ausweitung und des Mittelaufwuchses für Garantien aus dem erweiterten Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung EFSD+ wird die Zusammenarbeit mit der EU in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Sowohl auf EU- wie auch auf G7-Ebene hat die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Mitteln für globale Infrastrukturinitiativen deutlich an Bedeutung gewonnen (EU Global Gateways, G7 Partnership for Global Infrastructure and Investment).

Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2023 aktuell mit einem Neugeschäftsvolumen von 11,4 Mrd. EUR.

Die Beteiligungstochter **DEG** ist dem gleichnamigen Geschäftsfeld DEG zugeordnet. Die konjunkturelle Entwicklung in den für das Engagement der DEG relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern wird 2023 durch die weitere Erholung von der Corona-Krise, den Ukraine-Krieg, die hohe Inflation und die damit verbundenen geldpolitischen Strafungsmaßnahmen sowie der Staatsverschuldungsproblematik bestimmt. Unverändertes Ziel ist, bestehende Kunden als verlässlicher Partner in Krisenzeiten zur Sicherung von Beiträgen zur lokalen Entwicklung (Arbeitskräfte, lokales Einkommen, Beiträge für lokale Gemeinden) weiterhin zu unterstützen. Die DEG möchte Netto-Impact-Beiträge durch ihre Finanzierungen erzielen, unter anderem auch durch die transformative Begleitung ihrer Kunden und Investitionen in impactstarke Sektoren. Spezifische Förderprogramme, unter anderem im Bereich Umwelt- und Sozialmanagement, Klima- und Ressourcenschutz sowie Ausbildung und Training, unterstützen die von der DEG finanzierten Unternehmen bei der Umsetzung von internationalen Good Practices.

Die DEG hat im Frühjahr 2022 angesichts der robusten Asset-Qualität und hoher Portfoliodiversifikation beschlossen, bereits 2023 mit ihrem ursprünglich erst für 2025 vorgesehenen Wachstum des Neugeschäfts zu starten. So soll schon 2023 ein Neuzusagevolumen von 1,8 Mrd. EUR erreicht werden. Ermöglichen sollen dies größere Tickets, die durch den Einsatz von Absicherungen und das Erreichen größerer Kunden realisierbar werden. Die verstärkte Ausrichtung des Neugeschäfts auf Klima- und Entwicklungswirkungen findet bereits in allen drei Kunden-Clustern Banking, Infrastructure & Energy sowie Industries & Services statt. Durch die stärkere sektorale Ausrichtung und globalere Steuerung im Cluster wird eine Steigerung der Performance angestrebt. Zusätzlich werden drei strategisch wichtige Querschnittsthemen – Afrika, deutsches Geschäft und Beteiligungen – konsequent weiterentwickelt. Die zum 01.09.2022 ausgegründete 100-prozentige Tochter DEG Impulse gGmbH stärkt die Leistungsfähigkeit des Beratungs- und Fördergeschäfts als wichtiges Element der DEG, um sich durch zusätzlichen Mehrwert gute Kunden zu sichern und die Transformation der Kunden zu mehr Entwicklungswirkungen, Sozialverträglichkeit, Good Governance und einem geringeren CO₂-Fußabdruck zu fördern.

Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur **Refinanzierung** ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen. Diese emittiert sie in zahlreichen Währungen und mit unterschiedlichen Laufzeiten, wodurch sie verschiedene Zielgruppen adressiert. Dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes wird die KfW von Ratingagenturen mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten Refinanzierungsstrategie ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich das Refinanzierungsvolumen auf einen Rekordwert von rund 90 Mrd. EUR. Dies war insbesondere auf die außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Förderkrediten, insbesondere aus dem Inland, zurückzuführen. Auch in Zukunft wird sich das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bisher die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar darstellen. Die weitere Diversifizierung der Produktpalette erfolgt marktabhängig.

Für das Jahr 2023 wird eine langfristige Mittelaufnahme über die Kapitalmärkte in Höhe von 80 bis 85 Mrd. EUR geplant. Aufgrund ihrer strategischen Bedeutung werden „Green Bonds – Made by KfW“ auch weiterhin einen wichtigen Bestandteil im Funding Mix der KfW darstellen. Die KfW geht aktuell davon aus, im kommenden Jahr liquide, großvolumige Green Bonds in unterschiedlichen Währungen in einem Volumen von insgesamt mindestens 10 Mrd. EUR zu emittieren.

Seit Ende Oktober 2022 kann die KfW zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung aufgrund des §2 Absatz 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zugewiesenen Geschäfte mit Bezug zur Energiewirtschaft und -versorgung Darlehen vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Anspruch nehmen. Damit wurde die Darlehensgewährung von Mitteln aus dem WSF an die KfW über die Refinanzierung der Corona-Sonderprogramme hinaus ermöglicht. In welchem Umfang die KfW die zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeit über den WSF nutzen wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Energiekrise ab.

Ergebnisplanung

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2023 von einem Konzerngewinn von rund 950 Mio. EUR aus. Das Planergebnis liegt damit leicht unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2023 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,5 bis 2,6 Mrd. EUR erwartet. Die Zinsmargen im Aktivgeschäft sind im Vergleich zur Vorjahresplanung leicht rückläufig. Dem steht ein deutlich höherer Ertrag aus der Eigenmittelverzinsung gegenüber, der aus dem stark gestiegenen Zinsumfeld sowie der Erwartung an weiter steigenden Zinsen im Jahr 2023 resultiert. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für den Strukturbeitrag aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. EUR, und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung von Förderprogrammen des Bundes im Inland sowie Vergütungen aus dem FZ-Generalvertrag.

Der Verwaltungsaufwand soll 2023 auf 1,6 Mrd. EUR steigen. Darin enthalten sind die Umsetzung geschäftspolitischer Vorhaben wie die Bearbeitung und Weiterentwicklung der Förderung im inländischen Geschäft, die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Export- und Projektfinanzierung sowie DEG und Vorhaben in den Themenfeldern Modernisierung, Digitalisierung und Regulatorik sowie inflationsbedingte Anpassungen.

Gegenüber der Vorjahresplanung wird insgesamt mit einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet.

Mit 0,5 Mrd. EUR erwartet die KfW die Standardrisikokosten für das Jahr 2023 auf dem Niveau des geplanten Risikovorsorgebedarfs von 2022.

Für 2023 werden bei den operativen Beteiligungen (enthalten im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen) ein Ergebnis von 0,2 Mrd. EUR und ein Sonstiges betriebliches Ergebnis von 0,1 Mrd. EUR erwartet.

Der Risikovorsorgeaufwand sowie auch das Bewertungsergebnis sind dabei von der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Auswirkungen der gegenwärtigen geopolitischen Lage sowie den weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie abhängig. Die weiterhin unsichere Lage kann zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Ergebnis führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2023 einen Förderaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. EUR.

Gesamtaussage

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2023 ein Neugeschäftsvolumen von 79,6 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von rund 1 Mrd. EUR.

Aufgrund diverser Krisen und ihrer Effekte bestehen erhebliche Risiken für die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2023. In der Folge könnte die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2023 genannten Ziele beeinträchtigt werden. Eine Prognose der Gesamtauswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die unsichere politische und wirtschaftliche Entwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Die KfW wird die Entwicklung des Angriffskrieges und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KfW weiter eng überwachen.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der KfW

Gesamtgeschäft der KfW

Jahresabschluss	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäftsvolumen	718.361	667.398
Bilanzsumme	596.985	562.355
Begebene Schuldverschreibungen	455.107	443.617
Eigene Mittel ¹⁾	30.841	29.816
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	1.923	2.068
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	475	493
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.209	1.130
Förderaufwand	305	188
Jahresüberschuss	1.026	1.784

¹⁾ Inklusive § 340g HGB

Entwicklung der KfW

Die Ertragslage der KfW schließt im Geschäftsjahr 2022 unterhalb des Vorjahresniveaus ab. Das Zinsergebnis (vor Förderaufwand) liegt unter dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis (vor Förderaufwand) liegt aufgrund der methodischen Umstellung in der Vereinnahmung von Kreditgebühren mit Zinscharakter unter dem Vorjahreswert. Die Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) hat sich aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwands und der rückläufigen Erträge auf 50,4% (2021: 44,1 %) erhöht. Die KfW kann ihre Kapitalbasis aufgrund der Ertragslage um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.026 Mio. EUR stärken.

Die Bilanzsumme der KfW ist insbesondere durch die Zuweisungsgeschäfte für die Sicherstellung der Energieversorgung im Geschäftsjahr 2022 um 34,6 Mrd. EUR auf 597,0 Mrd. EUR angewachsen. Das Geschäftsvolumen entwickelte sich von 667,4 Mrd. EUR auf 718,4 Mrd. EUR.

Das Fördervolumen der KfW beträgt 153,2 Mrd. EUR und ist niedriger als das Fördervolumen des Konzerns in Höhe von 166,9 Mrd. EUR. Der Unterschied betrifft das Auslandsgeschäft und resultiert aus der DEG sowie der Export- und Projektfinanzierung der IPEX-Bank GmbH.

Entwicklung der Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.243 Mio. EUR und liegt damit um 149 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres von 1.392 Mio. EUR.

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage
(nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2022**

Ertragslage	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	1.923	-267	1.656	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzgl. Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	475	-12	463	Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.209	16	1.225	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	55	-10	45	Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.243	-305	938	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Zinsaufwendungen, Provisions- aufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwen- dungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	-2	1	2	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteili- gungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	96	-1	95	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	-1	0	1	Aufwendungen aus Verlustübernahme
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.336	-305	1.031	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	305	-305	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0	3	Steuern vom Einkommen und Ertrag
Sonstige Steuern	3	0	3	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.026	0	1.026	Jahresüberschuss

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage
(nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2021**

Ertragslage	Überleitung		Mio. EUR	HGB-GuV-Formblatt
	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.068	-144	1.923	Summe aus Zinserträge und Laufende Erträge abzgl. Zinsaufwendungen
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	493	-12	482	Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.130	14	1.144	Summe aus Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	-39	-18	-57	Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikoversorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.392	-188	1.204	Zwischensumme aus Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Zinsaufwendungen, Provisions- aufwendungen, Allgemeine Verwaltungsaufwen- dungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen, Sonstige betriebliche Aufwendungen
Bewertungsergebnis	32	-1	31	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermö- gen behandelten Wertpapieren
Risikoversorge im Kreditgeschäft	113	1	113	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	41	0	41	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabfüh- rungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	400	0	400	Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.978	-188	1.790	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	188	-188	0	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	0	4	Steuern vom Einkommen und Ertrag
Sonstige Steuern	2	0	2	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.784	0	1.784	Jahresüberschuss

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 1.923 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 2.068 Mio. EUR um 145 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert aus gestiegenen Zinserträgen im Kredit- und Geldmarktgeschäft, die von den gestiegenen Zinsaufwendungen überkompensiert werden.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 475 Mio. EUR liegt mit 19 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 493 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf die methodische Umstellung der Vereinnahmung der Kreditgebühren mit Zinscharakter zurückzuführen, die nun in den Zinserträgen amortisiert werden. Der Effekt für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 90 Mio. EUR. Daneben sanken die Provisionserträge aus dem KfW-Sonderprogramm Corona auf 42 Mio. EUR (2021: 61 Mio. EUR) sowie aus dem Baukindergeld auf 27 Mio. EUR (2021: 48 Mio. EUR). Gegenläufig verzeichnet die KfW einen Anstieg der Provisionserträge aus der Vergütung des Bundes für das Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie dessen Nachfolger, das Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude, von 119 Mio. EUR um 17 Mio. EUR auf 136 Mio. EUR. Die Programme Ladestationen für Elektroautos stiegen ebenfalls von 29 Mio. EUR um 23 Mio. EUR auf 52 Mio. EUR. Die Provisionserträge aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank sind auf 231 Mio. EUR gestiegen (2021: 229 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** steigt um 79 Mio. EUR auf 1.209 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwände bei den Löhnen und Gehältern zurückzuführen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)** belaufen sich auf 55 Mio. EUR (2021: 39 Mio. EUR Aufwand) und resultieren im Wesentlichen aus Effekten aus der Zinssatzänderung zur Bewertung der Pensionen nach HGB (+100 Mio. EUR), die teilweise durch negative Bewertungseffekte im Devisenposten kompensiert werden.

Das **Bewertungsergebnis** von –2 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR Ertrag) war im Geschäftsjahr im Wesentlichen ausgeglichen.

Für die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich ein Nettoertrag von 96 Mio. EUR (2021: 113 Mio. EUR Nettoertrag). Den Nettoauflösungen von Einzelwertberichtigungen, insbesondere im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, sowie den Erträgen aus den erfolgreichen Verwertungen abgeschriebener Forderungen stehen nur geringfügige Nettobildungen aus der pauschalen Risikovorsorge gegenüber. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 503 Mio. EUR auf 765 Mio. EUR. Darin sind, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022, zusätzlich Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Zinsforderungen in Höhe von 329 Mio. EUR enthalten. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinkt von 532 Mio. EUR auf 511 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2022 wurden notleidende Kreditforderungen in Verbindung mit Einzelwertberichtigungen über 61 Mio. EUR (2021: 121 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2022 mit 305 Mio. EUR nach 188 Mio. EUR im Jahr 2021 über dem Vorjahresniveau. Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 267 Mio. EUR die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 28 Mio. EUR (2021: 26 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Im Sonstigen betrieblichen Aufwand sind 10 Mio. EUR (2021: 18 Mio. EUR) ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse als Förderaufwand enthalten.

Im **Nettoergebnis aus Abführungsverträgen** ist die Verlustübernahme der KfW Capital GmbH mit lediglich 1 Mio. EUR enthalten.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 1.026 Mio. EUR (2021: 1.784 Mio. EUR), dieser wird gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Entwicklung der Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet die KfW einen Anstieg sowohl bei der Bilanzsumme als auch bei dem Geschäftsvolumen.

Forderungsvolumen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	389.076	334.064
Forderungen an Kunden	135.414	110.489
Treuhandkredite	10.271	10.561
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	704	711
Unwiderrufliche Kreditzusagen	120.671	104.332
Gesamt	656.137	560.157

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 560,2 Mrd. EUR auf 656,1 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 55,0 Mrd. EUR resultiert aus der Veränderung der Geldanlage bei der Deutschen Bundesbank von der Mindestreserve hin zur Anlage als Tagesgeld.

Die Veränderung bei den Forderungen an Kunden zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Krediten im Zusammenhang mit der Energieversorgung in Höhe von 22,4 Mrd. EUR.

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, geht zurück (2022: 10,3 Mrd. EUR; 2021: 10,6 Mrd. EUR).

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft bleiben unverändert bei 0,7 Mrd. EUR, während die Unwiderruflichen Kreditzusagen von 104,3 Mrd. EUR um 16,4 Mrd. EUR auf 120,7 Mrd. EUR ansteigen. Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen sind Neuzusagen im Rahmen der Hilfskredite an die Energiewirtschaft in Höhe von 20,0 Mrd. EUR.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere steigt um 0,5 Mrd. EUR auf 40,4 Mrd. EUR (2021: 39,9 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen beträgt unverändert 3,9 Mrd. EUR (2021: 3,9 Mrd. EUR). Dies entspricht 1,0% der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 90,4% des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 36,6 Mrd. EUR um 0,6 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert in Höhe von 36,0 Mrd. EUR. 75,9% der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 6,0 Mrd. EUR nach 6,1 Mrd. EUR im Vorjahr in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 4,0 Mrd. EUR (2021: 3,8 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen ist um 0,3 Mrd. EUR auf 18,6 Mrd. EUR gestiegen (2021: 18,3 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzlage

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 89,4 Mrd. EUR (2021: 82,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 206 Anleihen in 13 Währungen emittiert. 20 Green-Bond-Transaktionen (inkl. 7 Aufstockungen) trugen mit 10,6 Mrd. EUR einen Anteil von 11,8% zur Refinanzierung bei.

Das Volumen der **Fremden Mittel im Bestand** hat sich um 37,3 Mrd. EUR auf 540,1 Mrd. EUR erhöht.

Fremde Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland		
– ERP-Sondervermögen	283	138
– Bundeshaushaltsmittel	7.887	4.343
– Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	52.807	35.400
	60.976	39.881
Sonstige Gläubiger	4.537	4.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.514	43.886
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.463	15.271
Langfristige Schuldverschreibungen ¹⁾	414.507	394.012
Commercial Papers ¹⁾	39.007	48.066
Anteilige und fällige Zinsen	1.593	1.539
Begebene Schuldverschreibungen	455.107	443.617
Gesamt	540.083	502.774

¹⁾ Aufteilung der begebenen Schuldverschreibungen und Vorjahreswerte angepasst

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mrd. EUR gestiegen und beträgt zum 31.12.2022 455,1 Mrd. EUR. Die Bestandsentwicklung wird durch Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflusst sowie durch die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 84,3% und liegt damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (88,2%). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen belief sich 2022 auf 65% (2021: 55%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 19% (2021: 26%). Der Anteil der in britischen Pfund denominierten Anleihen belief sich auf 9% (2021: 8%).

Zum 31.12.2022 erhöhten sich die aufgenommenen Mittel der KfW über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mittels Schuldscheindarlehen um 17,4 Mrd. EUR auf 52,8 Mrd. EUR. Die Mittelaufnahme des WSF entfällt mit 22,4 Mrd. EUR auf die Finanzierung von Programmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur und mit 30,4 Mrd. EUR auf die Finanzierung des Corona-Sonderprogramms.

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel ist gegenüber dem Vorjahr mit 4,4% leicht gestiegen (2021: 3,8%). Darin enthalten sind auch hereingenommene Barsicherheiten, im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft, in Höhe von 11,6 Mrd. EUR (2021: 8,8 Mrd. EUR).

Die **Eigenen Mittel** betragen zum 31.12.2022 30,8 Mrd. EUR und liegen somit 3,4% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.026 Mio. EUR, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt unverändert zum Vorjahr 0,2 Mrd. EUR.

Eigene Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	-450
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Erwirtschaftete Gewinne		
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	15.781	14.755
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	200	200
Gesamt	30.841	29.816

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im separaten „Global Reporting Initiative (GRI) – Standardbericht“ des Nachhaltigkeitsberichts 2022 enthalten. Dieser kann im Internet unter:

www.kfw.de/nachhaltigkeitsbericht

abgerufen werden.



Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung	90
Bilanz	91
Entwicklung des Eigenkapitals	92
Kapitalflussrechnung	93
Anhang	95
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	96
(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung	96
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	96
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	98
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	99
(5) Konsolidierungskreis	101
(6) Konsolidierungsgrundsätze	101
(7) Finanzinstrumente	101
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	111
(9) Saldierung von Finanzinstrumenten	113
(10) Währungsumrechnung	114
(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	114
(12) Förderkreditgeschäft der KfW	115
(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	115
(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	115
(15) Zuwendungen der öffentlichen Hand	116
(16) Sachanlagen	116
(17) Leasingverhältnisse	116
(18) Immaterielle Vermögenswerte	117
(19) Rückstellungen	117
(20) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	118
(21) Eigenkapital	119
(22) Treuhandgeschäfte	119
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	120
(23) Zinsüberschuss	120
(24) Ergebnis aus Risikovorsorge	122
(25) Provisionsüberschuss	122
(26) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	124
(27) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	127
(28) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	128
(29) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	128
(30) Verwaltungsaufwand	129
(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis	129
(32) Ertragsteueraufwand	130
Segmentberichterstattung	131
(33) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	131
(34) Segmentbericht nach Regionen	135

Erläuterungen zur Bilanz	136
(35) Barreserve	136
(36) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	136
(37) Bruttobuchwerte	138
(38) Risikovorsorge	142
(39) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	144
(40) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	144
(41) Derivate im Hedge Accounting	144
(42) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	145
(43) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	145
(44) Sachanlagen	146
(45) Immaterielle Vermögenswerte	147
(46) Ertragsteueransprüche	148
(47) Sonstige Aktiva	149
(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	149
(49) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	150
(50) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	151
(51) Derivate im Hedge Accounting	151
(52) Rückstellungen	151
(53) Ertragsteuerverpflichtungen	155
(54) Sonstige Passiva	155
(55) Eigenkapital	156
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	158
(56) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	158
(57) Angaben zum Fair Value	159
(58) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	171
(59) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	175
(60) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	178
(61) Management des Übergangs auf die neuen Referenzzinsen	180
(62) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	181
(63) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	182
(64) Angaben zu Pensionsgeschäften	184
(65) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	185
Sonstige Erläuterungen	187
(66) Außerbilanzielles Geschäft	187
(67) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	187
(68) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	188
(69) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	189
(70) Vergütungsbericht	189
(71) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	196
(72) Honorar des Abschlussprüfers	198
(73) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	198
(74) Angaben zum Anteilsbesitz	200
(75) Ereignisse nach Bilanzstichtag	206
Bestätigungen	209
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	210
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	211

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		3.065	615
Sonstige Zinserträge		721	446
Zinserträge gesamt	(23)	3.786	1.061
Zinsaufwendungen	(23)	1.638	-1.325
Zinsüberschuss¹⁾		2.148	2.386
Ergebnis aus Risikovorsorge	(7), (24)	-124	196
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.024	2.582
Provisionserträge	(11), (25)	649	647
Provisionsaufwendungen	(25)	32	24
Provisionsüberschuss		617	623
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (26), (58), (59)	150	-110
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(27)	64	767
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	(28)	-1	-4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (29)	43	14
Verwaltungsaufwand	(30)	1.525	1.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(31)	-8	-53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.365	2.353
Ertragsteueraufwand	(20), (32)	-1	137
Konzerngewinn		1.365	2.215

¹⁾ Zu einer Bruttobetrachtung hinsichtlich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit Bezug auf den Ausweis negativer Zinserträge und positiver Zinsaufwendungen verweisen wir auf Note 23.

Gesamtergebnisrechnung

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Konzerngewinn	1.365	2.215
Sonstiges Ergebnis	1.007	195
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	137	23
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	922	182
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	-53	-10
Konzernergebnis	2.372	2.410

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Bilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Barreserve	(35)	51.848	42.439
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(7), (12), (36), (37), (38), (58), (59)	500.265	473.221
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	(7), (39), (60)	16.624	19.085
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (40), (60)	-25.859	4.609
Derivate im Hedge Accounting	(8), (41), (58), (59), (60)	9.005	8.478
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (42)	642	597
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(13), (43)	64	119
Sachanlagen	(16), (44)	929	971
Immaterielle Vermögenswerte	(18), (45)	100	144
Ertragsteueransprüche	(20), (46)	239	236 ¹⁾
Sonstige Aktiva	(11), (47)	771	794
Gesamt		554.628	550.692¹⁾

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

Passiva

	Anhang	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(7), (48), (58), (59)	492.579	496.385
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	(7), (49), (60), (62)	11.401	11.484
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (50), (60)	18	37
Derivate im Hedge Accounting	(8), (51), (58), (59), (60)	10.819	4.554
Rückstellungen	(7), (19), (52)	2.672	3.576
Ertragsteuerverpflichtungen	(20), (53)	61	67 ¹⁾
Sonstige Passiva	(11), (54)	501	382
Eigenkapital	(21), (55)	36.579	34.207
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		23.391	22.026
Fonds für allgemeine Bankrisiken		200	200
Neubewertungsrücklagen	(7), (21), (55)	50	-957
Gesamt		554.628	550.692¹⁾

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	3.300	8.447	1.191	19.411	600	-1.151	31.797
Konzernergebnis	0	0	0	2.215	0	195	2.410
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	2.215	0	0	2.215
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	195	195
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	400	-400	0	0
Stand 31.12.2021	3.300	8.447	1.191	22.026	200	-957	34.207
Konzernergebnis	0	0	0	1.365	0	1.007	2.372
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	1.365	0	0	1.365
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	1.007	1.007
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	3.300	8.447	1.191	23.391	200	50	36.579

Die Umgliederungen im Eigenkapital resultieren im Vorjahr aus der im Einzelabschluss der KfW vorgenommenen Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 400 Mio. EUR und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewinnrücklagen.

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können der Note 55 entnommen werden. Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage wird ab dem Geschäftsjahr 2022 ebenfalls in Note 55 gezeigt.

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.365	2.215
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	399	42
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen	161	359
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-47	88
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.102	-2.337
Zwischensumme	-224	368
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-27.304	-12.555
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	-431	-955
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	33.277	7.497 ¹⁾
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-3.806	12.519
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	-1.818	-2.794
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	7.697	-8.071 ¹⁾
Erhaltene Zinsen und Dividenden	3.786	1.061
Gezahlte Zinsen	-1.638	1.325
Ertragsteuerzahlungen	-46	-49
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	9.492	-1.655
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	10	3
Auszahlungen für den Erwerb	-41	-72
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	-53	-15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-83	-84
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	42.439	44.178
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	9.492	-1.655
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-83	-84
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	51.848	42.439

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.148 Mio. EUR (2021: –2.386 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2022 13 Mio. EUR (2021: 13 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des KfW-Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.



Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die KfW als Mutterunternehmen des KfW-Konzerns (im Folgenden KfW) ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main (Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main) gegründet. Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Billigung durch den Verwaltungsrat der KfW.

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit sechs Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und drei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2022 ist gemäß § 315e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der zusammengefasste Lagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2022 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Die Aktualisierung des IFRS 3 bezieht sich im Wesentlichen auf den Verweis auf das überarbeitete Rahmenkonzept. Zusätzlich wurde IFRS 3 um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Darüber hinaus wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.

Die Änderung des IAS 37 beinhaltet die Klarstellung, dass bei der Bestimmung eines belastenden Vertrages (onerous contract) neben den inkrementellen Kosten auch die direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Änderung des IAS 16 wird klargestellt, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig

direkt erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden.

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) sind im Mai 2020 Änderungen an den Standards IFRS 1, IAS 41, IFRS 9 und IFRS 16 vorgenommen worden. Ziel des jährlichen Verbesserungsprozesses ist die Erhöhung der Qualität der Standards durch Klarstellung von Vorschriften oder Formulierungen.

Die erläuterten Änderungen und Verbesserungen wurden im Juni 2021 in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 1	01.01.2023	Die Änderungen vom Februar 2021 an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 konkretisieren, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Abschluss (Anhang) anzugeben sind. Dadurch sollen zukünftig unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen in den Vordergrund gestellt werden. Im Wesentlichen betroffen ist vor allem die Angabepflicht gemäß IAS 1.117. Künftig haben Unternehmen die Vorgabe, auf wesentliche (material) Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anstatt auf ihre bedeutenden (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzugehen, bei sogenannten „immaterial transactions, other events or conditions“ kann künftig auf die Angabe verzichtet werden. Bei der Anwendung des Begriffs der „Wesentlichkeit“ sind neben der absoluten Betragsgröße auch die Art der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, der sonstigen Ereignisse sowie die Bedingungen zu berücksichtigen. Weiterhin wird erläutert, wann eine Bilanzierungsmethode als wesentlich (material) anzusehen ist.
IAS 8	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 8 konzentrieren sich allein auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen und sollen bei der Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen unterstützen. Die Änderung beinhaltet erstmals eine Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate). Weiterhin stellen rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die auf Änderungen und neue Entwicklungen oder Sachverhalte zurückzuführen sind, keine zu korrigierenden Fehler dar.
IAS 12	01.01.2023	Die Änderung an IAS 12 schränkt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sogenannte initial recognition exemption) ein, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Künftig sind für die bei einer Transaktion in gleicher Höhe entstehenden abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen latente Steuern zu bilden. Die Änderung hat insbesondere Relevanz für IFRS-16-Anwendungsfälle.
IFRS 17	01.01.2023	Im Mai 2017 wurde der Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Dieser Standard soll künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Regelungsinhalt sind der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen. Der IASB hat Ende Juni 2020 Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmals verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben. Die Änderungen vom Dezember 2021 betreffen finanzielle Vermögenswerte von Unternehmen, die erstmalig nach IFRS 17 und IFRS 9 bilanzieren und Vergleichsinformationen darstellen, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Unternehmen haben das Wahlrecht, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Instrument angewendet werden.

Eine zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht in Anspruch genommen. Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Betroffener Standard	Inkrafttreten für Geschäftsjahre ab	Regelungsinhalt
IAS 1	01.01.2024	Die Änderungen vom Januar 2020 dienen zur Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Zukünftig richtet sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Eine Verbindlichkeit wird als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien zur Auslegung bestimmter Kriterien sowie Erläuterungen aufgenommen. Die im Oktober 2022 veröffentlichte Standardänderung an IAS 1 stellt klar, wann Schulden unter der Berücksichtigung von vereinbarten Nebenbedingungen (covenants) als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren sind. Demnach sind nur Nebenbedingungen für die Klassifizierung als kurz- oder langfristige Schulden zu berücksichtigen, die bis zum oder am aktuellen Abschlussstichtag zu erfüllen sind. Für als langfristig klassifizierte Schulden mit Nebenbedingungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfüllen sind, gelten erweiterte Anhangangaben, die dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung der Verbindlichkeit zu beurteilen.
IFRS 16	01.01.2024	Mit der Änderung an IFRS 16 werden bei Leasingverhältnissen im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion Regelungen zur Folgebewertung für Verkäufer-Leasingnehmer aufgenommen. Demnach ist bei der Folgebewertung die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass hier kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, der das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft.

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung der Standardänderungen wird von der KfW nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Anfang 2022 wurde für die IPEX das Konzept zur Ermittlung der bonitätsinduzierten Komponenten (xVAs) bei derivativen Finanzinstrumenten angepasst. Zum Umstellungszeitpunkt ergab sich ein ergebniswirksamer Effekt in Höhe von –11 Mio. EUR, der bereits im Konzernabschluss per 31.12.2021 antizipiert wurde. Durch die Weiterentwicklung in der xVA-Ermittlung können die Ineffektivitäten aus wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen bei Konzerngesellschaften genauer ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auch das Konzept zur Ermittlung von latenten Steuern bei Derivaten in den steuerpflichtigen Gesellschaften analysiert und Anpassungen vorgenommen. Dadurch ergaben sich bilanzielle Auswirkungen hinsichtlich der temporären Differenzen im Derivategeschäft der steuerpflichtigen Gesellschaften. Die daraus resultierende Minderung aktiver latenter Steuerpositionen führte bei einem Konzernunternehmen zu verminderten Wertberichtigungen, die sich auch bei anderen, nicht auf Derivate bezogenen Bilanzposten auswirkten.

Durch die Anpassungen der latenten Steuern hat sich die Bilanzsumme der KfW Bankengruppe im Geschäftsjahr 2021 um 270 Mio. EUR reduziert. Die Anpassungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital im Geschäftsjahr 2021.

Die Änderung wurde durch rückwirkende Anpassung wie folgt durchgeführt:

Bilanz Aktiva (Auszug)

	Vor Anpassung 31.12.2021	Anpassung	Nach Anpassung 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Latente Ertragsteueransprüche	490	-268	222
davon Finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost und Fair Value)	105	-2	103
davon Immaterielle Vermögenswerte	5	0	5
davon Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	270	-252	18
davon Rückstellungen	77	3	80
davon Übrige Bilanzposten	17	-17	0
davon Verlustvorträge	16	0	16
Zwischensumme	490	-268	222
Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	2	2
Gesamt	490	-270	220
	0		0
Aktiva gesamt	550.962	-270	550.692

Bilanz Passiva (Auszug)

	Vor Anpassung 31.12.2021	Anpassung	Nach Anpassung 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	308	-268	40
davon Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	275	-275	0
davon Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Finanzanlagen	0	39	39
davon Übrige Bilanzposten	33	-32	1
Zwischensumme	308	-268	40
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	0	2	2
Gesamt	308	-270	38
Passiva gesamt	550.962	-270	550.692

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Die KfW geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die erwarteten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der sich ausschleichenden Corona-Pandemie werden im Rahmen der etablierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der Risikovorsorge und Fair-Value-Ermittlung bei Beteiligungen berücksichtigt. Das Vorgehen sowie die in geringem Umfang vorgenommenen Adjustierungen werden im Folgenden dargestellt:

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing Loans (Stufe 1 und 2) sowie im Retailgeschäft zusätzlich für Non-Performing Loans (Stufe 3) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Im ersten Halbjahr 2022 erfolgte eine Systemumstellung für die Bereitstellung dieser Risikoparameter, verbunden mit der Übernahme von weiterentwickelten Modellen, vor allem für die Verlustquoten (LGD). Die hierfür zum Jahresultimo pauschal ermittelten und bereits vorab manuell berücksichtigten erwarteten Effekte wurden entsprechend zurückgenommen.

Neben den neuen Modellen konnte auf Best-Estimate-Parameter umgestellt werden, was zu einer Auflösung von Risikovorsorge für Performing Loans in Stufe 1 und 2 führte. Dieser Entlastungseffekt auf die Risikovorsorge wird teilweise durch die Weiterentwicklung des Transferkriteriums für das Non-Retail-Geschäft im Bereich der guten und mittleren Ratingklassen kompensiert. Im zweiten Halbjahr wurden darüber hinaus erwartete Effekte aus methodischen Weiterentwicklungen für das Bankenratingverfahren, das EAD-Modell Non-Retail sowie das LGD-Modell der DEG berücksichtigt. In Summe ergibt sich über alle Änderungen hinweg eine Reduktion von Risikovorsorge für das betroffene Geschäft von 14 Mio. EUR.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise werden zum 31.12.2022 im Wesentlichen durch eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie durch eine konservativere Ausrichtung der Verlustquoten (Einbezug der Downturn-Komponenten) berücksichtigt. Die gegenüber dem Vorjahr tendenziell verschlechterten makroökonomischen Erwartungen spiegeln sich hierbei vor allem in der Point-in-Time Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wider und führten in Summe zu einer Erhöhung der Risikovorsorge für Performing-Loans im Geschäftsjahr.

Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) stellen für die KfW keine im Rahmen der Risikosteuerung grundsätzlich neu zu berücksichtigenden Risiken dar, vielmehr werden ESG-Risiken bereits im Risikomanagement, insbesondere im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten und Portfolioanalysen, als Teil der Risikostrategie berücksichtigt. Sie werden damit bereits über die Kreditrisikovorsorge abgebildet, haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf einzelne Risikovorsorgeermittlungen.

Die Folgebewertung zum Fair Value bei den Beteiligungen basiert auf anerkannten Standard-Bewertungsmethoden wie der Discounted-Cashflow- oder der Net-Asset-Value-Methode. Die Net Asset Values werden aufgrund des Zeitversatzes von drei Monaten zwischen dem Bilanzstichtag der KfW Bankengruppe (31.12.2022) und dem Stichtag der Fondsberichte (30.09.2022) ggf. bei kurzfristig auftretenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. bei neuen Erkenntnissen hinsichtlich der einzelnen Investments angepasst. Den wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges wird hierbei Rechnung getragen.

Mit Wirkung zum 30.06.2022 hat der KfW-Konzern die Grundlage für die Herleitung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsverpflichtungen gemäß IFRS angepasst. Die bisher genutzte Mercer Yield Curve wird durch eine differenzierte Zinsempfehlung des Aktuars des KfW-Konzerns Heubeck ersetzt. Der negative Umstellungseffekt in Höhe von 23 Mio. EUR wurde eigenkapitalwirksam, jedoch GuV-neutral berücksichtigt.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet und in die Konzernbilanz übernommen. Die aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten bei der Erstbewertung werden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktiver Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung in der KfW)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung in der KfW)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung in der KfW)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu prüfen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI-Kriterium). Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen.

Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Dies gilt auch für Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen die Cashflows des finanzierten Vermögenswertes in einer Weise erhöht oder begrenzt werden, dass es sich wirtschaftlich nicht mehr um Zins- oder Tilgungszahlungen handelt und die Bank somit nicht einem Kreditrisiko, sondern einem Projekt- bzw. Investitionsrisiko ausgesetzt ist.

Ein Merkmal einer Finanzierungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt in der KfW auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für Darlehen mit Nachhaltigkeitsfaktoren (Sustainability linked loans), bei denen der Zinssatz in Abhängigkeit von der Erfüllung definierter ESG-Kriterien variiert, wird für die Beurteilung des SPPI-Kriteriums ein De-minimis-Schwellenwert zugrunde gelegt.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen wird geprüft, ob über eine Mitigation der Objekt- bzw. Projektrisiken ein ausreichender Risikopuffer vorliegt und somit das Kreditrisiko überwiegt.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da die KfW ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand der KfW. Da die KfW in Bezug auf ihren Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen

für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios der KfW wie das Kreditgeschäft weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft der KfW wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird von der KfW nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit in der KfW für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden in der KfW nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden in der KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

Auf Grundlage des §2 Absatz 4 KfW-Gesetz können der KfW von der Bundesregierung im Einzelfall Geschäfte zugewiesen werden, wenn ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht (sogenannte Zuweisungsgeschäfte). Demnach wird die KfW von der Bundesregierung mit dem Abschluss bestimmter Finanzinstrumente beauftragt. In diesem Zusammenhang können sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalinstrumente zum Einsatz kommen. Dabei folgt die bilanzielle Behandlung von Zuweisungsgeschäften den allgemein geltenden IFRS-Regelungen zum Zu- und Abgang, aber auch zur Ertragsvereinnahmung.

Neben der Prüfung des erstmaligen Bilanzansatzes sind bei Zuweisungsgeschäften aufgrund der häufig damit verbundenen Zusatzvereinbarungen mit dem Bund auch die Abgangskriterien und hier insbesondere das Bestehen der sogenannten Durchleitungsvereinbarungen zu überprüfen. Durchleitungsvereinbarungen bewirken, dass Zahlungsströme, die zwischen der KfW und der jeweiligen Vertragspartei fließen, letztlich an den Bund weitergereicht werden müssen. Während beim Einsatz von Fremdkapitalinstrumenten die Prüfung auf das Vorliegen der Abgangskriterien regelmäßig negativ ausfällt, führt diese Prüfung bei Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die Abgangskriterien erfüllt sind und mithin das Finanzinstrument sofort nach dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz wieder abgeht. Die aus Zuweisungsgeschäften resultierenden Eigenkapitalinstrumente werden daher bilanziell nicht ausgewiesen, sondern vielmehr im Rahmen der Anhangangaben zu den Treuhandgeschäften offengelegt.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im KfW-Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird in der KfW ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, nutzt die KfW das Antragsrating bei Zugang unter Berücksichtigung der bis zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Migration (Initiales Forwardrating). Dieses für das Pricing des Geschäfts relevante Rating wird mit dem aktuellen Rating zum Bewertungszeitpunkt verglichen. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung von der ursprünglich erwarteten Migration vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufen-transfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schulnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, zum Beispiel Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird in der KfW kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, d.h., Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für das Retailgeschäft werden Wohlverhaltensperioden abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default definiert. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für das Retailgeschäft kein ratingbasiertes Transferkriterium zur Anwendung kommt und daher zum Beispiel bei Wegfall eines Zahlungsverzugs (> 30 Tage) ohne Wohlverhaltensperiode direkt ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgen würde.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die bei der KfW im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonomische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da beispielsweise alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

C. Vertragsmodifikationen

IFRS 9 definiert Vertragsmodifikationen als eine Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme („modification of contractual cash flows“). Diese kann bonitäts- oder marktinduziert sein. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war und somit vertragsimmanent ist.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der allgemeinen IFRS-9-Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet. Bei einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (NPL) wird erst die Wertminderung zum Abgangszeitpunkt aktualisiert. Der Anpassungsbetrag repräsentiert die Differenz zwischen dem bisherigen Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Die Rückführung der Risikovorsorge wird dann beim Abgang als Verbrauch gebucht. Daneben entsteht kein Abgangsergebnis.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Neubewertung des Bruttobuchwerts des modifizierten Finanzinstruments durchgeführt. Die entstehende Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust („modification gain or loss“) erfolgswirksam gebucht. Der Modifikationsgewinn oder -verlust spiegelt den Barwerteffekt aus der vertraglich vereinbarten Änderung der Zahlungsströme wider. Für die Diskontierung der Zahlungsströme wird auf den ursprünglichen Effektivzins abgestellt. An den Folgestichtagen wird wiederum der ursprüngliche Effektivzins auf den dann aktuellen (also modifizierten) Zahlungsstrom zur Diskontierung angewendet. Aus den so ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten wird als Delta zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vorstichtags ein Amortisierungsergebnis ermittelt, das als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen wird. Es ergibt sich folglich ein Amortisierungsbetrag, der teilweise das ursprüngliche Agio/Disagio repräsentiert, aber auch die Amortisierung des Modifikationsgewinns oder -verlusts beinhaltet.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Modifikationen sind zu unterscheiden in substanzielle und nicht substanzielle Modifikation. Diese Abgrenzung erfolgt grundsätzlich auf Basis von qualitativen Kriterien wie zum Beispiel vertraglichen Änderungen, die zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums im Sinne von IFRS 9.4.1.1(b) führen.

Als substanzielle Modifikationen gilt zudem ein Währungswechsel ohne vertragliche Währungswechsoption oder ein Schuldnerwechsel. Sofern eine substanzielle Modifikation zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums führt, sind die neu zugehenden finanziellen Vermögenswerte in der Folge zum Fair Value zu bewerten und im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – auszuweisen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass eine bonitätsinduzierte Vertrags-

modifikation entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings auslöst. Dieses aktuelle Rating wird entsprechend in der Stufenzuordnung berücksichtigt.

D. Fair Value

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – d.h. am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontraktanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (zum Beispiel Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, zum Beispiel Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie zum Beispiel erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie zum Beispiel den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) – und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) – ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten ermittelt die KfW Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (CoVa: Collateral Valuation Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment). Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value zur Anwendung. Sofern im Net Asset Value besondere wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht angemessen widerspiegelt sind, werden zum Bilanzstichtag ggf. ergänzende Anpassungen vorgenommen.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne kom-

plexe Coupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Couponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (zum Beispiel Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Beim Garantiegeber ist bei der erstmaligen Erfassung eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht (sogenannte Nettodarstellung). Zudem entfällt bei einer solchen Nettodarstellung die Fortschreibung des Fair Values aus dem Erstansatz. Vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam im Provisionsüberschuss erfasst. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im KfW-Konzern nicht zur Anwendung.

Für den Garantiennehmer einer Finanzgarantie liegt dagegen eine Eventualforderung vor, die nicht aktiviert werden darf. Jedoch stellt eine (werthaltige) Finanzgarantie für den Garantiennehmer eine Sicherheit dar, die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für das bilanzierte Referenzaktivum angerechnet werden kann.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

F. Ausweis und Anhangangaben

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
	Forderungen an Kunden	Andere Forderungen
		Geldmarktgeschäfte
		Kredite und Darlehen
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
		Geldmarktgeschäfte
	Forderungen an Kunden	Kredite und Darlehen
		Schuldscheindarlehen
		Andere Forderungen
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		Beteiligungen
	Sonstige Derivate	Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen
		Zinsbezogene Derivate
		Währungsbezogene Derivate
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Andere Derivate
		Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Andere Verbindlichkeiten
		Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbriefte Verbindlichkeiten	Andere Verbindlichkeiten
		Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte
		Schuldscheindarlehen
		Andere Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte	
	Schuldscheindarlehen	
	Andere Verbindlichkeiten	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktmissionen
		Anleihen und Schuldverschreibungen
		Zinsbezogene Derivate
	Sonstige Derivate	Währungsbezogene Derivate
		Andere Derivate

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts offengelegt.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteirisiko oder Tenor- bzw. Basis-spread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Die KfW macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktpraxis bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80 % bis 125 %).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – enthalten) sowie feste Verpflichtungen über eine zukünftige bereits zinsfixierte Finanzierung abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – ausgewiesen und die Veränderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repос und Repос), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird – bei Vorliegen von Währungs- und Valutenidentität – für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettzahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Nettings ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(10) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im GuV-Posten „Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung“ anderer Finanzinstrumente erfasst.

(11) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen zum Beispiel Entgelte für die Abwicklung der finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoubernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht die KfW Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie im geringfügigen Umfang für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, welches das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen. Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(12) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

(13) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

(14) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – ausgewiesen. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldaufnahme wird bei der KfW als Pensionsgeber laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst. Der Coupon aus dem Pensionsgut steht dem Pensionsgeber zu. In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Die Repo-Rate als Entgelt für die Geldvergabe wird bei der KfW als Pensionsnehmer laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Nutzungsentgelt entrichtet. Eine Unterscheidung in besicherte oder unbesicherte Wertpapierleihe erfolgt nach IFRS 9 nicht. Die gegenüber dem Verleiher in der Regel zu hinterlegende Barsicherheit ist beim Entleiher als Forderung unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – zu aktivieren. Die Wertpapiere werden beim Verleiher bilanziert, der das Kredit- und Marktrisiko trägt.

Die KfW tritt in Verbindung mit der Refinanzierung der ihr zugewiesenen Darlehen in Verbindung mit den Unterstützungsmaßnahmen der Energiebranche sowohl als Entleiher als auch als Verleiher von im Wesentlichen unbesicherten Wertpapierleihegeschäften gegenüber der Finanzagentur auf, wobei sie als Verleiher die Wertpapiere nicht bilanziert. Diese werden weiterhin bei der Finanzagentur aktiviert. Die KfW bilanziert die erhaltene Barsicherheit unter dem Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost.

Die erhaltene bzw. gezahlte Gebühr wird im Zinsergebnis vereinnahmt.

(15) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die KfW hat sich im Rahmen der pandemiebedingten Sonderprogramme unter anderem über das TLTRO der EZB refinanziert. Über die TLTRO-III.4-Tranche wurden im Juni 2020 13,4 Mrd. EUR und über die TLTRO-III.7-Tranche im März 2021 1,4 Mrd. EUR aufgenommen. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt maximal drei Jahre. Teilnehmer, deren anrechenbare Nettokreditvergabe in einer vorgegebenen Berichtsperiode gleich ihrer individuellen Referenzgröße (Benchmark) oder höher ist, erhalten für eine bestimmte definierte Periode einen um 50 Basispunkte reduzierten Zinssatz (Refinanzierung insgesamt zu –1 %).

Diese zusätzlichen Zinszuwendungen sind nach den Grundsätzen des IAS 20 „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ zu bilanzieren. Der durch die Zuwendung gewährte negative Zinsvorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die KfW die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Die Bank hat die TLTRO-III.4-Tranche im Dezember 2021 und die TLTRO-III.7-Tranche im März 2022 vorzeitig zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zinszuwendungen gemäß IAS 20 vereinnahmt.

(16) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, d. h. den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(17) Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungszinssatzes für Eigenemissionen.

Die KfW wendet für die Nutzungsrechte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ an, um zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und um einen eventuell festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer maximalen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nimmt die KfW die Erleichterungen des IFRS 16.5 in Anspruch und verzichtet auf den Ansatz eines Nutzungsrechtes.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; der Leasinggegenstand wird im Sachanlagevermögen bilanziert und die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(18) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(19) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des KfW-Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des KfW-Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebigkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im KfW-Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industrieanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des KfW-Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen ausreichende Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über den auch die Rückstellung gebildet wurde.

(20) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Maßgeblich sind dabei die Steuersätze, die am Bilanzstichtag in Kraft sind bzw. deren Inkrafttreten am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann. Die KfW selber ist gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 3 Nummer 2 GewStG von den Ertragsteuern befreit.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus Bilanzposten sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge erfolgt nur, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist, die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt auf Basis der Konzerngeschäftsfeldplanung pro Konzernunternehmen. Die latenten Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleiches Steuersubjekt, gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert.

Soweit temporäre Differenzen aus einem erfolgsneutralen Geschäftsvorfall entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

(21) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern weist im Eigenkapital einen Fonds für allgemeine Bankrisiken aus. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gewinnrücklagen.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(22) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren, sofern sämtliche Chancen und Risiken beim Treugeber verbleiben. Bei der KfW betrifft dies insbesondere Kredite und Beteiligungen, die von der KfW im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Bei diesen Geschäften verbleiben sowohl die Chancen als auch die Risiken beim Bund.

Vergütungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Weitere Erläuterungen können der Note „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „A. Klassifizierung und Bewertung“ in den dortigen Ausführungen zum Zuweisungsgeschäft entnommen werden.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(23) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	4.620	4.092
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft	33	25
Zinserträge aus Finanzanlagen	113	58
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-1.763	-3.350
Sonstige Zinserträge	63	-210
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	3.065	615
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	2	-40
Zinserträge aus Finanzanlagen	87	73
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	632	412
Sonstige Zinserträge	721	446
Zinserträge gesamt	3.786	1.061
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	120	-200
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	4.194	3.652
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-2.935	-4.761
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten	-65	-180
Sonstiger Zinsaufwand	323	164
Zinsaufwendungen gesamt	1.638	-1.325
Zinsüberschuss	2.148	2.386

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 267 Mio. EUR (2021: 144 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 186 Mio. EUR (2021: 200 Mio. EUR).

Zinserträge aus Kreditforderungen der Stufe 3 in Höhe von 36 Mio. EUR (2021: 33 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen bzw. passivischen Finanzinstrumenten.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern aus passivischen Sicherungsbeziehungen (wirtschaftlich variabel verzinsliche Verbindlichkeiten), im Wesentlichen bestehend aus Verbrieften Verbindlichkeiten mit korrespondierenden Swapgeschäften, einen atypischen Zinsaufwand. Diese atypischen Zinsen wurden nicht den separat auszuweisenden negativen Zinsen zugerechnet, da das Grundgeschäft einen typischen Zinsaufwand beiträgt. Aufgrund des damaligen Niedrigzinsniveaus wurde der Zinsaufwand der abgesicherten Grundgeschäfte durch die Zinsen aus den korrespondierenden Sicherungsgeschäften überkompensiert, sodass der gesamte Zinsaufwand für das Geschäftsjahr 2021 atypisch ausfiel. Aufgrund der Leitzinserhöhungen der EZB sind die negativen Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 stark rückläufig.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge gesamt	3.786	1.061
Negative Zinsen aus Aktivgeschäft	203	360
Zinserträge aus Passivgeschäft	418	647
Zinsertrag (brutto)	4.408	2.067
Zinsaufwendungen gesamt	1.638	-1.325
Negative Zinsen aus Passivgeschäft	418	647
Zinsaufwendungen aus Aktivgeschäft	203	360
Zinsaufwendungen (brutto)	2.259	-319

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(24) Ergebnis aus Risikovorsorge

Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	1.193	898
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	1.163	865
Direktabschreibungen	30	33
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	10	12
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	10	12
Aufwendungen für Risikovorsorge	1.203	910
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	1.078	1.143
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	1.016	1.060
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	62	83
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	9	13
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	9	13
Erträge aus der Risikovorsorge	1.086	1.155
Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen	2	-22
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	-10	-27
Gesamt	-124	196

(25) Provisionsüberschuss

Aufgliederung der Provisionserträge

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	639	637
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund ¹⁾	584	582
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten, Dienstleistungen	17	16
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	38	39
Sonstige Provisionserträge	9	10
Finanzgarantien	0	0
Sonstiges	9	10
Provisionserträge gesamt	649	647

¹⁾ Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 69 Mio. EUR (2021: 74 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2022

2022	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	308	43	4	30
davon Bund	305	38	4	0
%	99%	89%	100%	0%

2022	KfW Entwicklungsbank	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	249	10	0	4	649
davon Bund	231	2	0	3	584
%	93%	26%	0%	72%	90%

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2021

2021	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	310	36	6	33
davon Bund	307	33	6	0
%	99%	92%	100%	0%

2021	KfW Entwicklungsbank ¹⁾	DEG ¹⁾	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	245	14	0	3	647
davon Bund	229	7	0	0	582
%	94%	47%	0%	0%	90%

¹⁾ Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird das bisherige Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer aufgeteilt in die Segmente KfW Entwicklungsbank und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), siehe Note 33.

Periodenfremde Erträge

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	31	31

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	10	10
Sonstige Provisionsaufwendungen	22	14
Provisionsaufwendungen	32	24

(26) Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2022	2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	18	-5	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	29	14	-
Zins-Währungsrisiko	-11	-19	-
Macro Fair Value Hedges	131	-105	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	131	-105	-
Gesamt	150	-110	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-1	4
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	2	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	17	-8
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	18	-5
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	0	0
Gesamt	18	-5

Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2022

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-2.550	2.550	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	2.195	-2.193	2
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	30.856	-30.839	17
Gesamt	30.501	-30.482	18

Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2021

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	-510	514	4
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	481	-482	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	8.628	-8.637	-8
Gesamt	8.600	-8.605	-5

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2022**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	-32.696	31.555	-1.142
Amortisierung	2.290	-1.050	1.241
Realisierung	32	0	32
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	-30.374	30.505	131

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2021**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bewertungsergebnis	-5.580	5.614	34
Amortisierung	-1.701	1.693	-8
Realisierung	-131	0	-131
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	-7.412	7.307	-105

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteneffekt der Sicherungsderivate.

(27) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-10	28
davon aus Krediten und Darlehen	3	28
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	-13	0
Ergebnis aus Finanzanlagen	-46	611
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Beteiligungen	-46	612 ¹⁾
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	257	78
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	1.593	536
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten	-1.820	-620
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	-1.820	-620
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	91	133 ¹⁾
Gesamt	64	767

¹⁾ Das Fremdwährungsergebnis aus den Beteiligungen der DEG war im Vorjahr in Höhe von 140 Mio. EUR im Ergebnis aus Finanzanlagen (Beteiligungen) enthalten. Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt der Ausweis im Ergebnis aus Fremdwährungsbewertung.

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2022 11 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Ergebnisse aus Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbrieftete Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten ausgewiesen, die aus hybriden Verträgen bei den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte**

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	1.850	614
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-1.826	-716
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	24	-102

(28) Ergebnis aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	1	4
Gesamt	-1	-4

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – resultieren aus Verkäufen von Kreditgeschäften am Sekundärmarkt.

(29) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	43	14

(30) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	700	657
Soziale Abgaben	99	98
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	88	88
Personalaufwand	887	842
Andere Verwaltungsaufwendungen	521	499
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	117	125
<i>darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	10	10
Sachaufwand	638	624
Gesamt	1.525	1.466

(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	41	34
Sonstiger betrieblicher Aufwand	50	86
Gesamt	-8	-53

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag bilanziert werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 17 Mio. EUR (2021: 12 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasst die von der KfW IPEX-Bank GmbH an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 21 Mio. EUR (2021: 14 Mio. EUR). Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig.

(32) Ertragsteueraufwand

Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	46	49
Latente Steuern	-47	88
Gesamt	-1	137

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der KfW erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.365	2.353
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	244	129
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	1	6
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	2	2
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	5	4
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-20	-67
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	4	1
Auswirkungen permanenter Differenzen	-113	111
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	-124	-49
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1	137

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

Segmentberichterstattung

(33) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird das bisherige Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer aufgeteilt in die bisher enthaltenen und nunmehr separat gezeigten Segmente KfW Entwicklungsbank und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Die Darstellung im Segmentbericht folgt damit der ab 2022 umgestellten Struktur im internen Managementberichtssystem. Die Vorjahresvergleichszahlen für 2021 wurden entsprechend der neuen Struktur angepasst.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen nun wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungsfinanzierung – Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt – Bildungsfinanzierung – Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur – Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute – Zuweisungsgeschäfte Energieversorgung
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
KfW Entwicklungsbank	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW
DEG	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Entwicklungs- und Schwellenländern (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> – Wertpapier- und Geldmarktanlagen – Platzhaltergeschäfte für den Bund – Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland – Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Zins- und Währungssteuerung – Strategische Beteiligungen

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Positionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst das auf Basis der Marktzinsmethode¹⁾ ermittelte Nettozinsergebnis aus dem Aktivgeschäft. Die Position beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des geplanten regulatorischen Kapitals der Geschäftsfelder erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Fristen- und Spreadtransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung²⁾ zugeordnet.

¹⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung des Nettozinsergebnisses Aktiva eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

²⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen³⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für dispoible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung⁴⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte.
- In der Position Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand) sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichtssystem keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

³⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Note 11

⁴⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern 2022

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden ¹⁾	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	64.839	69.970	1.259	18.120	10.931
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	465	165	0	781	175
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	307	42	1	30	249
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	432	84	15	282	403
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	340	124	-14	529	21
Kreditrisikovorsorge	-37	2	0	24	-4
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	40	34	52	-59
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	303	166	20	605	-43
Förderaufwand	278	27	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	0	28	0
Konzerngewinn	25	139	20	578	-43

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	1.644	415	0	-241	166.938
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	242	497	90	0	2.416
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	-1	-4	4	0	629
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	139	97	57	0	1.509
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	103	396	37	0	1.536
Kreditrisikovorsorge	-113	5	2	0	-122
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	26	8	156	-1	256
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	16	409	195	-1	1.669
Förderaufwand	0	0	0	0	305
Ertragsteueraufwand	16	0	-44	0	-1
Konzerngewinn	0	409	239	-1	1.365

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 6,6 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 36,4 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 0,3 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern 2021

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individual- finanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzie- rung ¹⁾	KfW Entwick- lungsbank ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	72.980	9.465	502	13.644	8.611
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	463	107	0	797	173
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	309	35	6	33	245
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	430	77	11	289	365
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	342	65	-6	540	53
Kreditrisikovorsorge	-2	5	0	94	35
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	1	63	211	29	30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	341	133	205	663	118
Förderaufwand	182	6	0	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0	0	40	0
Konzerngewinn	159	127	205	622	118

	DEG	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	1.534	527	0	-212	107.050
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	240	347	405	0	2.531
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	8	-4	2	0	634
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	132	97	50	0	1.452
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	117	246	357	0	1.712
Kreditrisikovorsorge	67	-4	0	0	196
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	440	21	-163	0	633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	624	263	194	-1	2.541
Förderaufwand	0	0	0	0	188
Ertragsteueraufwand	5	0	92	0	137
Konzerngewinn	619	263	102	-1	2.215

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: KfW Capital 16,4 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 8,3 Mio. EUR und KfW Entwicklungsbank 6,1 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(34) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2022

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.078	427	644	0	2.148
Provisionsüberschuss	349	39	229	0	617
Segmenterträge	1.427	465	873	0	2.766

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2021

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.343	423	620	0	2.386
Provisionsüberschuss	343	32	247	0	623
Segmenterträge	1.687	455	867	0	3.009

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Bilanz

(35) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	51.848	42.439
Gesamt	51.848	42.439

(36) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Geldmarktgeschäfte	5.211	5.510
Kredite und Darlehen	304.194	301.759
Schuldscheindarlehen	0	22
Andere Forderungen	4.762	1.197
Forderungen an Kunden		
Geldmarktgeschäfte	406	0
Kredite und Darlehen	151.780	129.278
Schuldscheindarlehen	1.018	1.205
Andere Forderungen	1.273	420
Finanzanlagen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.733	35.784
Gesamt brutto	502.378	475.175
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-248	-238
Forderungen an Kunden	-1.853	-1.705
Finanzanlagen	-12	-10
Gesamt netto	500.265	473.221

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repос) sowie die gestellten Barsicherheiten sind in den Forderungen – Andere Forderungen – enthalten. Die gestellten Barsicherheiten entfallen in Höhe von 5.154 Mio. EUR (31.12.2021: 829 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten.

In den Forderungen an Kunden – Andere Forderungen – sind Forderungen aus Wertpapierleihegeschäften mit der Finanzagentur enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Direktkredite	70.173	73.170	141.272	118.608
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	208.729	201.027	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	25.617	27.894	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	8.137	8.205
Versicherungsdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsversicherung	0	0	1.218	1.210
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	318	279	1.191	1.287
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-644	-610	-39	-32
Gesamt	304.194	301.759	151.780	129.278

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(37) Bruttobuchwerte

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost –
Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	305.962	1.880	648	308.489	294.009	1.522	235	295.766
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	451	-451	0	0	544	-544	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1.863	1.872	-9	0	-843	849	-5	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-646	-48	694	0	-464	-72	536	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	83.945	234	22	84.202	101.850	397	23	102.270
Abgänge	-77.402	-654	-411	-78.466	-90.135	-281	-168	-90.584
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-77.402	-654	-403	-78.459	-90.135	-281	-160	-90.576
<i>davon Forderungsausfall</i>	0	0	-7	-7	0	0	-8	-8
Veränderungen durch nicht substanziale Vertragsmodifikation	0	0	0	0	-13	0	2	-11
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-133	2	75	-57	1.013	8	26	1.047
Stand 31.12.	310.314	2.836	1.018	314.168	305.962	1.880	648	308.489

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	101.598	24.773	4.531	130.902	100.069	12.474	18.656	131.199
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	19.351	-19.351	0	0	2.041	-2.015	-26	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-4.372	4.651	-279	0	-5.123	19.969	-14.846 ¹⁾	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-2.175	-310	2.485	0	-953	-813	1.766	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	54.423	415	380	55.218	26.151	714	117	26.982
Abgänge	-30.847	-1.921	-2.320	-35.087	-22.383	-6.070	-1.253	-29.707
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-30.842	-1.920	-2.243	-35.006	-22.379	-6.070	-1.123	-29.571
<i>davon Forderungsausfall</i>	-5	0	-77	-82	-4	-1	-131	-136
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	0	1	1	3	0	-13	0	-13
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	2.333	568	541	3.442	1.796	528	116	2.440
Stand 31.12.	140.311	8.827	5.339	154.478	101.598	24.773	4.531	130.902

¹⁾ Der Transfer von Stufe 3 in Stufe 2 ist weitgehend auf ein Darlehen zurückzuführen, für das eine Garantie des Bundes besteht.

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	35.784	0	0	35.784	35.725	0	65	35.790
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-8	8	0	0	0	0	0	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	26.530	0	0	26.530	23.330	0	0	23.330
Abgänge	-25.914	-1	0	-25.915	-22.866	0	-65	-22.931
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-25.914	-1	0	-25.915	-22.866	0	-65	-22.931
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-2.666	0	0	-2.666	-405	0	0	-406
Stand 31.12.	33.725	8	0	33.733	35.784	0	0	35.784

Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellen Kreditgeschäft

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	109.184	4.725	312	114.220	102.790	5.103	257	108.151
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	86	-86	0	0	253	-225	-28	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-218	218	0	0	-86	86	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-15	-168	183	0	-19	-35	53	0
Zuführungen – Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme	67.791	336	156	68.283	1.233	51	3	1.287
Abgänge	-47.237	-2.239	-116	-49.592	-718	-120	-18	-857
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	104	-9	-3	91	5.730	-136	45	5.640
Stand 31.12.	129.693	2.777	532	133.002	109.184	4.725	312	114.220

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 3.639 Mio. EUR (31.12.2021: 253 Mio. EUR).

(38) Risikovorsorge**Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute**

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	104	33	101	238	143	95	68	306
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	6	-6	0	0	27	-27	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-12	12	-1	0	-4	4	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-2	2	0	-1	-6	7	0
Zuführungen	37	30	30	98	46	16	38	99
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-5	-5	0	0	-7	-7
Auflösungen	-57	-27	-9	-94	-111	-50	-11	-172
Barwerteffekt	0	0	5	5	0	0	3	3
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	3	0	3	6	3	2	3	9
Stand 31.12.	81	40	128	248	104	33	101	238

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	192	275	1.238	1.705	243	326	1.255	1.824
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	78	-78	0	0	88	-89	1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-37	87	-49	0	-3	25	-21	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-13	-61	74	0	-10	-78	88	0
Zuführungen	214	336	384	934	149	249	242	641
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-135	-135	-1	0	-171	-172
Auflösungen	-201	-156	-455	-812	-283	-169	-276	-727
Barwerteffekt	0	0	119	119	0	0	82	82
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	3	4	35	42	8	11	39	57
Stand 31.12.	237	406	1.211	1.853	192	275	1.238	1.705

Entwicklung der Risikovorsorge von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	10	0	0	10	11	0	0	11
Zuführungen	8	2	0	10	12	0	0	12
Auflösungen	-7	-1	0	-8	-13	0	0	-13
Stand 31.12.	11	1	0	12	10	0	0	10

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)

	Geschäftsjahr 2022				Geschäftsjahr 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	32	48	15	94	49	58	19	126
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	4	-4	0	0	21	-21	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	1	0	0	0	-2	2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	0	-29	29	0	0	-13	13	0
Zuführungen	80	39	12	131	60	59	5	125
Auflösungen	-76	-26	-9	-110	-98	-39	-23	-160
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	0	-1	0	0	1	2	0	3
Stand 31.12.	42	26	47	115	32	48	15	94

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 124 Mio. EUR (2021: 86 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 63 Mio. EUR (31.12.2021: 62 Mio. EUR).

(39) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute – FVM		
Kredite und Darlehen	0	14
Andere Forderungen	38	35
Forderungen an Kunden – FVM		
Kredite und Darlehen	9.681	9.572
Finanzanlagen – FVM		
Beteiligungen	4.342	4.015
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	80	68
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	1.787	3.122
Währungsbezogene Derivate	695	2.259
Gesamt	16.624	19.085

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 163 Mio. EUR (31.12.2021: 21 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(40) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	-25.859	4.609

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(41) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	6.699	8.449
Macro Fair Value Hedge Accounting	2.306	29
Gesamt	9.005	8.478

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	2.817	2.990
Währungsbezogene Derivate	6.188	5.488
Gesamt	9.005	8.478

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(42) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	642	597
Gesamt	642	597

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(43) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält Beteiligungen der DEG mit einem Fair Value von 64 Mio. EUR (31.12.2021: 119 Mio. EUR) analog zum Vorjahr an Banken und Unternehmen bzw. in den Regionen Asien, Afrika und Nordamerika, die nach den Kriterien des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gelten und daher gesondert auszuweisen sind. Diese Beteiligungen werden im Geschäftsfeld DEG ausgewiesen.

Die Veräußerung der eingegangenen Beteiligungen innerhalb der nächsten zwölf Monate ist höchstwahrscheinlich.

Vier Beteiligungen, die im Konzernabschluss per 31.12.2021 (31.12.2020: zwei Beteiligungen) als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen wurden, konnten 2022 nicht planmäßig veräußert werden. Dies ist auf das infolge der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges verschlechterte Marktumfeld zurückzuführen. Aufgrund der hiermit reduzierten Realisierungswahrscheinlichkeit kam es zu einer rein bilanziellen Umgliederung, die keine Auswirkungen auf die Ertragslage hatte.

(44) Sachanlagen

Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	823	839
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	80
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	39	50
Sonstige Sachanlagen	7	2
Gesamt	929	971

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR). Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2022	1.513	-541	971
Zugänge/Zuschreibungen	26	0	26
Abgänge	-42	32	-10
Planmäßige Abschreibungen	0	-58	-58
Buchwert 31.12.2022	1.496	-568	929

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2021	1.527	-528	999
Zugänge/Zuschreibungen	37	0	37
Abgänge	-51	50	-1
Planmäßige Abschreibungen	0	-63	-63
Buchwert 31.12.2021	1.513	-541	971

(45) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	95	135
davon erworbene Software	37	66
davon selbst erstellte Software	58	69
Andere Immaterielle Vermögenswerte	5	9
Gesamt	100	144

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2022	446	-302	144
Zugänge/Zuschreibungen	14	0	14
Abgänge	-3	3	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-58	-58
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2022	457	-357	100

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2021	498	-326	172
Zugänge/Zuschreibungen	35	0	35
Abgänge	-87	85	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-60	-60
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-2	-2
Buchwert 31.12.2021	446	-302	144

(46) Ertragsteueransprüche
Aufgliederung der Ertragsteueransprüche

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	22	16
Latente Ertragsteueransprüche	218	220 ¹⁾
Gesamt	239	236¹⁾

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2022.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren auf dem Businessplan für die Jahre 2023–2026. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt per 31.12.2022 3 Mio. EUR (31.12.2021: 111 Mio. EUR) auf Verlustvorträge und 0 Mio. EUR (31.12.2021: 14 Mio. EUR) auf bilanzielle Sachverhalte.

Der Betrag der erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten latenten Steuern kann der Note „Eigenkapital“ entnommen werden.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten¹⁾

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost und Fair Value)	113	103
Immaterielle Vermögenswerte	0	5
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	2	18
Rückstellungen	37	80
Verlustvorträge	76	16
Zwischensumme	228	222
Saldierung mit passiven latenten Steuern	10	2
Gesamt	218	220

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

(47) Sonstige Aktiva

Aufgliederung der Sonstigen Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	706	725
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65	69
Gesamt	771	794

Die Sonstigen Vermögenswerte und Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), denen in gleicher Höhe Rückstellungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) gegenüberstehen.

Im Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Vermögenswerte enthalten, die aus vertraglichen Rechten resultieren (sogenannte Contract Assets gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	2	1
Zugänge	0	2
Abgänge	-2	-1
Stand 31.12.	0	2

(48) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Geldmarktgeschäfte	4.453	1.327
Schuldscheindarlehen	1.456	1.203
Andere Verbindlichkeiten	5.545	10.968
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Geldmarktgeschäfte	299	269
Schuldscheindarlehen	51.038	38.372
Andere Verbindlichkeiten	11.619	5.053
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Geldmarktemissionen	39.058	49.992
Anleihen und Schuldverschreibungen	379.111	389.202
Gesamt	492.579	496.385

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten. Diese entfallen in Höhe von 3.922 Mio. EUR (31.12.2021: 7.717 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber Derivaten sowie in Höhe von 1.472 Mio. EUR (31.12.2021: 1.234 Mio. EUR) auf Barsicherheiten gegenüber sonstigen Geschäften.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten neue Emissionen (Geldmarktemissionen sowie Anleihen und Schuldverschreibungen), die in der Folge zu Amortised Cost zu bewerten sind, mit einem Nominalvolumen von 268,2 Mrd. EUR (2021: 217,5 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 262,9 Mrd. EUR (2021: 194,5 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,1 Mrd. EUR (2021: 0,7 Mrd. EUR).

In den Verbindlichkeiten sind unter den „Anderen Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten aus Repo- und Wertpapierleihegeschäften enthalten.

(49) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value nach Klassen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD		
Schuldscheindarlehen	208	255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD		
Schuldscheindarlehen	812	1.003
Verbrieftes Verbindlichkeiten – FVD		
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.699	8.416
Sonstige Derivate – FVM		
Zinsbezogene Derivate	2.018	877
Währungsbezogene Derivate	1.664	933
Gesamt	11.401	11.484

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden im Unterposten Verbriefte Verbindlichkeiten – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben, die in der Folge zum Fair Value zu bewerten sind. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 0,1 Mrd. EUR (2021: 2,6 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,0 Mrd. EUR (2021: 0,0 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 5 Mio. EUR (31.12.2021: 12 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(50) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	18	37

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie Amortised Cost abgebildet.

(51) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	10.600	2.181
Macro Fair Value Hedge Accounting	219	2.373
Gesamt	10.819	4.554

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	7.252	3.163
Währungsbezogene Derivate	3.567	1.390
Gesamt	10.819	4.554

(52) Rückstellungen

Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.683	2.556
Rückstellungen für Kreditrisiken	115	94
Andere Rückstellungen	873	926
Gesamt	2.672	3.576

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2022

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	2.496	53	7	2.556
Zuführungen	118	-4	1	115
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	85	0	1	86
<i>davon Zinsaufwand</i>	34	-4	0	29
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-922	0	0	-922
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	-2	0	0	-2
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-925	0	0	-925
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	4	0	0	4
Verbräuche	-60	-7	-4	-71
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	5	0	0	5
Stand 31.12.2022	1.638	42	3	1.683

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2022 15,9 Jahre (31.12.2021: 20,3 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	2.616	60	11	2.687
Zuführungen	113	0	1	114
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	86	0	1	87
<i>davon Zinsaufwand</i>	27	0	0	27
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-182	0	0	-182
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-155	0	0	-155
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-27	0	0	-27
Verbräuche	-55	-8	-5	-68
Auflösungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	5	0	0	5
Stand 31.12.2021	2.496	53	7	2.556

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszinsfuß	3,89	1,32
Anwartschaftsdynamik	2,20	2,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Fluktuationsrate	3,17	2,29

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2022 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022

	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	60	-1 Jahr	-62
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-61	-0,25 %	65
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	7	-0,50 %	-7
Rentendynamik	+0,50 %	88	-0,50 %	-52
Fluktuationsrate	+1,00 %	-1	-1,00 %	1

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021

	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR	Abweichung	Veränderung leistungsorien- tierte Pensions- verpflichtungen Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	120	-1 Jahr	-120
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-121	-0,25 %	130
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	15	-0,50 %	-14
Rentendynamik	+0,50 %	176	-0,50 %	-94
Fluktuationsrate	+1,00 %	-2	-1,00 %	3

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Anhangangabe „Risikovorsorge“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	36	890	926
Zuführungen	3	65	68
Verbräuche	-4	-95	-99
Auflösungen	-4	-18	-22
Stand 31.12.2022	32	842	873

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 95 Mio. EUR (31.12.2021: 69 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden – ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten darüber hinaus Rückstellungen für Rechtsrisiken, denen Forderungen an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	37	694	731
Zuführungen	4	254	258
Verbräuche	-4	-46	-50
Auflösungen	0	-12	-12
Stand 31.12.2021	36	890	926

(53) Ertragsteuerverpflichtungen
Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	19	29
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	42	38 ¹⁾
Gesamt	61	67¹⁾

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2022 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umstellung bezüglich der Ermittlung latenter Steuern auf Derivate gemäß IAS 8, die per 31.12.2022 zu einem passiven latenten Steuerausweis von 8 Mio. EUR führte. Unter Anwendung der Methode per 31.12.2021 ergibt sich eine aktive latente Steuer von 18 Mio. EUR (siehe auch Anhangangabe „Ertragsteueransprüche“).

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten¹⁾

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate	8	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Finanzanlagen	43	39
Übrige Bilanzposten	1	1
Zwischensumme	52	40
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	10	2
Gesamt	42	38

¹⁾ Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß gesonderter Erläuterung in der Anhangangabe „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen“

(54) Sonstige Passiva
Aufgliederung der Sonstigen Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	413	273
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43	50
Leasingverbindlichkeiten	45	59
Gesamt	501	382

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	41	38
Zugänge	13	17
Abgänge	-16	-15
Stand 31.12.	38	41

(55) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	23.391	22.026
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	15.781	14.755
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	5.714	5.374
Fonds für allgemeine Bankrisiken	200	200
Neubewertungsrücklagen	50	-957
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	6	-131
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	44	-826
Gesamt	36.579	34.207

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Gemäß § 10 Absatz 1 KfW-Gesetz findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 1.026 Mio. EUR (2021: 1.784 Mio. EUR) wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Neubewertungsrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen

	Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	-153	-1.052	54	-1.151
Konzernergebnis	23	182	-10	195
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	23	182	-10	195
Stand 31.12.2021	-131	-870	44	-957
Konzernergebnis	137	922	-53	1.007
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	137	922	-53	1.007
Stand 31.12.2022	6	52	-9	50

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

(56) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2022

				Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögens- werte – Amortised Cost	Finanzielle Verbind- lichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögens- werte – Fair Value – FVM	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinserträge	4.737 ¹⁾	0	110	610	0	-1.672	3.786
Zinsaufwendungen	-268	-3.789	57	7	-349	2.738	-1.603
Ergebnis aus Risikovorsorge	-124	0	0	0	0	0	-124
Provisionserträge	9	0	1	0	0	0	9
Provisionsaufwendungen	-10	-5	-1	0	0	0	-16
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-32.943	33.070	0	0	0	23	150
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	470	-2.254	1.850	0	65
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	-1	0	0	0	0	0	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	137	0	137
Gesamt	-28.600	29.277	636	-1.637	1.638	1.089	2.403

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 33 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2021

				Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinserträge	3.764 ¹⁾	0	326	120	0	-3.149	1.061
Zinsaufwendungen	-145	-2.877	382	-203	-386	4.582	1.354
Ergebnis aus Risikovorsorge	196	0	0	0	0	0	196
Provisionserträge	8	0	0	0	0	0	8
Provisionsaufwendungen	-10	-4	-1	0	0	0	-15
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-7.940	9.128	0	0	0	-1.297	-110
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-389	549	614	0	774
Ergebnis aus Abgang von Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	-4	0	0	0	0	0	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	23	0	23
Gesamt	-4.131	6.247	318	465	251	137	3.286

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 25 Mio. EUR.

(57) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2022

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	51.848	51.848	0	0	51.848	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	313.919	0	9.354	275.683	285.037	-28.882
Forderungen an Kunden	152.624	0	1.334	146.636	147.970	-4.655
Finanzanlagen	33.721	26.453	3.257	3.954	33.664	-57
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	38	0	0	38	38	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.682	0	9.480	202	9.682	0
Finanzanlagen – FVM	4.422	87	3.336	1.000	4.422	0
Sonstige Derivate – FVM	2.482	0	2.481	1	2.482	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-25.859	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	25.859
Derivate im Hedge Accounting	9.005	0	9.005	0	9.005	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	64	0	16	49	64	0
Gesamt	551.948	78.388	38.262	427.562	544.213	-7.735
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.454	0	11.408	4	11.412	-42
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.956	0	61.784	42	61.826	-1.130
Verbriefte Verbindlichkeiten	418.169	355.134	55.595	0	410.729	-7.440
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	208	0	208	0	208	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	812	0	812	0	812	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	6.699	4.257	2.442	0	6.699	0
Sonstige Derivate – FVM	3.682	0	3.639	43	3.682	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-18
Derivate im Hedge Accounting	10.819	0	10.819	0	10.819	0
Gesamt	514.816	359.391	146.705	90	506.186	-8.630

Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2021

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva						
Barreserve	42.439	42.439	0	0	42.439	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	308.251	0	6.270	305.404	311.675	3.424
Forderungen an Kunden	129.197	0	0	133.323	133.323	4.126
Finanzanlagen	35.774	28.578	3.485	3.809	35.872	98
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	49	0	0	49	49	0
Forderungen an Kunden – FVM	9.572	0	9.437	135	9.572	0
Finanzanlagen – FVM	4.083	111	3.352	619	4.083	0
Sonstige Derivate – FVM	5.381	0	4.765	616	5.381	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	4.609	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-4.609
Derivate im Hedge Accounting	8.478	0	8.478	0	8.478	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	119	0	68	51	119	0
Gesamt	547.951	71.128	35.855	444.007	550.990	3.040
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.498	0	13.537	2	13.539	41
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.694	0	43.694	42	43.736	43
Verbriefte Verbindlichkeiten	439.194	378.227	62.389	0	440.616	1.422
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	255	0	255	0	255	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	1.003	0	1.003	0	1.003	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	8.416	5.223	3.193	0	8.416	0
Sonstige Derivate – FVM	1.810	0	1.723	86	1.810	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	37	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-37
Derivate im Hedge Accounting	4.554	0	4.554	0	4.554	0
Gesamt	512.459	383.449	130.349	130	513.928	1.469

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

**Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2022**

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	5
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	5
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	186
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	0	186

Im Geschäftsjahr 2022 hat die KfW Transfers von Level 2 nach Level 1 vorgenommen, sofern für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren. Gegenläufig erfolgten im Geschäftsjahr 2021 Transfers von Level 1 nach Level 2, da für die entsprechenden Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen.

**Änderungen der Level-Einstufung bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2021**

	Transfer aus Level 1 in Level 2	Transfer aus Level 2 in Level 1
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0
Forderungen an Kunden – FVM	0	0
Finanzanlagen – FVM	0	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	38	0
Sonstige Derivate – FVM	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Gesamt	38	0

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2022

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Gesamt
	Forderungen an Kredit- institute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanz- anlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Stand 01.01.2022	49	135	619	616	51	1.471
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-2	0	-5	0	-7
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	-1
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-13	-7	-117	-746	11	-872
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	-12	7	-111	-8	-1	-125
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	-13	-9	-117	-751	11	-878
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	457	-28	-11	418
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	522	1	0	524
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-65	-30	-11	-106
Zugänge	0	155	67	0	0	222
Abgänge	-2	-87	-55	0	-16	-160
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	-2	69	469	-28	-27	481
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-1	0	0	-1
Wechselkursänderungen	3	7	40	8	2	60
Sonstige Veränderungen	0	0	-11	156	11	156
Stand 31.12.2022	38	202	1.000	1	49	1.289

**Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2022**

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt Mio. EUR
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand 01.01.2022	0	0	0	86	86
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	28	28
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	918	918
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	40	40
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	946	946
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	0	-1.113	-1.113
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	2	2
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	0	-1.115	-1.115
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-3	-3
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	0	-1.116	-1.116
Wechselkursänderungen	0	0	0	-19	-19
Sonstige Veränderungen	0	0	0	146	146
Stand 31.12.2022	0	0	0	43	43

Da in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat die KfW Umgliederungen von Level 1 und 2 in 3 vorgenommen. Gegenläufig hat die KfW Umgliederungen von Level 3 in 1 und 2 vorgenommen, sofern am aktiven Markt notierte Preise bzw. am Markt beobachtbare Parameter wieder zur Verfügung standen, bzw. der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft.

Insbesondere aufgrund von Änderungen der Wesentlichkeitsbeurteilung in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter sind im Geschäftsjahr 2022 derivative Geschäfte, die als Sicherungsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen wurden, von Level 3 in Level 2 gewechselt.

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2021

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value				Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Gesamt
	Forderungen an Kreditinstitute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Finanzanlagen – FVM	Sonstige Derivate – FVM		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2021	38	191	710	1.177	59	2.174
A. Ergebniswirksame Veränderung						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-1	0	10	0	9
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	-1	0	10	0	9
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	8	-5	53	-648	11	-581
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	8	-8	39	-573	11	-523
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	8	-6	53	-639	11	-573
B. Ergebnisneutrale Veränderung						
Änderung der Level-Einstufung	0	0	-149	0	-27	-177
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	64	0	8	72
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-213	0	-36	-249
Zugänge	9	49	55	0	0	113
Abgänge	-8	-104	-60	0	-7	-179
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	-55	-155	0	-35	-243
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	3	5	24	45	3	80
Sonstige Veränderungen	0	0	-14	33	14	33
Stand 31.12.2021	49	135	619	616	51	1.471

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2021

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt Mio. EUR
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten – FVD	Verbind- lichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlich- keiten – FVD	Sonstige Derivate – FVM	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand 01.01.2021	0	0	3	18	21
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	-1	-1
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	-4	-4
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	0	36	36
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	6	6
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	0	35	35
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungs- rücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung der Level-Einstufung	0	0	-4	0	-4
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-4	0	-4
Zugänge	0	0	0	2	2
Abgänge	0	0	0	-3	-3
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	-3	-1	-4
Wechselkursänderungen	0	0	0	1	1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	33	33
Stand 31.12.2021	0	0	0	86	86

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2022

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM ¹⁾	Discounted-Cashflow-Methode	Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete Verlustquote	+/- 30%

¹⁾ Ab dem Berichtsjahr 2022 erfolgt die Berechnung der Sensitivitäten für die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM – auf Basis der Risikokosten, da Credit Spread sowie interner Spread nicht mehr vorliegen.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2021

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Credit Spread	–600 bis +2.600 Basispunkte
		Interner Spread	–11 bis +11 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft – FVM	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Sonstige Derivate – Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen – FVM	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%

¹⁾ Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2022

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	41	38	35
Forderungen an Kunden – FVM	212	202	191
Finanzanlagen – FVM	1.115	1.000	896
Sonstige Derivate – FVM	1	1	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	56	49	43
Gesamt	1.425	1.289	1.166

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2022**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	43	43	43
Gesamt	43	43	43

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2021**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	52	49	47
Forderungen an Kunden – FVM	146	135	123
Finanzanlagen – FVM	704	619	548
Sonstige Derivate – FVM	622	616	610
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	61	51	44
Gesamt	1.585	1.471	1.372

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2021**

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Sonstige Derivate – FVM	86	86	87
Gesamt	86	86	87

(58) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	26.960	-2.453	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-2.548
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	101	-1	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-2
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	27.249	-2.176	2	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	2.195
Verbriefte Verbindlichkeiten	192.316	-21.947	184	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	23.783
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	102.770	-5.645	803	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	7.074

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.636	94	1	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-508
Zins-Währungsrisiko					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	116	1	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	-3
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	30.537	18	2	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	481
Verbriefte Verbindlichkeiten	183.746	1.799	261	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	5.053
Zins-Währungsrisiko					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	120.051	939	1.309	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	3.576

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	37.838	511	Derivate im Hedge Accounting	2.547	-0,9
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	69.391	6.188	Derivate im Hedge Accounting	2	3,0 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	233.512	7.033	Derivate im Hedge Accounting	-25.947	-2,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	101.100	3.567	Derivate im Hedge Accounting	-7.085	0,6 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	183.537	2.961	Derivate im Hedge Accounting	512	0,1
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	134.963	5.488	Derivate im Hedge Accounting	3	0,2 ²⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	54.655	790	Derivate im Hedge Accounting	-5.524	0,7
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	54.166	1.390	Derivate im Hedge Accounting	-3.594	0,3 ²⁾

¹⁾ Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

²⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	2.860	1.215	4.519	16.837	12.406
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	4.094	5.378	10.199	40.755	8.966
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	914	7.228	16.609	131.059	77.702
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	3.873	4.486	14.205	67.921	10.615

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	177	3.075	31.063	88.042	61.180
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	5.336	11.898	22.248	81.928	13.553
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	576	765	3.323	25.216	24.774
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	730	5.464	6.760	34.848	6.365

(59) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
<i>Aktiva</i>						
	262.713	-25.859	105	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	-30.393
<i>Passiva</i>						
	0	18	18	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	19

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
<i>Aktiva</i>					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	222.782	4.609	195	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost		-7.430
<i>Passiva</i>					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	37	37	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost		18

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2022

	Nominalwert der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im Hedge Accounting	
Zinsswap	211.820	2.306		28.932
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im Hedge Accounting	
Zinsswap	21.863	219		1.573

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2021

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im	
Zinsswap	77.829	29	Hedge Accounting	2.003
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im	
Zinsswap	151.426	2.373	Hedge Accounting	5.304

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	0	488	12.015	94.337	104.981
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	6.850	450	4.088	7.763	2.712

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021

Restlaufzeit	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	0	0	1.838	17.610	58.381
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	6.782	4.100	16.406	81.116	43.022

(60) Zusätzliche Angaben zu Derivaten

Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2022		Fair Value 31.12.2021	
	31.12.2022	31.12.2021	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	621.417	584.335	4.478	9.268	6.111	4.040
Währungsbezogene Derivate	148.515	165.569	6.846	5.227	7.727	2.311
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Gesamt	769.932	749.904	11.324	14.496	13.838	6.351

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2022		Fair Value 31.12.2021	
	31.12.2022	31.12.2021	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	736.340	737.960	10.685	11.700	13.222	6.261
Banken außerhalb der OECD	172	161	4	6	0	3
Sonstige Kontrahenten	33.308	11.676	635	2.762	598	85
Öffentliche Stellen	112	107	0	27	18	2
Gesamt	769.932	749.904	11.324	14.496	13.838	6.351

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in dem Posten Derivate im Hedge Accounting und dem Unterposten Sonstige Derivate in den Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value bzw. Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 688,0 Mrd. EUR (31.12.2021: 669,2 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.154 Mio. EUR (31.12.2021: 829 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden – ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.922 Mio. EUR (31.12.2021: 7.717 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-108	-101
Zuführung	-15	-20
Auflösung	17	18
Wechselkursänderungen	-1	-5
Stand 31.12.	-108	-108

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 10 Mio. EUR (2021: 10 Mio. EUR).

(61) Management des Übergangs auf die neuen Referenzzinsen

Im Rahmen der Umstellung der Referenzzinsen auf alternative Risk Free Rates stützt sich die KfW auf eine konzernweite Projektstruktur, die frühzeitig aufgesetzt wurde und die zentralen Handlungsstränge abdeckt. Neben der Definition einer Transitionsstrategie, die im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht, wurden die prozessualen und IT-technischen Voraussetzungen geschaffen, um den komplexen Anforderungen aus einer Umstellung von Derivaten und Kassageschäften zu genügen. Diese umfangreichen Anpassungsmaßnahmen ergeben sich aus den komplexen Anforderungen im Hinblick auf Bewertungsmodelle, Risikosteuerung und Bilanzierung.

Gemäß der Planung konnten alle Interbanken-Derivate, die auf GBP-, CHF- und JPY-Libor referenzieren, aktivisch oder passivisch über die ISDA-Fallbacks in die neue Zinslandschaft überführt werden.

Auch in Bezug auf Darlehen konnte 2022 ein Großteil der variabel verzinslichen Geschäfte in den Währungen GBP, CHF und JPY auf alternative Referenzzinsen umgestellt werden. Zusätzlich gab es bereits einige USD-Libor-Transitionen. Hier kam neben einem Wechsel auf rückwirkend fixierte Zinsen (compounded overnight in Arrears) auch ein Wechsel auf forward looking Term Rates zum Tragen.

Wesentliche Annahmen in Bezug auf die Benchmarkreform

- Die KfW geht davon aus, dass EURIBOR-basierte Referenzzinsen auf absehbare Zeit aufsichtsrechtlich zulässig sein werden. Ein Umstellungsbedarf ergibt sich somit mittelfristig für diese Instrumente nicht.
- Wesentliche Referenzzinssätze, die von der Umstellung betroffen sind und für die Finanzinstrumente der KfW eine Relevanz haben, sind:
 - USD-Libor: Umstellung auf SOFR
 - GBP-Libor: Umstellung auf SONIA
 - CHF-Libor: Umstellung auf SARON
 - JPY-Libor: Umstellung auf TONA

Für die Referenzzinssätze USD-Libor sind per 31.12.2022 weiterhin Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen designiert. Eine Überführung der USD-Libor-Derivate wird sowohl aktivisch als auch passivisch über ISDA-Fallbacks erfolgen und 2023 abgeschlossen sein. Bilanzielle Auswirkungen ergeben sich hierdurch keine. Insbesondere bleiben die Sicherungsbeziehungen unverändert bestehen.

Folgende Bestände sind von der Benchmarkreform betroffen:

Risiko-Exposure/Buchwerte und Nominalbeträge

	Aktivische nicht- derivative Finanz- instrumente	Passivische nicht- derivative Finanz- instrumente	Derivative Finanzinstru- mente in einer bilanziellen Sicherungs- beziehung	Derivative Finanzinstru- mente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung
	Buchwert	Buchwert	Nominal- volumen (brutto)	Nominal- volumen (brutto)
Referenzzins (Floating Leg)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
USD-Libor	13.382	0	112.374	13.566
GBP-Libor	60	0	0	0
EUR-Libor	23	0	0	0

(62) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2022

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	208	812	6.699	7.718
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.187	9.321	10.752
Differenz	37	375	2.622	3.034
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	371	2.755	3.126

Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2021

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt
	Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkei- ten gegenüber Kunden	Verbriefte Ver- bindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	255	1.003	8.416	9.674
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.187	9.330	10.762
Differenz	-10	184	915	1.088
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	185	1.735	1.919

(63) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2022¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.046	1.962	60	738	959	11.764
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.906	6.007	14.682	29.388	6.130	66.113
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	19.519	38.837	54.425	231.400	115.403	459.584
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	247	254
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	53	6	69	1.202	1.330
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	24	14	298	1.298	9.767	11.400
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-441	167	-863	-2.987	407	-3.718
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	17.920	22.773	23.898	85.172	28.573	178.336
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	37.053	47.040	68.608	259.911	134.115	546.727
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	135.695	0	0	0	0	135.695
Gesamt	172.748	47.040	68.608	259.911	134.115	682.422

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2021¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.614	1.332	40	1.876	709	13.572
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.434	2.706	15.442	13.496	8.739	43.817
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	17.813	33.326	69.178	215.374	109.035	444.726
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	249	255
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	3	6	121	1.209	1.339
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	38	8	203	1.122	10.054	11.425
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-621	-817	-2.819	-7.099	-5.979	-17.335
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	11.116	26.219	34.170	75.345	21.312	168.163
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	30.278	36.558	82.051	224.896	124.015	497.798
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	116.290	0	0	0	0	116.290
Gesamt	146.568	36.558	82.051	224.896	124.015	614.088

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(64) Angaben zu Pensionsgeschäften
Angaben zu Repo-Geschäften

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Finanzanlagen – ausgewiesenen Wertpapiere	498	2.086
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	501	2.052
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Finanzagentur)	2.367	0

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 498 Mio. EUR (31.12.2021: 2.088 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 501 Mio. EUR (31.12.2021: 2.052 Mio. EUR).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weist der Konzern Repo-Geschäfte mit der bundeseigenen Finanzagentur in Höhe von 2.367 Mio. EUR (31.12.2021: 0 Mio. EUR) aus, denen in Pension gegebene Wertpapiere im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften der KfW als Entleiher zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	0	0

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 0 Mio. EUR (31.12.2021: 0 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2021 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(65) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2022

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	38.602	27.300 ¹⁾	11.302	7.745	3.542	15
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repes)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	38.602	27.300	11.302	7.745	3.542	15

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 6.563 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2022

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	33.977	20.737	13.240	7.745	5.149	345
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repes)	2.868	0	2.868	0	2.850	18
Gesamt	36.845	20.737	16.108	7.745	8.000	363

Die Angaben zu Finanzinstrumenten mit Aufrechnungsvereinbarungen beinhalten hinsichtlich des Bruttobetrages wie auch des Nettobetrages ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Aufrechnungsvereinbarungen. Die Anhangangaben zu den beiden Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate beinhalten darüber hinaus finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 185 Mio. EUR (31.12.2021: 631 Mio. EUR) sowie finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 1.261 Mio. EUR (31.12.2021: 49 Mio. EUR), insbesondere aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten und Derivaten, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2021

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	19.127	5.899 ¹⁾	13.228	5.417	7.644	168
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repос)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	19.127	5.899	13.228	5.417	7.644	168

¹⁾ Darunter Verpflichtungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 282 Mio. EUR

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2021

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	11.932	5.617	6.315	5.417	790	108
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repос)	698	0	698	0	698	0
Gesamt	12.630	5.617	7.013	5.417	1.488	108

Die Anhangangaben zu Repo-Geschäften in der Note „Angaben zu Pensionsgeschäften“ per 31.12.2021 beinhalten darüber hinaus finanzielle Verpflichtungen mit einem Buchwert von 1.354 Mio. EUR aus Refinanzierungen über das TLTRO-III-Geschäft, denen ebenfalls keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen. Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden – bilanziert.

Sonstige Erläuterungen

(66) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Produkten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	129.648	111.640
Finanzgarantien	2.054	1.737
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.490	1.441
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.388	2.065
Gesamt	135.580	116.883

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(67) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	724	761
Forderungen an Kunden	9.957	10.239
Finanzanlagen	8.692	8.056
Treuhandvermögen	19.374	19.056
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.374	19.056
Treuhandverbindlichkeiten	19.374	19.056

Vom Treuhandvermögen entfallen 13.348 Mio. EUR (31.12.2021: 13.337 Mio. EUR) auf die Konzerngesellschaften KfW und DEG. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 4.352 Mio. EUR (31.12.2021: 4.302 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß §2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 145 Mio. EUR (31.12.2021: 80 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

Volumen ausgereichter Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	19.657	20.189

(68) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2022

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	11	25	9	45

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2021

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	13	33	13	59

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in der Berichtsperiode Leasingzahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR) angefallen. Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, belaufen sich die Leasingzahlungen auf 2 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR). In beiden Fällen verzichtet die KfW auf einen Ansatz der Vermögenswerte nach IFRS 16.5.

(69) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2022	2021
Mitarbeiterinnen	3.843	3.740
Mitarbeiter	4.140	3.994
Geschlecht unbekannt	1	0
Gesamt	7.984	7.734
<i>davon außertariflich eingestuft</i>	5.242	5.047
<i>davon tariflich eingestuft</i>	2.325	2.276
<i>davon in Außenbüros</i>	417	411

(70) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2022	2021 ¹⁾
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.255,2	3.651,0
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.868,5	4.474,5
Verwaltungsratsmitglieder	194,8	197,4
Gesamt	8.318,5	8.322,9

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Änderungen in der Besetzung des Vorstands:

- Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.
- Dr. Ingrid Hengster ist zum 31.12.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.
- Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW.
- Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ¹⁾	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ²⁾	810,3	199,6	18,8	3,4	829,1	203,0	422,6	259,0
Dr. Günther Bräunig ³⁾	/	665,3	/	22,3	/	687,6	/	1.311,7
Dr. Ingrid Hengster ⁴⁾	/	574,3	/	39,5	/	613,8	/	305,2
Melanie Kehr	560,6	541,0	12,8	14,4	573,3	555,4	-565,5	297,5
Christiane Laibach ⁵⁾	549,1	315,6	24,8	19,9	573,9	335,5	117,1	204,2
Bernd Loewen	649,6	640,0	27,8	25,7	677,4	665,7	-2.200,3	-123,0
Dr. Stefan Peiß	582,9	574,3	18,6	15,7	601,5	590,0	-1.793,8	-133,3
Gesamt	3.152,5	3.510,1	102,7	140,9	3.255,2	3.651,0	-4.019,9	2.121,3

1) 2022 ist der Abzinsungssatz für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 1,32% (31.12.2021) auf 3,89% (31.12.2022) gestiegen.

2) Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW. Vom 01.10. bis 31.10.2021 fungierte Stefan Wintels als Co-Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Dr. Günther Bräunig. Seit dem 01.11.2021 ist Herr Wintels alleiniger Vorstandsvorsitzender.

3) Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden, insoweit kein Ausweis mehr ab 2022.

4) Dr. Ingrid Hengster ist zum 31.12.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden, insoweit kein Ausweis mehr ab 2022.

5) Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	12,3	0,6	4,7	0,9	0,0	0,3	18,8
Dr. Günther Bräunig ²⁾	/	/	/	/	/	/	/
Dr. Ingrid Hengster ³⁾	/	/	/	/	/	/	/
Melanie Kehr	7,5	0,4	4,2	0,3	0,0	0,3	12,8
Christiane Laibach ⁴⁾	11,8	0,4	4,1	0,4	7,8	0,3	24,8
Bernd Loewen	11,6	0,5	14,5	0,9	0,0	0,3	27,8
Dr. Stefan Peiß	10,2	0,4	6,8	0,9	0,0	0,3	18,6
Gesamt	53,5	2,2	34,4	3,4	7,8	1,5	102,7

¹⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW.

²⁾ Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

³⁾ Dr. Ingrid Hengster ist zum 31.12.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

⁴⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Aufgliederung der Sonstigen Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

	Dienst- wagen	Gruppen- unfall- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Doppelte Haushalts- führung	Sonstiges	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	1,9	0,1	1,2	0,2	0,0	0,0	3,4
Dr. Günther Bräunig ²⁾	14,9	0,5	6,2	0,7	0,0	0,0	22,3
Dr. Ingrid Hengster ³⁾	26,3	0,4	12,0	0,8	0,0	0,0	39,5
Melanie Kehr	9,3	0,4	4,2	0,5	0,0	0,0	14,4
Christiane Laibach ⁴⁾	6,9	0,2	2,6	0,2	10,0	0,0	19,9
Bernd Loewen	11,4	0,5	13,0	0,8	0,0	0,0	25,7
Dr. Stefan Peiß	7,6	0,4	6,8	0,9	0,0	0,0	15,7
Gesamt	78,3	2,5	46,0	4,1	10,0	0,0	140,9

¹⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW.

²⁾ Dr. Günther Bräunig ist zum 31.10.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

³⁾ Dr. Ingrid Hengster ist zum 31.12.2021 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

⁴⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Aufgliederung der Bezüge des Vorstands aus Nebentätigkeiten in den Geschäftsjahren 2022 und 2021

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender) ¹⁾	221,8	0,0
Melanie Kehr	33,8	30,6
Christiane Laibach ²⁾	0,0	0,0
Bernd Loewen	16,7	40,0
Dr. Stefan Peiß	0,0	0,0

¹⁾ Stefan Wintels ist seit 01.10.2021 im Vorstand der KfW. Die Auszahlung der Bezüge für 2022 erfolgt in 2023.

²⁾ Christiane Laibach ist seit 01.06.2021 im Vorstand der KfW.

Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren §25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich zuletzt am 15.12.2022 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder des Vorstands. Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49% der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–1,53% Punkte (von 34,3% zu Beginn bis maximal 49% der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2022 und 2021:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	2022		2021	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Ehemalige Vorstandsmitglieder	19	4.058,1	19	3.673,3
Hinterbliebene	8	810,4	8	801,2
Gesamt	27	4.868,5	27	4.474,5

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Betrag von 60.446 TEUR zurückgestellt (31.12.2021: 74.578 TEUR).

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Robert Habeck	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
4.	Annalena Baerbock	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Dr. Danyal Bayaz ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
6.	Katharina Beck	13.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
7.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
8.	Volker Bouffier ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
9.	Dr. Andreas Dressel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
10.	Ingeborg Esser	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
11.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
12.	Albert Füracker ^{2), 4)}	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
13.	Olav Gutting ⁵⁾		0,0	0,0	0,2	0,2
14.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
15.	Prof. Dr. Hans-Günter Henneke	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
16.	Reinhold Hilbers ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,2	8,1
17.	Reiner Hoffmann ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
18.	Gerhard Hofmann	01.01. – 06.04.	1,5	0,3	0,2	2,0
19.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
20.	Verena Hubertz	13.01. – 31.12.	5,1	1,4	0,0	6,5
21.	Dr. Dirk Jandura	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
22.	Alois Karl	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,7	7,4
23.	Andrea Kocsis ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
24.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
25.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
26.	Steffi Lemke	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27.	Rainer Neske ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
28.	Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,0	8,6
30.	Achim Post	13.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,4	6,4
31.	Daniel Quinten	07.04. – 31.12.	3,6	0,9	0,8	5,3
32.	Michael Richter ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
33.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
34.	Frank Schäffler	13.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,2	6,2
35.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
36.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
37.	Holger Schwannecke ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,4	1,2	7,7
38.	Dietmar Strehl ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,8	6,8
39.	Dr. Martin Wansleben ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,6	6,2
40.	Dr. Volker Wissing	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			153,0	25,7	16,1	194,8

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2022 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2021 enthalten.

⁵⁾ Zahlungen für Sitzungsteilnahmen für das Jahr 2021.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Olaf Scholz	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Christian Lindner	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Peter Altmaier	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Dr. Robert Habeck	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Doris Ahnen ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
6.	Annalena Baerbock	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Sören Bartol	01.01. – 13.12.	5,1	1,8	0,8	7,8
8.	Dr. Danyal Bayaz	08.10. – 31.12.	1,3	0,0	0,0	1,3
9.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,8	7,8
10.	Dr. Holger Bingmann ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
11.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
12.	Ingeborg Esser ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,8	5,9
13.	Robert Feiger	06.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
14.	Albert Füracker ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
15.	Verena Göppert	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
16.	Olav Gutting	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
17.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,4	7,7
18.	Reinhold Hilbers ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,0	8,0
19.	Reiner Hoffmann	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,4	6,5
20.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,2	7,5
21.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
22.	Johannes Kahrs	01.01. – 19.11.	4,7	1,1	0,0	5,8
23.	Alois Karl ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
24.	Julia Klöckner	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
25.	Andrea Kocsis ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
26.	Stefan Körzell	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,6	6,7
27.	Dr. Joachim Lang	06.01. – 31.12.	5,1	1,0	0,2	6,3
28.	Steffi Lemke	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Heiko Maas	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Rainer Neske	06.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
32.	Cem Özdemir	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	Dr. Hans-Walter Peters	06.01. – 31.12.	5,1	2,2	1,2	8,5
34.	Joachim Rukwied ⁴⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
35.	Andreas Scheuer	01.01. – 08.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Helmut Schلهweis	06.01. – 31.12.	5,1	2,2	0,0	7,3
37.	Svenja Schulze (bis 8.12. BMU, ab 8.12. BMZ)	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
38.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,4
39.	Edith Sitzmann ²⁾	01.01. – 11.05.	2,1	0,0	0,0	2,1
40.	Peter Strobel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
41.	Heike Taubert ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
42.	Michael Theurer ⁴⁾	01.01. – 15.12.	5,1	1,1	0,2	6,4
43.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
44.	Dr. Volker Wissing	08.12. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			151,0	26,7	19,4	197,4

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2021 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

⁴⁾ Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2020 enthalten.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung sowie Vertragsrechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(71) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 24 sind die Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und dem KfW-Konzern darzustellen. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW, die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Angehörigen. Als natürliche Personen in Schlüsselpositionen werden gemäß IAS 24 die Mitglieder des Vorstands, der Bereichsleitung sowie des Verwaltungsrats der KfW, die Mitglieder der Geschäftsführung sowie, soweit vorhanden, die Aufsichtsräte aller einbezogenen Tochtergesellschaften sowie inkl. ihrer nahen Familienangehörigen betrachtet. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80% und die Bundesländer (Länder) insgesamt zu 20% beteiligt sind. Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2022 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz). Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Aus Geschäftsbeziehungen mit den Anteilseignern, insbesondere aus dem Förderauftrag resultierend, weist der Konzern Forderungen in Höhe von 19,3 Mrd. EUR (31.12.2021: 19,9 Mrd. EUR) aus. Darunter fallen beispielsweise die Platzhaltergeschäfte sowie die BAföG-Staatsdarlehen. Im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – unter den Finanzanlagen in Höhe von 3,3 Mrd. EUR (31.12.2021: 3,9 Mrd. EUR) werden Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands gehalten. Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 626 Mio. EUR (31.12.2021: 643 Mio. EUR) weist die KfW vorwiegend Erstattungsansprüche an den Bund aus, denen passivisch in gleicher Höhe Rückstellungen im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüberstehen. Den Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,2 Mrd. EUR (31.12.2021: 4,5 Mrd. EUR) gegenüber. Hierunter fallen im Wesentlichen der KfW bereitgestellte und noch nicht abgerufene Liquidität für die ihr zugewiesene Zahlstellenfunktion bei der Gaspreisbremse (Soforthilfe Gas und Wärme) als auch Verbindlichkeiten aus an den Bund abzuführenden Dividendenerträgen.

Im Rahmen des BAföG-Staatsdarlehens wurden rund 12,1 Mrd. EUR (31.12.2021: 12,4 Mrd. EUR) Unwiderrufliche Kreditzusagen gewährt. Der Konzern hat hingegen Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern in Höhe von 158,0 Mrd. EUR (31.12.2021: 118,3 Mrd. EUR) unter anderem für Stabilisierungsmaßnahmen durch umfangreiche

Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie, für das Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds KfW Entwicklungsbank und für Projekt- und Objektfinanzierungen erhalten. Im Rahmen des im Mai 2022 aufgesetzten „KfW-Sonderprogramm UBR 2022“ können sich vom Russland-Ukraine-Krieg bzw. von Sanktionen gegenüber Russland und Belarus betroffene Unternehmen zinsgünstig refinanzieren. Der Bund garantiert für die Risiken aus diesem Programm. Im Jahr 2022 wurden von der Bundesregierung weitere Geschäfte für Unterstützungsmaßnahmen der Energiebranche bzw. zur Abmilderung der Folgen aus der Russland-Ukraine-Krise betroffener Unternehmen an die KfW zugewiesen. Diese sind vollständig durch Bundesgarantien abgesichert. Darunter befinden sich auch Liquiditätsunterstützungen für Sicherheiten hinterlegungen von Unternehmen, die an Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln. (Siehe hierzu auch im Lagebericht unter „Entwicklung des KfW-Konzerns“.)

Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultiert ein Zinsergebnis in Höhe von 48 Mio. EUR (2021: 19 Mio. EUR). Hierin enthalten ist auch ein vom Bund erstatteter Betrag in Höhe von 23 Mio. EUR (31.12.2021: 30 Mio. EUR) für im Rahmen von Studienkrediten aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Endkreditnehmer nicht berechnete Zinsen. Die Erstattung des Bundes ist befristet bis zum 30.09.2022. Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang zum „Provisionsüberschuss“ sowie zum „Treuhandgeschäft“.

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die KfW unterhält Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 51,8 Mrd. EUR (31.12.2021: 42,4 Mrd. EUR). Hieraus resultieren Zinserträge von 54 Mio. EUR (2021: –210 Mio. EUR).

Die KfW weist insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzagentur in Höhe von 50,8 Mrd. EUR (31.12.2021: 35,7 Mrd. EUR) aus.

Die Finanzagentur hat im Laufe des Geschäftsjahres Bundeswertpapiere im Wert von 36,1 Mrd. EUR für Zwecke der Refinanzierung im Rahmen des Maßnahmenpakets Energiesicherheit mittels unbesicherter Wertpapierleihegeschäfte der KfW übertragen. Mit der Finanzagentur wurden daraufhin besicherte Repo-Geschäfte mit einem Gesamtnominal in Höhe von 2,4 Mrd. EUR abgeschlossen, denen die zuvor übertragenen und nicht in die Bilanz der KfW übergegangenen Bundeswertpapiere zugrunde liegen. Aus der Besicherung der Repo-Geschäfte mit der Finanzagentur sind der KfW Barsicherheiten in Höhe von 2,4 Mrd. EUR zugeflossen, die die KfW in dem Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausweist (siehe hierzu auch Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“ und „Angaben zu Pensionsgeschäften“).

Die Refinanzierung des KfW-Sonderprogramms 2020, mit dem die KfW von der Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise beauftragt worden ist, wird über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) bereitgestellt. Gleiches gilt für die Refinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen der Energiewirtschaft mittels zugewiesener Kreditvergabe. Die Verwaltung des WSF obliegt der Finanzagentur, die auch die Aufgaben im eigenen Namen wahrnimmt. Unter den Verbindlichkeiten weist die KfW in diesem Zusammenhang Schuldscheindarlehen aus. Die Schuldscheindarlehen werden mittels Micro Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Daraus resultiert ein Hedge-Ergebnis in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (31.12.2021: 0,4 Mrd. EUR). Gegenüber den restlichen Bundesbeteiligungen bestehen vor allem Darlehen im Zuge der Unternehmensfinanzierung in Höhe von 449 Mio. EUR (31.12.2021: 638 Mio. EUR).

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften resultieren im Wesentlichen gegenüber der tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 66 Mio. EUR (31.12.2021: 57 Mio. EUR).

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den natürlichen nahestehenden Personen werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW hat im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem direkte Kredite im Bereich der Bildungsfinanzierung und ausgezahlte Zuschüsse für Ladestationen für Elektroautos von insgesamt 54 TEUR (31.12.2021: 53 TEUR) ausgereicht. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

(72) Honorar des Abschlussprüfers

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7.163	6.027
Andere Bestätigungsleistungen	828	1.067
Gesamt	7.991	7.095

(73) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des KfW-Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2004.

Per 31.12.2022 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 5,9 Mrd. EUR (31.12.2021: 5,8 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der KfW-Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der KfW-Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der KfW-Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2022 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR (31.12.2021: 2,4 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld DEG

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2022 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,2 Mrd. EUR (31.12.2021: 0,2 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2022

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.924	5.926	0	351
Risikovorsorge/Rückstellungen	35	1	0	0
Maximales Verlustrisiko	1.889	5.925	0	351

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2021

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.378	5.846	9	139
Risikovorsorge/Rückstellungen	46	1	0	0
Maximales Verlustrisiko	2.332	5.845	9	139

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzgl. in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des KfW-Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des KfW-Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im KfW-Konzern nicht.

Der KfW-Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der KfW-Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den KfW-Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(74) Angaben zum Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2022	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4.498	3.881
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	3.067	2.987
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	100,0	3.182	3.082
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	70	95
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	857	665
IPEX Asia Ltd., Singapur	100,0	12	–

Im Geschäftsjahr 2022 wurde erstmalig die neu gegründete IPEX Asia Ltd., Singapur, in den Konzernabschluss als voll konsolidiertes Unternehmen einbezogen. An dieser Gesellschaft ist das Tochterunternehmen KfW IPEX-Bank zu 100% beteiligt.

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital per 30.09.2022	Eigenkapital per 30.09.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Microfinance Enhancement Facility S. A., Luxemburg	16,5	516	472
Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., Luxemburg	10,2	557	524
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	350	284
Name/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital per 31.12.2022	Eigenkapital per 31.12.2021
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	805	839

Seit 2009 wird die Microfinance Enhancement Facility S. A. (MEF) nach der Equity-Methode einbezogen. Es handelt sich um eine Beteiligung der KfW an einer Refinanzierungsfazilität für Mikrofinanzinstitutionen, die im Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank verantwortet wird.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld KfW Entwicklungsbank).

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Sechs Tochterunternehmen, zwei Gemeinschaftsunternehmen, sieben assoziierte Unternehmen und drei Zweckgesellschaften (inkl. Strukturierter Unternehmen) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen oder als Forderungen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,05% aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2022 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.516.872	10.250
2	Interkonnektor GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	71.780	-9.887
3	KfW Beteiligungsholding GmbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	1.770.628	165.933
4	KfW Capital GmbH & Co. KG ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	662.601	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Berlin	100,0	EUR	1,0000	5.669	15
6	tbG Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	71.878	4.705
C. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ⁵⁾	Berlin	26,0	EUR	1,0000	6.995	923
D. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
8	Berliner Energieagentur GmbH ⁵⁾	Berlin	25,0	EUR	1,0000	7.937	534
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank Asia Ltd. ⁶⁾	Singapur, Singapur	100,0	SGD	1,4300	16.818	1.478
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
2	Bussard Air Leasing Ltd. i. L. ⁵⁾	Dublin, Irland	100,0	USD	1,0666	-2.152	165
3	Sperber Rail Holdings Inc. ⁵⁾	Wilmington, USA	100,0	USD	1,0666	456	6
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	3.206.313	0

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2022 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	DEG Impact GmbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	1.646	352
2	DEG Impulse GmbH	Köln	100,0	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
3	Aavishkaar Frontier Fund	Mumbai, Indien	20,8	USD	1,0666	38.100	-2.102
4	AC Captales Infrastructure Fund II L.P.	Toronto, Kanada	32,4	USD	1,0666	-185	-1.582
5	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	391,7555	4.435.069	254.189
6	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P.	Washington D.C., USA	39,9	USD	1,0666	61.643	-8.402
7	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P.	Washington, USA	40,0	USD	1,0666	20.660	-110
8	ACON Retail MXD, L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,0666	16.724	-26
9	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P.	Mexico City, Mexiko	32,9	USD	1,0666	5.198	-3.029
10	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,0000	187.299	-37.195
11	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Luxembourg, Luxemburg	22,2	USD	1,0666	53.878	50
12	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P.	Wilmington, USA	100,0	USD	1,0666	575	-49
13	AEP China Hydro Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	30,2	USD	1,0666	⁵⁾	⁵⁾
14	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,0000	48.623	15.874
15	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	5,6386	53.971	-10.459
16	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	UZS	11.999,2300	⁵⁾	⁵⁾
17	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,6	USD	1,0666	38.777	-273
18	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,9570	73.215.000	11.649.000
19	BanyanTree Growth Capital, LLC	Ebène Cybercity, Mauritius	27,0	USD	1,0666	33.999	-292
20	Benetex Industries Ltd.	Dhaka, Bangladesch	28,3	BDT	109,9047	⁵⁾	⁵⁾
21	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,8	EUR	1,0000	-14.545	-26.777
22	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P.	Amman, Jordanien	24,6	USD	1,0666	43.791	7.979
23	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,0000	5.641	-393

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2022 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
24	CoreCo Central America Fund I, L.P.	Wilmington, USA	22,0	USD	1,0666	12.832	-6.782
25	Crescera Growth Capital Fund V-A, L.P.	Toronto, Kanada	24,2	USD	1,0666	⁵⁾	⁵⁾
26	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P.	Wilmington, USA	20,0	USD	1,0666	48.072	-4.524
27	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P.	St. Peter Port, Guernsey	20,0	USD	1,0666	⁵⁾	⁵⁾
28	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P.	Toronto, Kanada	37,6	USD	1,0666	28.565	2.116
29	ECP Africa Fund IV LLC	Ebène Cyber-City, Mauritius	34,5	USD	1,0666	327.378	-11.194
30	Elbrus Capital Fund III B, S.C.Sp.	Luxembourg, Luxemburg	23,8	USD	1,0666	⁵⁾	⁵⁾
31	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	23,5	USD	1,0666	14.794	-255
32	EMF NEIF I (A), L.P.	Fareham, Vereinigtes Königreich	28,1	USD	1,0666	38.624	-4.309
33	EMX Capital Partners, L.P.	Mexico, Mexiko	20,1	USD	1,0666	413	-16.191
34	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	7,3582	184.601	1.359
35	Fortio Co. Ltd.	George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	46,2	USD	1,0666	9.000	0
36	Frontier Bangladesh II, L.P.	George Town, Kaimaninseln	27,2	USD	1,0666	25.806	7.044
37	Grand Bremner Corp Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	24,7	USD	1,0666	44.990	-470
38	Grassland Finance Ltd.	Hong Kong, Hongkong	24,9	CNY	7,3582	439.896	2.714
39	Kandeo Fund II (A), L.P.	Bogota, Kolumbien	53,1	USD	1,0666	30.764	-5.362
40	Knauf Gips Buchara OOO	Buchara, Usbekistan	25,0	USD	1,0666	⁵⁾	⁵⁾
41	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Calaca, Philippinen	20,8	PHP	59,3200	1.250.773	-155.365
42	Landsberg Investments S.L.	Barcelona, Spanien	49,8	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾
43	Lereko Metier REIPPP Fund Trust	Dunkeld, Südafrika	32,3	ZAR	18,0986	476.290	61.556
44	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust,	Johannesburg, Südafrika	47,5	ZAR	18,0986	203.621	13.817
45	MC II Pasta Ltd.	Ta' Xbiex, Malta	32,2	EUR	1,0000	⁵⁾	⁵⁾

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2022 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
46	Metier Retailability en Commandite Partnership	Dunkeld, Südafrika	22,1	ZAR	18,0986	1.254.830	319.140
47	Navegar II (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande	29,2	USD	1,0666	5)	5)
48	Novel Sky Global Limited	Road Town, Brit. Jungferninseln	25,0	USD	1,0666	5)	5)
49	OAO Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	3,5735	5)	5)
50	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	33,1	USD	1,0666	5)	5)
51	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R.	Zapopan, Mexiko	21,9	MXN	20,8560	2.449.642	-48.018
52	Russia Partners Technology Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,6	USD	1,0666	245.642	3.118
53	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC	Wilmington, USA	23,9	USD	1,0666	5)	5)
54	Sierra Madre Philippines I, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,0666	69.569	10.578
55	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF), LP	London, Vereinigtes Königreich	100,0	USD	1,0666	24.919	386
56	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	5,6386	81.277	32.082
57	Stratus SCP II Investors – B LP	São Paulo, Brasilien	75,0	USD	1,0666	13.960	-3.904
58	Takura II Feeder Fund Partnership	Cape Town, Südafrika	25,0	USD	1,0666	45.968	-21
59	Tolstoi Investimentos S.A.	São Paulo, Brasilien	31,1	BRL	5,6386	5)	5)
60	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	KZT	493,7700	5)	5)
61	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Enterprise with share of DEG LLP	Kapschagaj, Kasachstan	40,0	KZT	493,7700	5)	5)
62	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP	Singapore, Singapur	25,2	USD	1,0666	52.637	-464
63	VI (Vietnam Investments) Fund IV, L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,4	USD	1,0666	5)	5)
64	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,0666	33.142	3.037
65	Vinci Impact and Return IV A, LP	Toronto, Kanada	51,8	USD	1,0666	4.280	-937
66	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapore, Singapur	38,7	USD	1,0666	65.636	9.312
67	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,0666	25.762	-651

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2022 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
68	wpd Duqueco S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	USD	1,0666	17.487	-83
69	wpd Malleco S.p.A.	Santiago Providencia, Chile	24,5	MUR	46,9050	88.781	13.356
70	wpd Negrete S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	USD	1,0666	13.189	2.235
Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	805.532	30.463
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	69	2
Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	40	1

¹⁾ ISO-Währungscode

²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung

³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften

⁴⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁵⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁶⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2022 vor.

Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens (soweit verfügbar).

(75) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben (Stichtag 09.03.2023, Datum der Genehmigung zur Veröffentlichung durch den Vorstand).

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß



Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

210

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

211

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

KfW
Der Vorstand

Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)

Melanie Kehr

Christiane Laibach

Bernd Loewen

Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- den Corporate Governance Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde, und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 15a2b4c9f7b663a7979019912bd2d407fc98ab82476bbdd05c641b644c2bdf85 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 9. März 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Bereich Konzernkommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie
KfW/Alex Habermehl | Seiten 5, 7 (unten)
KfW/Thomas Meyer/OSTKREUZ | Seiten 6, 7 (oben)
KfW/Dawin Meckel | Seite 8
Bundesministerium der Finanzen/Photothek | Seite 11

Druck
Schirmer Medien GmbH & Co. KG, Ulm-Donautal

Gedruckt auf
Algo Design, Inapa
Iona offset, Inapa



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 5063